



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, FORSTEN UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

2. VERBRAUCHERSCHUTZBERICHT RHEINLAND-PFALZ 2008/2009



2. VERBRAUCHERSCHUTZBERICHT RHEINLAND-PFALZ 2008/2009



VORWORT

Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher,

die Landesregierung nimmt die Verbraucherpolitik ernst und wir lösen ein, was Ministerpräsident Kurt Beck in der Regierungserklärung im Jahre 2006 versprochen hat: die Stärkung des Verbraucherschutzes und der Verbraucherinformation.

Der 2. Verbraucherschutzbericht, der die ressortübergreifenden Aktivitäten darstellt und Tipps zu aktuellen Fragen gibt, unterstreicht dies.

„Von den Verbraucherinnen und Verbrauchern aus denken“ ist unser Politikansatz. Den Menschen in den Mittelpunkt stellen heißt, sich um alltags-taugliche und praktikable Regelungen bemühen, die unabhängigen kundennahen Beratungsangebote verbessern und ausbauen, auf aktuelle Bedürfnisse, wie steigende Energiekosten oder Finanzdienstleistungen eingehen, aber auch seine Rechte als Kunde und Kundin stärken.

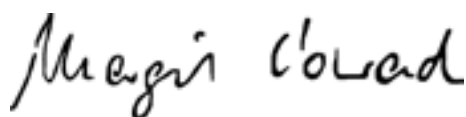
In den letzten Monaten wurden zahlreiche Gesetze verabschiedet, die den Verbraucherschutz verbessert haben. Zu nennen sind unter anderem Gesetze zu den Themen: Fahrgastrechte, Eindämmung der unerlaubten Telefonwerbung, Ausweitung der Widerrufsrechte im Fernabsatz, im Versicherungswesen und beim Handel mit Finanzprodukten. Nicht alle Wünsche sind aus verbraucherpolitischer Sicht in Erfüllung gegangen. Viele Anliegen für eine weitere Verbesserung des Verbraucherschutzes bleiben auf der Tagesordnung.

Der vorliegende 2. Verbraucherschutzbericht ist eine Zwischentappe auf unserem Weg für mehr Verbraucherschutz. Rheinland-Pfalz hat sich zu einem der aktivsten deutschen Bundesländer im Verbraucherschutz entwickelt. Dies unterstreichen auch die guten Noten im bundesweiten Vergleich im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbandes.

Ich darf mich bei allen bedanken, die hieran mitgewirkt haben, dem ehrenamtlichen Verbraucherschutz, insbesondere der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V., den Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, den Kreisverwaltungen und Kommunen im Land, den Medien, den vielen Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft, die mit uns zusammengearbeitet haben, um spezielle Fragestellungen aufzuarbeiten wie aktuell RFID, den Gewerkschaften oder den Verbänden und nicht zuletzt dem Parlament.

Liebe Verbraucherinnen und Verbraucher, ich wünsche eine spannende Lektüre und hoffe, dass auch hilfreiche Tipps für Sie dabei sind.

Ihre Verbraucherschutzministerin



Margit Conrad

INHALT

- 5 **Vorwort**
- 8 **Menschen im Mittelpunkt**
- 9 Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz
- 12 **Gesund genießen**
- 13 Nährwertkennzeichnung:
Ampelmodell gefordert
- 14 Pausenverpflegung: Mit Obst und Milch
- 15 Schulen: Beratung für gesundes Essen
- 16 Übergewicht: Hilfe für Familien
- 17 Lebensmittelüberwachung:
Flächendeckend qualitätsgesichert
- 18 *Interview zum Thema Lebensmittelsicherheit
mit Dr. Stefan Bent*
- 19 Feste feiern: Aber sicher
- 20 Grundwasser: Verstärkter Schutz nötig
- 22 Wein: Kontrolle greift
- 23 Melamin: Lebensmittelskandal in China
- 24 Großbäckereien: Kein Skandal
- 25 Futtermittel: Gute Qualität
- 26 Schweinefleisch:
Keine Gefahr durch Dioxin
- 27 Wild: Hygiene garantiert
- 28 Wildschweine: Weiter radioaktiv belastet
- 29 BSE: Gefahr gebannt
- 30 Blauzungenkrankheit: Mit Impfen bekämpft
- 31 Schweinepest: Risiko durch Wildschweine
- 32 Käfighaltung:
Rheinland-Pfalz klagt für Verbot
- 33 Schächten: Nur mit Kennzeichnung
- 34 **Sicher leben**
- 35 Bewegung: Fitness für Senioren
- 36 Pflegeberatung: Nachfrage steigt
- 37 Wohnen: Ohne Hindernisse
- 38 Spielzeug: Sicher mit GS-Zeichen
- 40 Nanotechnologie: Dialog gestartet
- 41 Lichterketten: Stromschlag möglich
- 42 Energiesparlampen:
Nicht gesundheitsschädlich
- 43 Öllampen: Oft nicht kindersicher
- 44 Grillen: Mit Gefahr?
- 45 Vergiftungen: Richtig handeln
- 46 Tollwut: Vorsicht bei Auslandsreisen
- 47 Maul- und Klauenseuche:
Krisenübung erfolgreich
- 48 Exoten: Keine Haustiere
- 49 Haustiere: Wo begraben?
- 50 **Clever kaufen**
- 51 Verbraucherzentrale: Auf Wachstumskurs
- 52 Finanzen: „Erste Hilfe“ in der Krise
- 53 RFID: Zukunftstechnologie mit Datenrisiko
- 54 Internet und Handy: Schutz vor Kostenfallen
- 56 Energiesparen: Kampagne ausgeweitet

- 57 Energie: Kosten sparen
- 58 Energieeffizienz: Jetzt wird's ernst
- 60 *Interview zum Thema Energiepreise mit Hanns-Detlev Höhne*
- 61 Klimaschutz: Fußabdruck für CO₂
- 62 Schuldnerberatung: Gut aufgehoben
- 64 Verpackungen: Vorfahrt für Mehrweg
- 65 Eichbehörden:
Bei Kontrollen Spitzenreiter

- 66 Recht bekommen**
- 67 Finanzmarkt:
Verbraucherschutz tut Not
- 68 Fahrgastrechte: Ein erster Erfolg
- 69 Datenschutz: Nur mit Einwilligung
- 70 *Interview zum Thema Datenhandel mit Edgar Wagner*
- 72 Altersvorsorge: Gut erklärt
- 73 Verbraucherkredite:
Recht auf Information
- 74 Unerlaubte Telefonwerbung:
Verträge bestätigen
- 75 Medien: Kompetenz schon in der Schule
- 76 Breitbandanschlüsse: Lücken schließen
- 77 Verbraucherrechte:
Europaweit einheitlich?
- 78 *Interview zum Thema Verbraucherrecht in der EU mit Dr. Heinz Georg Bamberger*

- 80 Rechte der Verbraucher:
Gesammelt durchsetzen
- 81 Verbraucherinformation:
Gesetz im Praxistest
- 82 Energiepreise: Regelmäßig überwacht

83 Rat und Hilfe

- 84 Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und
Trinkwasserüberwachung, Tierseuchen-
bekämpfung, Tierschutz
- 89 Futtermittelüberwachung
- 90 Weinüberwachung
- 91 Gewerbeaufsicht
- 93 Eichverwaltung
- 93 Überwachung der Preisangaben
- 94 Beratungsstellen der Verbraucherzentrale
- 96 Beratungstelefone der Verbraucherzentrale
- 97 Beratungsstellen
„Barrierefrei Bauen und Wohnen“
- 98 Ernährungsberatung der DLR
Vernetzungsstelle Schulverpflegung
- 99 Schlichtungs-, Beschwerde- und
Ombudsstellen
- 102 Berichte zum Weiterlesen

Anhang

- 104 Bildnachweis
Impressum



MENSCHEN IM MITTELPUNKT

Verbraucherpolitik in Rheinland-Pfalz

In der sozialen Marktwirtschaft ist Verbraucherschutz ein zentrales Element, um im Wettbewerb des Marktes einen Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher und der Wirtschaft zu gewährleisten. Nach Überzeugung der Landesregierung bedarf es dazu informierter und kompetent handelnder Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Produzenten und Anbieter, die die Verantwortung für die Qualität ihrer Produkte und Dienstleistungen übernehmen. Im Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sind die Kompetenzen für die Verbraucherpolitik gebündelt. Die Schwerpunkte der Verbraucherpolitik der Jahre 2008 und 2009 betreffen folgende Bereiche:

Wir steigern die Verbraucherkompetenz durch Verbraucherinformation und unabhängige Beratung in der Finanzmarktkrise, bei Energiefragen, beim Medieneinsatz.

Grundlage für eine verbesserte Verbraucherkompetenz ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Zugang zu anbieterneutralen Informationen und zu Beratung haben. Beides wird ihnen vor allem von der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz geboten. Sie wird mit steigenden Beträgen gefördert und erhielt im Jahre 2008 eine Zuwendung als Grundförderung in Höhe von 1,535 Millionen und 2009 von 1,650 Millionen Euro. Dazu kommen Mittel zur Förderung besonderer Projekte des Ministeriums für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, des Ministeriums für Arbeit, Soziales,

Gesundheit, Familie und Frauen, des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, des Ministeriums des Innern und für Sport sowie Dritter. In sechs Beratungsstellen wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern Beratung in Rechtsfragen und allen anderen Verbraucherangelegenheiten angeboten. Mit zusätzlichen Beratungsangeboten reagiert die Verbraucherzentrale auf aktuelle Herausforderungen, wie die Finanzmarktkrise, Kostenfallen bei der Nutzung von Handy und Internet sowie bei Energiefragen. Sie werden als Projekte oder Modellvorhaben gefördert.

Unser Verbraucherdialog spricht die Probleme im Markt an und erarbeitet Vorschläge, damit Verbraucherinnen und Verbraucher zu ihrem Recht kommen und insbesondere vor Kostenfallen besser geschützt sind.

Der Verbraucherdialog ist eine wechselnd besetzte Expertenrunde, in der Anbieterverbände und Verbraucherorganisationen Lösungsvorschläge für verbraucherpolitisch bedeutsame Fragen und Probleme erarbeiten. Die Runden werden für eine begrenzte Zeit berufen.

Der 1. Verbraucherdialog wurde von April 2007 bis März 2008 durchgeführt; er hat sich mit dem Thema Kostenfallen bei Handy und Internet befasst. Die Ergebnisse fanden großes Interesse bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Als Ergebnis wurde ein von der Verbraucherzentrale durchgeführtes Beratungs- und Informationsprojekt entwickelt, das insbesondere Jugendliche vor Kostenfallen schützen soll. In diesem Rahmen wurde ferner eine Broschüre herausgegeben, die nun eine Gesamtauflage von 111.000 Stück erreicht hat. Sie wird von Schulen an Eltern, Schülerinnen und Schüler verteilt und zudem von der Verbraucherberatung und der Polizei eingesetzt.

Der 2. Verbraucherdialog, der im August 2008 begonnen wurde, befasst sich mit den Chancen und Risiken der RFID-Technologie (Radio Frequency Identification: Identifizierung mit Hilfe von elektromagnetischen Wellen). Zurzeit erarbeiten Arbeitsgruppen Vorschläge unter anderem zu Fragen der Kennzeichnung des Einsatzes der Technologie und zum Datenschutz. Die Ergebnisse sollen Ende des Jahres 2009 vorgestellt werden. Bereits jetzt ist erkennbar, dass sowohl datenschutzrechtlicher als auch verbraucherpolitischer Handlungsbedarf besteht. Nur wenn Akzeptanz und Sicherheit dieser grundsätzlich zukunftsweisenden Technologie gewährleistet sind, kann diese tatsächlich ihre Vorteile entfalten.

Wir ergreifen die Initiative zur Stärkung der Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher.

In Märkten mit geringem Wettbewerb wie der Bahn und in solchen mit rasanten technologischen Veränderungen wie dem für Telemedien sind Verbraucherrechte zum Teil nicht ausreichend entwickelt. Ferner haben die Finanzmarktkrise und der Missbrauch personenbezogener Daten Lücken in den Schutzrechten für Verbraucherinnen und Verbraucher offengelegt. Schließlich steht die Kennzeichnung von Lebensmitteln und Spielzeug auf der Tagesordnung.

Insbesondere zu diesen Themenfeldern hat die Landesregierung Initiativen ergriffen:

Zu nennen sind hier die Verbesserung

- der Fahrgastrechte im Schienenpersonen- und Fernverkehr,
- der Verbraucherrechte nach unerlaubten Telefonanrufen und im Internet,
- des Datenschutzes bei der Nutzung personenbezogener Daten, insbesondere des Arbeitnehmerdatenschutzes,
- der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern in der Finanzberatung,
- der Kennzeichnung von Lebensmitteln (Ampelkennzeichnung),
- der Transparenz über die Sicherheit und Kennzeichnung von Kinderspielzeug,
- der Verbraucherinformation im Rahmen des Verbraucherinformationsgesetzes.

Nachhaltigkeit ist ein Leitmotiv unserer Verbraucherpolitik

Verbraucherinnen und Verbraucher sind wichtige Partner bei der Sicherung unserer Lebensgrundlagen auf dieser Erde. Deshalb sind sie die Adressaten unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Es verdient hohe Anerkennung, dass sich immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihren Kaufentscheidungen neben wirtschaftlichen auch von ökologischen, sozialen und

ethischen Gesichtspunkten leiten lassen wollen. Diese Absichten gilt es zu unterstützen. Unsere Energiesparkampagne „Unser Ener“ gibt maßgebliche Impulse für eine nachhaltige Entwicklung. Ressourcen werden geschont, Abhängigkeiten von Öl und Gas verringert, Klimagase reduziert und zukunftsfähige Arbeitsplätze geschaffen.





GESUND GENIESSEN

Nährwertkennzeichnung: Ampelmodell gefordert

Endlich ein paar Kilo abspecken und besser auf die gesunde Ernährung achten – diesen Vorsatz fassen Viele vor allem im Frühjahr. Doch wie die Lebensmittel erkennen, die wenig Kalorien oder wenig Fett enthalten? Dafür gibt es in Deutschland die Nährwertkennzeichnungsverordnung. Sie schreibt für Lebensmittel, auf deren Verpackung freiwillig Angaben beispielsweise zum Kaloriengehalt des Produkts gemacht werden, eine „Grundkennzeichnung“ vor. Angegeben werden müssen dann der Gehalt an Kalorien, Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten. Wird auf den Gehalt an gesättigten Fettsäuren, Ballaststoffen, Zucker oder Kochsalz hingewiesen, muss zusätzlich der Anteil all dieser Inhaltsstoffe angegeben werden.

Die EU hat Anfang 2008 einen Vorschlag für eine Verordnung zur Lebensmittelinformation vorgelegt. Aus der freiwilligen Nährwertkennzeichnung soll bei den meisten verpackten Lebensmitteln eine verpflichtende Nährwertkennzeichnung werden. Vorgesehen sind Angaben zum Gehalt an Kalorien, Fett, gesättigten Fettsäuren, Kohlenhydraten, Zucker und Kochsalz. Die Werte sind auf 100 Gramm beziehungsweise 100 Milliliter oder die abgegebene Portion zu beziehen sowie als Prozentsatz des jeweiligen Tagesbedarfs anzugeben.

Eine Nährwertkennzeichnung, die Verbraucherinnen und Verbrauchern bei der Lebensmittelauswahl helfen soll, muss einfach und verständlich sein. Das von der EU vorgeschlagene Modell erfüllt diese Anforderung nur zum Teil. In einem Beschluss auf der Verbraucherschutzministerkonferenz im September 2008 haben die Bundesländer daher ein Ampelmodell zur farblichen Markierung der Nährwertangaben beschlossen.

Für eine einheitliche Größe von 100 Gramm beziehungsweise 100 Milliliter sollen der Brennwert und die Gehalte an Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz sowie der Anteil am Tagesbedarf angegeben werden. Die Zahlenwerte für die vier genannten Stoffe sollen mit den Farben Grün, Gelb oder Rot markiert werden. Die Farben Grün, Gelb und Rot stehen damit für niedrige, mittlere und hohe Gehalte an den entsprechenden Nährstoffen. Für den Farbumschlag von Grün nach Gelb werden die Bestimmungen der EU-Verordnung über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben auf Lebensmitteln mit den dort geregelten Angaben „fettarm“, „arm an gesättigten Fettsäuren“, „zuckerarm“ und „kochsalzarm“ zugrunde gelegt. Der Farbumschlag von Gelb nach Rot soll dann erfolgen, wenn bei festen Lebensmitteln die Referenzwerte zu 25 Prozent und bei flüssigen Lebensmitteln zu 12,5 Prozent (Ausnahme Kochsalz: 25 Prozent) ausgeschöpft werden. Bestimmte Lebensmittel sollen von der Kennzeichnung ausgenommen werden, so zum Beispiel unverarbeitete Lebensmittel (Obst) oder verarbeitete Produkte (Obstsäfte), die nur aus einer Zutat oder Zutatengruppe bestehen.

Die Hersteller lehnen eine Ampelkennzeichnung für Lebensmittel ab, weil sie fürchten, dass Lebensmittel, die rot markiert sind, zu Unrecht gemieden werden. Eine Ampelkennzeichnung kann den Verbraucherinnen und Verbrauchern daher nur als grobe Orientierung dienen.

Das von der Verbraucherschutzministerkonferenz beschlossene Modell ist als Vorschlag anzusehen, der in die Beratungen auf europäischer Ebene für eine einheitliche Nährwertkennzeichnung eingebracht werden soll.

Pausenverpflegung: Mit Obst und Milch

Milch ist der wichtigste Lieferant für Kalzium in unserer Ernährung, sie ist aber auch wichtig zur Versorgung mit Jod, Vitamin B2, Eiweiß und Zink. Gerade für Kinder, deren Knochen und Zähne während des Wachstums reichlich Kalzium brauchen, ist eine ausreichende Zufuhr besonders wichtig. Der tägliche Kalziumbedarf kann zum Beispiel durch ein Glas Milch oder einen Becher Joghurt und zwei Scheiben Käse gedeckt werden. Gemüse und Obst sind wichtig für die Versorgung mit Vitaminen und Mineralstoffen sowie mit gesundheitsfördernden sekundären Pflanzenstoffen. Außerdem sättigt eine große Portion Gemüse auf dem Teller sehr gut, liefert aber nur relativ wenige Kalorien. So kann der reichliche Verzehr von Gemüse langfristig vor Übergewicht und den damit verbundenen Folgeerkrankungen schützen. Drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst sollte jeder täglich essen, um seine Gesundheit optimal zu schützen.

Tatsächlich ernährt sich kaum jemand so gesund. Im Gegenteil: Nach der EsKiMo-Studie essen nur sechs Prozent der Kinder der Altersgruppe sechs bis zwölf Jahre die empfohlenen Mengen an Gemüse, 19 Prozent erreichen die Empfehlungen für Obst. Um dem entgegen zu wirken, hat die Europäische Union zwei Programme ins Leben gerufen: Das Schulmilch- und das Schulfruchtprogramm.

Das Schulmilchprogramm läuft schon seit über 30 Jahren. Schulen und Kindertagesstätten verkaufen Milch, Milchmischgetränke, Joghurt und Käseprodukte als Pausenverpflegung zu einem durch EU-Beihilfen verbilligten Preis. In Rheinland-Pfalz ist in den letzten zehn Jahren die Menge der abgesetzten Schulmilch um über 80 Prozent zurückgegangen. Verteilung, Verkauf und Abrechnung sind aufwendig, die Schülerinnen und Schüler nehmen die Produkte nicht an. Hier sind neue Konzepte

gefragt. Im Schuljahr 2007/2008 haben an 570 Einrichtungen (Kindergärten, Schulen) 112.000 Kinder teilgenommen. Insgesamt wurden nahezu 461.000 Liter Milch im Rahmen des Schulmilchprogramms getrunken.

Das Schulfruchtprogramm ist eine aktuelle Initiative der Europäischen Union aus dem Jahr 2008. Schülerinnen und Schüler sollen kostenlos Gemüse und Obst als Pausenverpflegung erhalten. In Rheinland-Pfalz wird zurzeit geprüft, wie das Programm so gestaltet werden kann, dass möglichst viele Kinder in den Genuss einer Gemüse- bzw. Obstportion kommen können.

Erste Ergebnisse aus einem Pilotprojekt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lassen erwarten, dass das Programm von Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrerschaft und den Schulträgern sehr positiv aufgenommen wird.



Schulen: Beratung für gesundes Essen

Zu viel, zu fett, zu süß, zu salzig – viele Deutsche ernähren sich ungesund. Besonders bei Kindern und Jugendlichen nehmen Übergewicht und Mangelernährung zu. Mit einem Aktionsplan INFORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung hat die Bundesregierung falscher Ernährung nun den Kampf angesagt.

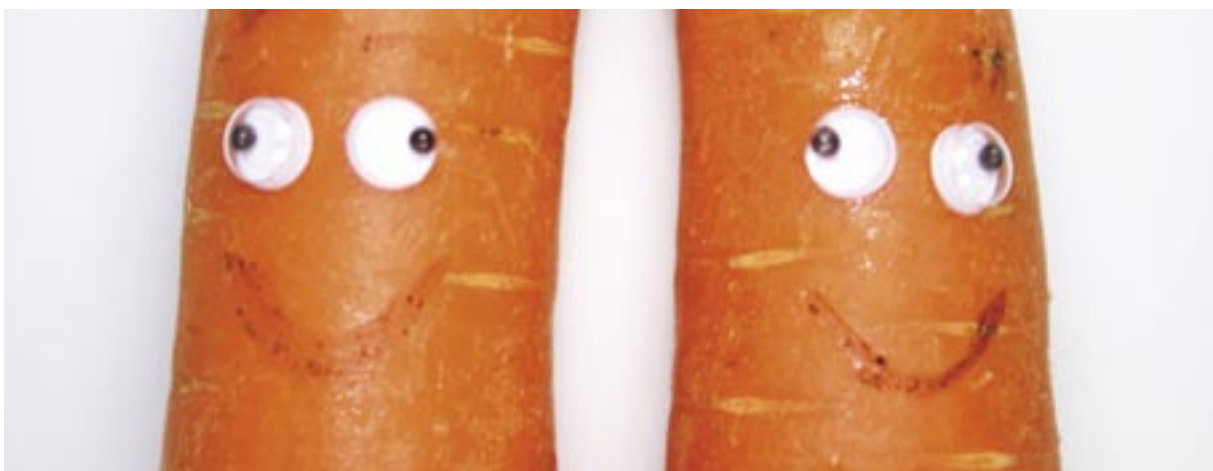
Im Fokus steht dabei unter anderem auch das Schulessen. Inzwischen betreuen und verpflegen über 500 der rund 1.700 Schulen in Rheinland-Pfalz ihre Schülerinnen und Schüler ganztags. Dadurch erhöht sich einerseits ihr Einfluss auf das Ernährungsverhalten der Kinder. Andererseits steigen damit aber auch die Ansprüche an die Schulverpflegung: Gesund, lecker, hochwertig und dabei bezahlbar soll sie sein. Um Schulträger und Schulen dabei zu unterstützen, diese Anforderungen zu erfüllen, richtet das Land mit finanzieller Unterstützung des Bundes eine Vernetzungsstelle Schulverpflegung ein.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung ist am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westwald-Osteifel angesiedelt. Von dort wird das

landesweite Informations- und Beratungsangebot koordiniert und die Internetseite www.schulverpflegung.rlp.de betreut. Dort finden Schulträger und Schulen regionale Ansprechpartnerinnen, die ihr Essensangebot unter die Lupe nehmen und gemeinsam mit Eltern, Schülern, Lehrkräften und Essensanbietern Verbesserungsvorschläge entwickeln. Die Beraterinnen sind Expertinnen der Ernährungsberatung Rheinland-Pfalz an den sechs Dienstleistungszentren Ländlicher Raum und bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Neben der individuellen Beratung der einzelnen Schulen setzt die Vernetzungsstelle auf eine dauerhafte Zusammenarbeit aller Beteiligten in Form von regionalen „runden Tischen“. Dort bringen Schulen, Schulträger, Ernährungsfachleute sowie Essensanbieterinnen und Essensanbieter ihre Erfahrungen ein und können so gemeinsam an einer Qualitätssicherung und -verbesserung arbeiten.

Eine wichtige Aufgabe der Vernetzungsstelle Schulverpflegung wird sein, Schulen zur Teilnahme an Schulmilch- und Schulfruchtprogrammen zu motivieren.



Übergewicht: Hilfe für Familien

Die Anzahl übergewichtiger Kinder ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Nach den aktuellen Erhebungen der KIGGS-Studie sind heute etwa 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen übergewichtig. Mehr als ein Drittel davon leiden unter extremem Übergewicht (Adipositas).

Übergewicht hat erhebliche negative Auswirkungen auf die körperliche und psychische Gesundheit. Es ist bekannt, dass Menschen, die bereits als Kinder übergewichtig sind, dieses Übergewicht oft ihr ganzes Leben nicht mehr loswerden. Daraus können massive gesundheitliche Probleme wie Bluthochdruck, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Schlaganfälle und Diabetes mellitus entstehen.

Präventive Angebote für Kinder sind daher besonders wichtig. Diese werden in Form von Programmen zur Förderung gesunder Ernährung, Bewegung und Stressbewältigung beispielsweise von Krankenkassen oder Sportvereinen angeboten. Teilweise sind diese Programme bereits wissenschaftlich untersucht oder werden derzeit überprüft. Ziel ist, den Lebensstil mit gesunder Ernährung und Bewegung langfristig umzustellen, am besten für die ganze Familie.

Zum Zeitpunkt der Einschulung ist es allerhöchste Zeit, um mit Maßnahmen zu beginnen. In diesem Lebensalter sind bereits viele Kinder übergewichtig, die Ess- und Bewegungsgewohnheiten können aber noch gut verändert werden. In Rheinland-Pfalz werden deshalb bei der Schuleingangsuntersuchung alle Kinder auf Übergewicht untersucht. Ist ein Kind zu dick, erhalten die Eltern verschiedene Angebote: Über eine Telefonhotline können sie sich beispielsweise von Ärztinnen und Ärzten beraten lassen. Darüber hinaus hat das Adiposi-

tas-Netzwerk Rheinland-Pfalz in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung und dem Rhein Hessischen Turnerbund e.V. ein Modellprojekt für übergewichtige Kinder an Ganztagschulen in Zornheim, Sprendlingen, Budenheim, Mainz (Goetheschule) und Mainz-Lerchenberg gestartet.

Tipp: Hilfe bei Übergewicht

Informationen zum Adipositas-Netzwerk Rheinland-Pfalz und deren Aktivitäten finden Sie im Internet unter www.adipositas-rlp.de.

Das Infotelefon für Übergewichtige ist montags von 16 bis 17 Uhr für Ratsuchende frei geschaltet. Sie erreichen das Adipositas-Netzwerk unter 06131/693334-214 oder unter 0700/2347674827.*



* 12,4 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Tarife aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter können abweichen.

Lebensmittelüberwachung: Flächendeckend qualitätsgesichert

Seit März 2007 arbeitet die amtliche Lebensmittelüberwachung flächendeckend nach den Vorgaben eines Qualitätsmanagementsystems: Betriebe werden in Risikokategorien eingestuft und risikoorientiert kontrolliert; die Kontrolle erfolgt nach landesweit einheitlichen Standards. Landeseinheitliche Krisenpläne und Dokumentationssysteme sorgen dafür, dass schnelles Handeln im Krisenfall möglich ist.

Alle an der Lebensmittelüberwachung beteiligten Behörden werden einmal im Jahr im Rahmen von „Audits“ daraufhin überprüft, ob sie die Vorgaben des Qualitätsmanagements einhalten: Stadt- und Kreisverwaltungen, das Landesuntersuchungsamt, aber auch das Verbraucherschutzministerium.

Die jeweils 35 Überprüfungen in den Jahren 2007 und 2008 zeigen, dass die Lebensmittelüberwachungsbehörden die Anforderungen des Qualitätsmanagements grundsätzlich einhalten. Notwendige Verbesserungen wurden umgehend eingeleitet.

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass die Einführung des Qualitätsmanagementsystems ein lebendiger Prozess ist, der die Arbeit der Lebensmittelüberwachung durch die Mitarbeit aller Beteiligten kontinuierlich verbessert.

Im Jahr 2009 soll auch für die Bereiche Tiergesundheit, Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz ein Qualitätsmanagementsystem eingeführt werden.





„Nur selten gefährlich“

Interview mit Dr. Stefan Bent,
Präsident des Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz
(LUA), zum Thema Lebensmittelsicherheit

Wie viele Männer und Frauen sind in Rheinland-Pfalz insgesamt für Lebensmittelsicherheit tätig?

In Rheinland-Pfalz kümmern sich insgesamt über 600 Menschen um die Sicherheit unserer Lebensmittel und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. In den Kommunen sind 110 Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure und 63 Amtstierärztinnen und Amtstierärzte unter anderem für die Überwachung der Betriebe, der Gaststätten und des Handels vor Ort verantwortlich. Dazu kommen 110 amtliche Tierärztinnen und Tierärzte und 55 Fachassistentinnen und Fachassistenten, die in den Schlachtstätten für die Fleischuntersuchung zuständig sind. Im Landesuntersuchungsamt arbeiten rund 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mehr als die Hälfte davon ist mit der Untersuchung oder mit der Beurteilung von Lebensmitteln beschäftigt.

Wie gelangt die Probe eines Lebensmittels aus der Kühltheke im Supermarkt um die Ecke in Ihr Labor und was geschieht mit den Proben?

Wir untersuchen stichprobenartig Lebensmittel, Bedarfsgegenstände wie Spielzeug oder Kleidung, Kosmetika und Arzneimittel quer durch den Warenkorb. Der überwiegende Teil der Proben wird von den Lebensmittelkontrolleuren der Kreis- und Stadtverwaltungen in Supermärkten, im Großhandel, in der Gastronomie oder in Herstellerbetrieben entnommen. Als Konzept steht dahinter der risikoorientierte Probenplan, der jährlich festlegt, welche Lebensmittel worauf zu untersuchen sind. Die Wein- und Arzneimittelproben werden dagegen meist direkt bei den Herstellern entnommen. Etwa ein Fünftel der Proben, die wir untersuchen, kommen „außer der Reihe“ zu uns,

beispielsweise, wenn ein Lebensmittelkontrolleur in einer Gaststätte oder in einer Metzgerei etwas Auffälliges entdeckt. Es kommt auch vor, dass sich Verbraucher direkt an die Behörden wenden, wenn sie der Meinung sind, dass ein Produkt gravierende Mängel hat oder schlichtweg ungeeignet ist.

Was im Labor mit den Proben geschieht, hängt von der Fragestellung ab. Um die Verbraucher und Verbraucherinnen vor gesundheitlichen Schäden zu schützen, wird gezielt auf die Belastung mit Keimen, auf Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel oder Schimmelpilzgifte geprüft. Um ihn vor Irreführung und Täuschung zu bewahren, wird die Zusammensetzung eines Lebensmittels untersucht. Da geht es dann zum Beispiel um die Frage, ob Eiernudeln tatsächlich genügend Eier enthalten oder ob beim vollmundigen Wein nicht mit illegalen Zusätzen nachgeholfen wurde.

Was sind die meisten Mängel, die bei den Untersuchungen der von den Kontrolleuren der Stadt- und Kreisverwaltungen gezogenen Proben bei Lebensmitteln durch das LUA festgestellt werden?

Am häufigsten beanstanden wir Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften und Angaben auf Verpackungen, die Verbraucher und Verbraucherinnen in die Irre führen. Hier gilt der einfache Grundsatz: Was auf der Verpackung draufsteht, muss auch drin sein, und was drin ist, muss draufstehen. Für Allergiker beispielsweise ist es besonders wichtig, dass die allergenwirksamen Inhaltsstoffe zu erkennen sind. Wir beanstanden jedes Jahr auch zahlreiche Lebensmittel, die schlichtweg nicht zum Verzehr geeignet sind. Wirklich gefährlich für die Gesundheit der Verbraucher sind

davon aber zum Glück die wenigsten. 2008 waren von den rund 19.500 im LUA untersuchten Lebensmittelproben nur 25 tatsächlich gesundheitsgefährlich.

Wie hat sich die Lebensmittelsicherheit in den letzten 25 Jahren verändert? Sind die Risiken heute größer oder geringer als früher?

Unsere Lebensmittel sind insgesamt gesehen auf jeden Fall sicherer geworden. Die Überwachung ist effektiver und die Lebensmittelhersteller haben zwischenzeitlich auch gut funktionierende Eigenkontroll-Systeme aufgebaut. Neben der Qualitätssicherung haben sie längst erkannt, dass ihr Image durch einen einzigen Lebensmittelskandal irreparablen Schaden nehmen kann.

Was sind aus Ihrer Sicht die Herausforderungen der Zukunft?

Die großen Herausforderungen der Zukunft sind die Verkäufe über das Internet und die Globalisierung des Lebensmittelhandels. Je umfangreicher und komplexer die weltweiten Handelsströme werden, umso aufwändiger wird es für uns, potenziell gesundheitsschädliche oder betrügerische Waren und Lebensmittel herauszufischen und aus dem Verkehr zu ziehen. Mit Gift belastetes Spielzeug oder gepanschte Milchprodukte aus Fernost führen uns ja immer wieder vor Augen, dass leider nicht überall auf der Welt dieselben Hygiene- und Sicherheitsstandards eingehalten werden wie in Europa.

Feste feiern: Aber sicher

Ob Glühwein zum Aufwärmen, Fischbrötchen auf der Kerb oder Kuchen für das Vereinsfest: Ohne Speisen und Getränke sind Volks-, Vereins- und Straßenfeste nicht vorstellbar. Ein leckeres Angebot trägt zum Gelingen wesentlich bei.

Damit die Festfreude nicht durch Magenschmerzen oder Lebensmittelinfektionen einen Dämpfer bekommt, hat das Verbraucherschutzministerium ein Merkblatt mit Hygienevorschriften erstellt. Es informiert Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Helferinnen und Helfer über die rechtlichen Bestimmungen, die beim Angebot von Lebensmitteln bei Festen zu beachten sind.

In dem Informationsblatt, das für ganz Rheinland-Pfalz gilt, ist zum Beispiel zu erfahren, dass Bratwürste, Frikadellen, Steaks und Fisch aus Gründen der Hygiene beim Verkauf völlig durchgegart sein müssen. Bei der Zubereitung zusammengesetzter Speisen wie Kartoffel- oder Nudelsalat sollen die zuvor gekochten Zutaten heruntergekühlt sein, bevor sie gemischt und gewürzt werden. Auch auf

organisatorische Bedingungen wird eingegangen. So muss zum Beispiel eine separate Spülgelegenheit vorhanden sein, wenn Geschirr in größeren Mengen gespült wird.

Vereine und andere Organisatoren sollten konkrete Fragen möglichst schon bei der Planung von Volks-, Vereins- und Straßenfesten mit der örtlich zuständigen Behörde klären. Sie kennen beispielsweise die baulichen Möglichkeiten vor Ort und können so im Vorfeld wichtige Hinweise geben.

Tipp: Hygienevorschriften zusammengefasst

Ein Merkblatt, das auf weitere Einzelheiten eingeht und auch die Adressen der zuständigen Kreis- und Stadtverwaltungen enthält, kann im Internet unter der Adresse www.mufv.rlp.de, Stichwort: Verbraucherschutz/Lebensmittel/ Merkblätter Hygiene abgerufen werden.

Grundwasser: Verstärkter Schutz nötig

Grundwasser ist nicht nur Lebensraum für eine bislang kaum erforschte Vielfalt an Organismen, sondern auch wichtigste Grundlage für die Trinkwasserversorgung: Mehr als 70 Prozent des deutschen Trinkwassers werden aus Grundwasser gewonnen, in Rheinland-Pfalz sogar 95 Prozent.

Grundwasser wird durch versickernde Niederschläge ständig neu gebildet. Die darüber liegenden Bodenschichten schützen es häufig vor Verunreinigungen. Wird der Boden aber intensiv genutzt, können sich bei schlechter Grundwasserüberdeckung Rückstände im Grundwasser wiederfinden.

Um das Grundwasser dort zu schützen, wo Trinkwasser gewonnen wird, weist die Landesregierung Wasserschutzgebiete aus. Ende 2007 waren in Rheinland-Pfalz 690 Wasserschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 1.600 Quadratkilometern rechtskräftig festgesetzt. Hinzu kommen weitere 207 Gebiete, die sich in der Ausweisung befinden. Zusammen mit den Schutzgebieten für Heilquellen werden die Grundwasserschutzgebiete mittelfristig mit einer Gesamtfläche von 2.300 Quadratkilometern circa zwölf Prozent der Landesfläche ausmachen.

In Rheinland-Pfalz wird das Grundwasser an 1.500 amtlichen Grundwassermessstellen und etwa 2.500 Rohwassermessstellen der öffentlichen Wasserversorgung regelmäßig überwacht. Das Wasser wird auf 29 verschiedene Parameter, darunter Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Schwermetalle und Mineralstoffe getestet. Pflanzenschutzmittel oder Schwermetalle stellen in Rheinland-Pfalz kein vorrangiges Problem dar. Grundwasser ist aber nach wie vor häufig mit Nitrat belastet.

Rund jede zehnte Messstelle ist in der landesweiten Betrachtung der Nitratklasse über 50 Milligramm/Liter zuzuordnen und verfehlt damit die EU-Qualitätsnorm. Die Spitzenklasse mit Werten über 100 Milligramm/Liter wird nur in lokal enger begrenzten Gebieten (drei beziehungsweise vier Prozent) erreicht. Neben Rheinhessen sind vor allem Teile der Vorderpfalz, das untere Nahetal und das Moseltal, Teile des Bitburger Landes, das Pellenzer Feld und das Maifeld westlich von Koblenz sowie der Saargau und die Hochflächen des Pfälzer Westrich stärker belastet.

Die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser ist in Rheinland-Pfalz – trotz der gebietsweise hohen Nitratwerte des Grundwassers – überall gesichert. Im Oberrheingraben – dem EU-weit bedeutendsten Grundwasserreservoir – wird das Trinkwasser aus tieferen Bodenschichten und auch aus dem Uferfiltrat des Rheins gewonnen. Tieferes Grundwasser ist in aller Regel Nitrat-frei.

Tipp: Informationen rund ums Wasser

Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht stellt auf seiner Homepage unter www.luwg.rlp.de allen Interessierten weitergehende Informationen und Auswertungen zur Verfügung. Dort ist auch der Grundwasserbericht 2007 erhältlich.





Abbildung: Nitrat im oberflächennahen Grundwasser an 1489 Messstellen vor dem Hintergrund der Flächennutzung (letzter Messwert der Zeitreihe 2001/2006)

Wein: Kontrolle greift

Nicht nur der Weinbau ist in Rheinland-Pfalz mit 65.000 Hektar Rebfläche ein wichtiger Wirtschaftszweig. Auch Verarbeitung und Abfüllung deutscher und ausländischer Weine haben einen hohen Stellenwert. Die Weinkontrolle wird dabei schon im Vorfeld der laufenden Produktion aktiv. Sie nimmt Proben der zur Weiterverarbeitung in den Kellereien angelieferten Weine, verkostet diese und lässt sie von den Weinchemikerinnen und Weinchemikern des Landesuntersuchungsamtes analysieren und beurteilen.

Im Jahr 2008 deckten die Weinkontrolleurinnen und Weinkontrolleure so erhebliche Verfälschungen italienischer und spanischer Weine auf. Die italienischen Weine waren verbotener Weise mit Äpfelsäure und Wasser versetzt. Bei den spanischen Weinen wurde der unzulässige Zusatz von technischem Glycerin nachgewiesen. Durch das frühe Eingreifen der Weinüberwachungsbehörden wurde verhindert, dass mehrere Millionen Liter verfälschter Weine abgefüllt als Wein oder weiterverarbeitet zu Sekt in den Verkehr gelangten.

Im Jahr 2008 untersuchte die Weinkontrolle insgesamt 4.420 Proben und beanstandete knapp 18 Prozent. 2007 waren 5.039 Proben untersucht und 27 Prozent beanstandet worden. Mängel

bei der Zusammensetzung und Aufmachung der Weine führten in beiden Jahren am häufigsten zu Kritik. Im Jahr 2007 wurden durch Schwerpunkt-kontrollmaßnahmen mehr Proben untersucht, aber auch mehr Mängel festgestellt. Die relativ hohen Beanstandungsquoten bei Wein sind darin begründet, dass die Weinkontrolle den Wein in der Regel vor der Probennahme verkostet und so bei sensorisch auffälligen Weinen gezielt Proben entnimmt.

Wein, dessen Zusammensetzung nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht, darf nicht weiter verwendet werden. Je nach Art der festgestellten Verfälschung werden diese Weine beispielsweise an Essigfabriken oder Alkoholhersteller abgegeben oder zur Vernichtung in die Kläranlage oder Biogasherstellung transportiert.

Tipp: Ins Glas geschaut

Bei Fragen zu Wein und der Weinkontrolle können sich Verbraucherinnen und Verbraucher an das Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung in Mainz wenden. Die Adresse finden Sie im Serviceteil auf Seite 90.



Melamin:

Lebensmittelskandal in China

Die Chemikalie Melamin stand bereits im Jahr 2007 im Zusammenhang mit Tierfutter im Fokus der Öffentlichkeit. Damals waren in den USA Hunde und Katzen an Nierenversagen gestorben. Als Ursache wurden unerlaubte Melaminzusätze zu eiweißhaltigen Futtermittelzutaten festgestellt. Um auszuschließen, dass diese Beimischungen auch in Lebensmitteln vorkommen, hatte das Landesuntersuchungsamt (LUA) bereits 2007 begonnen, eine Analysemethode zu etablieren und Roheiweiße und eiweißhaltige Backmischungen auf Melamin zu untersuchen. 2007 wurde in Rheinland-Pfalz in keiner Probe Melamin festgestellt.

Ein Jahr später – im September 2008 – wurden die deutschen Behörden zum ersten Mal darüber informiert, dass auch Säuglingsnahrung in China unerlaubte Melaminzusätze enthält.

Melamin wird normalerweise verwendet, um Kunststoff herzustellen. Eine spezielle Eigenschaft macht die Chemikalie aber für Fälscherinnen und Fälscher attraktiv: Produkte, die mit Melamin „gestreckt“ werden, täuschen einen höheren Eiweißanteil vor als sie tatsächlich haben und sind so billiger herzustellen. Auch wenn Melamin als eine wenig giftige Chemikalie gilt, kann der dauerhafte Konsum für Säuglinge fatale Folgen haben: Weil sie monatelang mit melaminhaltigen Milchprodukten gefüttert wurden, starben in China mindestens sechs Kinder an Nierensteinen. Über 50.000 Kleinkinder mussten stationär behandelt werden. Um potentielle Gesundheitsschäden durch melaminhaltige Lebensmittel abzuwenden, hat die Europäische Kommission umgehend mit Sofortmaßnahmen reagiert und bereits im September 2008 Sondervorschriften für die Einfuhr von Milch enthaltenden Erzeugnissen oder Milcherzeugnissen, deren Ursprung

oder Herkunft China ist, erlassen. Weiterhin dürfen Backtriebmittel aus China (Hirschhornsalz, Ammoniumbicarbonat) und andere Lebensmittel und Futtermittel aus China, die Milch, Milcherzeugnisse, Soja oder Sojaerzeugnisse enthalten, nur eingeführt werden, wenn sie zuvor untersucht worden sind. Die Erzeugnisse dürfen nicht mehr als 2,5 Milligramm Melamin/Kilogramm enthalten.

Zusätzlich zu den vorgeschriebenen Einfuhrkontrollen hat das Landesuntersuchungsamt milchhaltige Produkte wie Kekse, Schokolade, Bonbons und Fertigsuppen auf Melamin untersucht. Bei über 100 Proben wurde lediglich in einem Fall eine unzulässige, den Grenzwert überschreitende Belastung mit Melamin festgestellt. Die in einem Asia-Shop in Koblenz vorgefundenen Sahnebonbons der chinesischen Marke „White Rabbit Creamy Candies“ enthielten mit 15 Milligramm Melamin/Kilogramm etwa das sechsfache des zulässigen Wertes. Sie wurden sofort aus dem Verkehr gezogen.

Auch im Rahmen der Futtermittelüberwachung wurden gezielt Kontrollen zur Einfuhr und Verwendung von Futtermitteln, die Melamin enthalten könnten, durchgeführt. Die Kontrolleure und Kontrolleurinnen fanden in keinem Fall verdächtige Futtermittel für Nutztiere. Lediglich ein Futtermittel für Zierfische war in 2008 wegen zu hoher Melamingehalte zu beanstanden.

Die Tatsache, dass in Deutschland bisher nur in Einzelfällen melaminhaltige Produkte gefunden wurden, zeigt: Die Maßnahmen der EU-Kommission greifen. Doch bei aller Vorsorge kann illegales Handeln nie völlig ausgeschlossen werden. Lebensmittel- und Futtermittelüberwachung setzen ihre Kontrollen daher im Jahr 2009 fort.

Großbäckereien: Kein Skandal

„Unwürdige Arbeitsbedingungen“ und „unhygienische Zustände“ stellte der Journalist Günther Walraff in einer rheinland-pfälzischen Großbäckerei fest. Er hatte sich dort Anfang 2008 unter falschem Namen über mehrere Wochen in der Produktion anstellen lassen. Die betreffende Firma produziert Ciabatta und Mehrkornbrötchen zum Aufbacken.

Die Lebensmittelüberwachung ging den Vorwürfen auf mangelnde Hygiene sofort nach, konnte sie aber nicht bestätigen: Im ersten Halbjahr 2008 wurden in Rheinland-Pfalz 76 Großbäckereien im Rahmen einer Schwerpunktaktion kontrolliert. 14 Betriebe waren frei von hygienischen Mängeln. In 60 Bäckereien wurden überwiegend geringfügige oder nicht gravierende Hygienemängel wie Stockflecken an Dichtungen festgestellt. Hygienemängel sind in

der Regel sofort oder innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen. Die Betriebsverantwortlichen wurden über die Hygienevorschriften belehrt und die Beseitigung der Mängel in der Regel bei einer Nachkontrolle durch die örtlich zuständigen Behörden überprüft. Lediglich bei zwei Betrieben wurden wegen baulicher oder hygienischer Mängel verwaltungsrechtliche Maßnahmen, zum Beispiel ein Bußgeldverfahren, eingeleitet.

Die Lebensmittelkontrolleure und -kontrolleurinnen nahmen außerdem Proben der abgepackten Brötchen. Diese wurden einem Lagerversuch unterzogen. Keine der 24 Proben wies während der angegebenen Mindesthaltbarkeit Mängel, beispielsweise Schimmelbildung, auf. Backwaren werden weiterhin laut jährlichem Probenplan von den zuständigen Behörden untersucht.



Futtermittel: Gute Qualität

Leicht rückläufig ist die Zahl der Beanstandungen bei den in Rheinland-Pfalz verwendeten Futtermitteln. Im Jahr 2007 wurden 799 Futtermittelproben bei Herstellern, im Handel und bei Landwirten entnommen und 3535 Einzelanalysen durchgeführt. 2008 waren es 792 Futtermittelproben und 4025 Einzelanalysen. Die Überwachung beanstandete wie in den Jahren zuvor im Wesentlichen die falsche Dosierung von Zusatzstoffen und Über- oder Untergehalte an Inhaltsstoffen. Höchstwertüberschreitungen bei unerwünschten und verbotenen Stoffen wurden nicht festgestellt. 98 Futtermittel wurden auf gentechnisch veränderte Organismen getestet. Dabei gab es keine Beanstandungen.

Außer diesen Produktkontrollen werden so genannte Prozesskontrollen, das heißt Betriebs- und Buchprüfungen, durchgeführt. Mit diesen Kontrollen werden beispielsweise die Qualitätssicherungssysteme oder die Einhaltung der hygienischen Bestimmungen geprüft. Futtermittel müssen so hergestellt und verwendet werden, dass die anschließend vom Tier gewonnenen Lebensmittel für die menschliche Gesundheit unbedenklich sind. Sie dürfen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Tiere nicht beeinträchtigen. Der Naturhaushalt darf durch unerwünschte Stoffe in tierischen Ausscheidungen nicht gefährdet werden.

Die zuständige Behörde für die amtliche Futtermittelüberwachung in Rheinland-Pfalz ist die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier. Von ihr werden die Herstellung, der Handel und die Verwendung von Futtermitteln kontrolliert. Dabei wird überprüft, ob die Futtermittelunternehmen, einschließlich der Landwirte, die rechtlichen Verpflichtungen einhalten.

Im Rahmen des vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes werden daher Futtermittel beispielsweise auf unerwünschte und verbotene Stoffe wie Dioxine und Schwermetalle kontrolliert, die sich in der Nahrungskette anreichern. So können mögliche Belastungen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs frühzeitig erkannt und gegebenenfalls verhindert werden. Analysen auf bestimmte Inhaltsstoffe wie Eiweiße, den Energiegehalt oder Vitaminzusätze sollen garantieren, dass die Futtermittel optimal auf die Bedürfnisse der Tiere abgestimmt sind. In die Kontrollen werden alle Arten von Futtermitteln, das heißt Zusatzstoffe, Vormischungen, Einzelfuttermittel und Mischfuttermittel einbezogen.

Zur gegenseitigen Information sind die ADD und das zuständige Landwirtschaftsministerium in das europäische Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel eingebunden. Es dient den Überwachungsbehörden als wesentliches Hilfsmittel bei Risikomanagement und Risikokommunikation. Festgestellte Unregelmäßigkeiten bei Futtermitteln werden unverzüglich allen zuständigen Behörden in den Mitgliedsstaaten mitgeteilt.



Schweinefleisch: Keine Gefahr durch Dioxin

Im Dezember 2008 informierte Irland die Mitgliedsstaaten über überhöhte Dioxinwerte in Schweinefleisch. Quelle der Verunreinigung war ein Entsorgungsunternehmen in Irland, das Lebensmittelreste trocknet und zu Futtermitteln verarbeitet. Gleichzeitig ordneten die irischen Behörden den Rückruf allen irischen Schweinefleisches und der daraus hergestellten Produkte ab dem Schlachtdatum 1. September 2008 an.

Die rheinland-pfälzischen Behörden wurden sofort tätig: Sie kontrollierten bereits am 8. Dezember alle Betriebe, die Handelsbeziehungen zu Irland oder aus Irland belieferten deutschen Firmen haben könnten.

In den folgenden Tagen und Wochen wurden mehrere Lieferungen irischen Schweinefleisches nach Rheinland-Pfalz bekannt. Von den insgesamt mehr

als 23 Tonnen Fleisches, das nach Rheinland-Pfalz geliefert worden war, konnten die Kontrollbehörden den Großteil (vorläufig) sicherstellen.

Bei circa 22 Tonnen ergaben die durchgeführten Dioxin-Untersuchungen keinen Hinweis auf eine Belastung. Diese Waren wurden daher wieder freigegeben. 828 Kilogramm Fleisch wurden wegen einer die Grenzwerte überschreitenden Dioxinbelastung vom Markt genommen, unschädlich beseitigt oder unter behördlicher Aufsicht nach Irland zurückgesandt. Eine Gesundheitsgefahr für die Verbraucherinnen und Verbraucher durch Aufnahme größerer Mengen Dioxin über einen längeren Zeitraum bestand so zu keinem Zeitpunkt. Diese konnte durch das schnelle Handeln und die gute Zusammenarbeit der Stadt- und Kreisverwaltungen, des Landesuntersuchungsamtes und des Verbraucherschutzministeriums verhindert werden.



Wild: Hygiene garantiert

Auch das Fleisch von erlegten Wildtieren – von Rehen, Hirschen, Wildschweinen sowie Hasen, Kaninchen und Wildgeflügel – muss die strengen Anforderungen des Hygienerechts erfüllen. Dabei haben die Jägerinnen und Jäger eine besondere Verantwortung. Eine EU-Verordnung fordert seit dem 1. Januar 2006, dass Jägerinnen und Jäger über bestimmte Kenntnisse verfügen müssen, wenn sie erlegtes Wild beispielsweise an Fleisch verarbeitende Betriebe vermarkten möchten.

Um diese Anforderung in Rheinland-Pfalz umzusetzen, führte das Verbraucherschutzministerium in Zusammenarbeit mit den Jägervereinigungen

Schulungen mit anschließender Prüfung durch. Mittlerweile wurde bereits ein großer Teil der Jägerinnen und Jäger als „kundige Person“ anerkannt. Gleichzeitig wurde die rheinland-pfälzische Jägerprüfungsordnung so geändert, dass die angehenden Jägerinnen und Jäger entsprechend geschult werden und so bereits mit ihrer Jagdprüfung die Anforderungen an die „kundige Person“ erfüllen.

Jägerinnen und Jäger, die ihr Wild ausschließlich an Restaurants oder Privatpersonen abgeben, müssen nationale Vorgaben einhalten, die den Hygieneanforderungen des EU-Rechts im Wesentlichen entsprechen.



Wildschweine: Weiter radioaktiv belastet

Auch noch 23 Jahre nach Tschernobyl ist die radioaktive Belastung bei Wildbret vor allem in einigen Teilen Bayerns, Baden-Württembergs und von Rheinland-Pfalz hoch. Aufgrund ihres Ernährungsverhaltens sind Wildschweine besonders belastet. So übersteigen etwa zehn Prozent der Proben Jahr für Jahr den maximal erlaubten Wert von 600 Becquerel/Kilogramm Fleisch.

Im Jahr 2008 wurden die Untersuchungen auf Radiocäsium neu konzipiert: Ein neues Überwachungskonzept mit dezentralen Messstellen ermöglicht nun eine einfachere und schnellere Untersuchung. Im Pfälzerwald und im Hochwald, den zwei Regionen, in denen damals radioaktiver Niederschlag erfolgte, wurden zwei Untersuchungsgebiete eingerichtet. Dort werden alle erlegten Wildschweine, die an andere Personen abgegeben werden sollen, auf eine mögliche

radioaktive Belastung hin untersucht. Wird dabei der Grenzwert überschritten, ist das Fleisch genussuntauglich und muss unschädlich beseitigt werden. Wildschweine aus anderen Regionen von Rheinland-Pfalz werden stichprobenartig untersucht. Neben zwei Forstämtern bieten jetzt sechs neue dezentrale Messstellen Jägerinnen und Jägern Radiocäsium-Messungen an.

Tipp für Wildschweinfans:

Wildschweinliebhaberinnen und -liebhaber sollten sich, wenn sie Fleisch von Wildschweinen aus dem Pfälzerwald und dem Hochwald direkt von Jägerinnen und Jägern kaufen, versichern lassen, dass es auf eine mögliche radioaktive Belastung hin untersucht wurde.



BSE: Gefahr gebannt

„Was ist eigentlich aus BSE geworden?“, fragen besorgte Bürgerinnen und Bürger immer wieder beim Verbraucherschutzministerium nach. Aus den Schlagzeilen ist das Thema längst verschwunden, die prophezeiten Szenarien sind nicht eingetreten. Die regelmäßigen BSE-Tests bei älteren Rindern gehören dagegen im Tierseuchen- und Lebensmittelbereich zur Routine.

Seit dem ersten Auftreten eines BSE-Falles in Deutschland bei einem einheimischen Rind im Jahr 2000 wurden in Deutschland insgesamt 411 BSE-Erkrankungen bei Rindern amtlich nachgewiesen. In Rheinland-Pfalz waren 14 Rinder betroffen. Seit dem Jahr 2007 ist in Rheinland-Pfalz kein BSE-Fall mehr aufgetreten, in Deutschland kamen im Jahr 2008 insgesamt nur noch zwei Fälle vor. Alle Tiere, bei denen in Deutschland BSE festgestellt wurde, waren vor dem Jahr 2002 geboren.

Bei jedem Rind, das verendet, wird ab einem bestimmten Alter ein BSE-Test durchgeführt. Dies gilt auch für geschlachtete Tiere, die eine bestimmte Altersgrenze überschritten haben. Seit 2009 liegt zum Beispiel in Deutschland, Frankreich, Belgien, Luxemburg die Altersgrenze bei vier Jahren. Ein Mastbulle wird heute nach ungefähr zwei Jahren geschlachtet, auch eine

Milchkuh wird durchschnittlich nur viereinhalb bis fünfeinhalb Jahre alt.

Bevor die Untersuchung nicht sicher aussagt, dass kein BSE vorliegt, darf das Fleisch von einem Rind nicht als Lebensmittel verwendet werden. Die Labore, in denen der Test durchgeführt wird, arbeiten oft im Schichtdienst und fast rund um die Uhr, um die Ergebnisse so schnell wie möglich an die Veterinärämter und Schlachthöfe weiterzuleiten. Wird bei einem Rind tatsächlich BSE festgestellt, wird das Fleisch von diesem Tier, dem davor und von danach geschlachteten Rindern, die mit denselben Gerätschaften in Berührung kamen, unter Aufsicht des Amtstierarztes unschädlich beseitigt. In dem Betrieb, aus dem das BSE-positive Rind stammt, werden alle möglicherweise infizierten Tiere getötet und ebenfalls unschädlich beseitigt.

Um auch letzte Risiken für die Umwelt auszuschließen, werden Tierkörper von verendeten Rindern in der Tierkörperbeseitigungsanstalt unter Druck stark erhitzt. Das war in Deutschland auch schon vor der Feststellung von BSE-Fällen zur Abtötung von Krankheitserregern vorgeschrieben. Neu ist, dass unter Druck erhitztes Material auch nicht mehr zu Futtermitteln verarbeitet werden darf.

Jahr	BSE-Untersuchungen in Deutschland	davon BSE-Untersuchungen in Rheinland-Pfalz	BSE-Fälle in Deutschland	davon BSE-Fälle in Rheinland-Pfalz
2000	keine Angaben	keine Angaben	7	0
2001	2.869.176	80.451	125	4
2002	3.030.542	77.225	106	6
2003	2.590.621	67.826	54	0
2004	2.531.728	72.949	65	2
2005	2.075.311	72.628	32	1
2006	1.892.850	65.044	16	1
2007	1.651.353	57.725	4	0
2008	1.723.390	59.450	2	0
gesamt	18.364.971	553.298	411	14

Angaben zu BSE beziehen sich ausschließlich auf die Untersuchungen von Rindern

Blauzungenkrankheit: Mit Impfen bekämpft

Die Blauzungenkrankheit ist zwar nicht auf Menschen übertragbar; bei Tieren nimmt sie in den letzten Jahren aber drastisch zu. Kranke Tiere zeigen Fressunlust, Fieber, Schwellungen im Kopfbereich, Lahmheiten bis hin zur namensgebenden Blaufärbung der Zunge.

Im Jahr 2006 wurde die Blauzungenkrankheit erstmals bei Tieren in Rheinland-Pfalz nachgewiesen. Bis dahin galt sie als Krankheit der wärmeren, südlichen Regionen (Italien, Spanien, Mittelmeerrinseln). Im Jahr 2007 starben in Rheinland-Pfalz bereits mehr als 1.200 Rinder und 4.000 Schafe und Ziegen an dieser Tierseuche. Die Behörden arbeiten daher intensiv daran, die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern. Im Jahr 2008 gelang der Durchbruch durch Impfungen.

Die Blauzungenkrankheit wird durch kleine, stechende Insekten (Gnitzer) übertragen. Mittel der Insektenabwehr und eine Stallpflicht für die Tiere haben sich aber als wenig wirksam gegen eine Ausbreitung dieser Tierseuche erwiesen. Alle Hoffnungen lagen auf den in Entwicklung befindlichen, aber noch nicht zugelassenen Impfstoffen. Um einen bundesweiten, verpflichtenden Einsatz von

nicht zugelassenen Impfstoffen verantworten zu können, ging der Impfung ein zwar kurzfristiger, doch umfangreich und umfassend angelegter Feldversuch der Länder in großen Tierbeständen in Mecklenburg-Vorpommern voraus. Damit wurden die Unschädlichkeit und Wirksamkeit der Impfstoffe belegt. Der Feldversuch wurde vom Friedrich-Loeffler-Institut, dem Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, als obere Bundesbehörde begleitet.

Obwohl der Impfstoff erst ab Ende Mai 2008 und damit erst zu Beginn der Infektionssaison zur Verfügung stand, war die Impfkampagne in Rheinland-Pfalz dank des hohen Engagements von Veterinärverwaltung, Tierärzten und Tierhaltern ein voller Erfolg: Bis Ende 2008 wurden rund 90 Prozent der impfpflichtigen Rinder und mehr als 90 Prozent der impfpflichtigen Schafe erfolgreich gegen die Blauzungenkrankheit geimpft. Infektionen mit der Blauzungenkrankheit wurden vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2008 nur noch in 51 Betrieben festgestellt, es erkrankten nur noch 66 Tiere. Diese Fakten belegen, dass die Impfung die Tiere gut gegen die Infektion schützt.



Schweinepest: Risiko durch Wildschweine

Für den Menschen ungefährlich, für Schweine aber oft tödlich ist die klassische Schweinepest. Hausschweine stecken sich in der Regel durch den Kontakt mit Wildschweinen an. Erkrankte Schweine zeigen Fieber, Durchfall, Blutungen in der Haut, Koordinationsstörungen und Apathie.

Im Herbst 2005 trat die Krankheit in der Eifel bei Wildschweinen wieder auf. Im Dezember 2005 wurde in Teilen der Kreise Ahrweiler und Daun eine Notimpfung durchgeführt. Durch das schnelle Eingreifen konnte die Krankheit wieder eingedämmt werden: Im Jahr 2006 wurde die Schweinepest nur bei zwei Wildschweinen und im Jahr 2007 bei einem Wildschwein nachgewiesen. Im Jahr 2008 trat sie nicht mehr auf. Die Impfung wird in dieser Region im Jahr 2009 vorsorglich fortgesetzt.

Im Westerwald erkrankte im Februar 2009 im Kreis Altenkirchen nach einigen davor liegenden Ausbrüchen in Nordrhein-Westfalen erstmalig ein Wildschwein an Schweinepest. Auch hier werden nun Köder zur Bekämpfung der Tierseuche durch die Jäger und Jägerinnen ausgebracht. Die Köder schützen die Wildschweine vor einer Infektion mit dem Virus und können mittelfristig das Geschehen wieder zum Erliegen bringen.

In der Pfalz wurde bei intensiver Überwachung der Population von 2005 bis 2008 kein Fall von Schweinepest bei Wildschweinen nachgewiesen. Nach einem erneuten Ausbruch der Schweinepest im März 2009 im Landkreis Südwestpfalz werden im Jahr 2009 in der Pfalz erneut Köder ausgelegt.

Die Landesregierung mobilisiert alle verfügbaren Mittel, um die Krankheit wieder auszurotten. In den betroffenen Gebieten müssen die Wildschweine geimpft, intensiv bejagt und auf Schweinepest untersucht werden. Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Schweinepestvirus mit diesen Maßnahmen innerhalb von zwei bis drei Jahren vernichtet werden kann.

Um zu verhindern, dass die Schweinepest in Hausschweinebestände eingeschleppt wird, müssen Jägerinnen und Jäger und Landwirtinnen und Landwirte hohe Hygienestandards einhalten. Ein direkter oder indirekter Kontakt zwischen Haus- und Wildschweinen muss unbedingt vermieden werden. Schuhe, Kleidung, Geräte und Fahrzeuge müssen daher nach jedem Kontakt desinfiziert und gereinigt werden.



Käfighaltung: Rheinland-Pfalz klagt für Verbot

Legehennen können sich in Käfigen nicht artgerecht verhalten und leiden unter den beengten Bedingungen. Jeder Henne steht lediglich ein Platz von eineinhalb DIN-A4-Blättern zur Verfügung. Deshalb ist die Käfighaltung nach Auffassung der Landesregierung nicht mit dem Tierschutz vereinbar. Dies gilt auch für die in der Tierschutz-nutztierhalterverordnung vorgesehene Haltung von Legehennen in sogenannten „ausgestalteten Käfigen“. Zwar sind diese Käfige mit Sitzstangen ausgestattet, sie bieten den Tieren aber nur geringfügig mehr Platz und erlauben kein artgerechtes Verhalten beim Scharren oder Sandbaden.

Die Landesregierung hat daher im Jahr 2007 einen Normenkontrollantrag beim Bundesverfassungsgericht eingereicht mit dem Ziel festzustellen, dass die entsprechenden Regelungen verfassungswidrig sind.

Käfighaltung ist nicht nur aus Sicht des Tierschutzes, sondern auch aus Sicht des Verbraucherschutzes überholt: 80 Prozent der Verbraucherinnen und Verbraucher kaufen überwiegend Eier

aus alternativen Haltungsformen. Das ergab eine Befragung des Marktforschungsinstituts Dialego Anfang 2008. Viele Handelsketten bieten demzufolge gar keine Eier aus Käfighaltung mehr an. Dies wiederum ist ein wichtiges Signal an die Erzeugerinnen und Erzeuger, ihre Eierproduktion auf tierschutzgerechtere Haltungsformen wie Volierenhaltung, Bodenhaltung oder Freilandhaltung umzustellen.

Durch ihre bewusste Entscheidung gegen Käfigeier können Verbraucherinnen und Verbraucher den Druck auf die Tierhalter und Tierhalterinnen mit Legebatterien aufrechterhalten und so die rheinland-pfälzische Klage unterstützen.

Tipp: Auf die Nummer kommt es an

Käfigeier sind an der Nummer auf der Verpackung oder am Stempelaufdruck, den jedes Ei trägt, erkennbar. Beginnt dieser mit der Zahl Drei, so handelt es sich um Eier aus Käfighaltung.



Schächten: Nur mit Kennzeichnung

Das Schlachten ohne Betäubung – oft als Schächten bezeichnet – ist in Deutschland grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind jedoch möglich, wenn zwingende Vorschriften der Religionsgemeinschaften das Schlachten ohne Betäubung erfordern.

Beim Schlachten ohne Betäubung werden die großen Blutgefäße in der Halsregion nach einem Schnitt durch die Haut und das darunterliegende Gewebe geöffnet. Ziel ist eine rasche Ausblutung, die zum Tod führt. Dabei leidet das Tier unter Umständen minutenlang unter starken Schmerzen, bis es das Bewusstsein verliert. Aber auch eine kürzere Zeitspanne, die unter diesen Bedingungen in Todesangst erlebt wird, ist aus Sicht des Tierschutzes abzulehnen.

Der Konflikt zwischen den Anforderungen des Tierschutzgesetzes, dem Verfassungsrang des Tierschutzes und dem Grundrecht auf Freiheit der Religionsausübung hat zu mehreren höchstrichterlichen Entscheidungen geführt. Bisher wird dem Grundrecht auf freie Religionsausübung Vorrang eingeräumt.

In der EU werden zahlreiche Tiere ohne Betäubung geschlachtet, ohne dass diese Fleischmenge von der muslimischen oder jüdischen Bevölkerung nachgefragt wird. Schätzungen für Belgien lassen vermuten, dass lediglich fünf Prozent des so gewonnenen Fleisches aus religiös motivierten Zwecken verzehrt wird. Die größte Menge wird an Verbraucherinnen und Verbraucher – auch in anderen Mitgliedstaaten – verkauft, die nicht wissen, dass sie Fleisch von Tieren essen, die ohne Betäubung geschlachtet wurden. Ein Teil von ihnen würde mit Sicherheit auf derartiges Fleisch verzichten, wenn es als solches erkennbar wäre.

Mit einer Kennzeichnungspflicht für Fleisch von Tieren, die ohne Betäubung geschlachtet wurden, möchte Rheinland-Pfalz zwei Ziele erreichen: Um das Leiden der Tiere zu verringern, soll Fleisch aus Schlachtungen ohne Betäubung nur noch für den tatsächlichen Bedarf produziert werden und Verbraucherinnen und Verbraucher sollen frei und bewusst entscheiden können, welches Fleisch sie essen möchten. Ein entsprechender Antrag des Landes im Bundesrat fand leider keine Mehrheit. Daher wird Rheinland-Pfalz weiterhin über diese Problematik aufklären und die Verbraucherinnen und Verbraucher sensibilisieren. Leider wird auch das neue EU-Schlachtrecht diesem Anliegen vermutlich nicht ausreichend Rechnung tragen. Deshalb steht für Rheinland-Pfalz das Thema weiter auf der Tagesordnung – dem Tier- und Verbraucherschutz zuliebe.





SICHER LEBEN

Bewegung: Fitness für Senioren

Fitness in Seniorenheimen – passt das zusammen? Dass es geht, zeigt die Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) mit einer Bewegungs-Mitmach-Operette und einem Bewegungsspiel. Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „IN FORM“ hat sie Bewegungsangebote für Seniorenheime entwickelt.

Anfang 2009 startete das Projekt in Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Das Bewegungsspiel mit Übungen für mehr Beweglichkeit, Muskelaufbau und Gleichgewichtssicherheit wird an Seniorenheimen und Betreutes Wohnen, aber auch offene Altenbegegnungsstätten und Seniorenbeiräte abgegeben. Es wurde vom Sportwissenschaftlichen Institut der Universität Mainz entwickelt und der Einsatz wird durch eine Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen flankiert. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Gesundheit gefördert.

Einen Rahmen für praktische Angebote und fachlichen Austausch bietet das Zentrum für Bewegungsförderung in Rheinland-Pfalz und dem Saarland, das federführend durch die Landeszentrale für Gesundheitsförderung aufgebaut wird. Dieses zunächst von Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2011 angelegte Projekt ist ebenfalls Teil von

„IN FORM“. Altersgerechte Angebote besonders für Seniorinnen und Senioren zu Hause, in Vereinen, in Einrichtungen oder für selbstorganisierte Treffen werden dort weiterentwickelt und bekannt gemacht. Mit Bewegungsanbietern aus Sport, Bildungseinrichtungen und der Seniorenarbeit werden alltagsnahe und breitenpräventive Angebote herausgehoben und beworben.

Die beiden „IN FORM“-Projekte führt die LZG mit Unterstützung der Landesregierung Rheinland-Pfalz und in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung im Saarland durch. Sie werden gestärkt durch eine Schnittstelle zur Bewegungskampagne der LZG, die sich im Auftrag des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz seit 2005 an alle Altersgruppen richtet und unter anderem bei Anlässen wie Gesundheitsmessen und -tagen, Mitmachaktionen und Informationen bietet.

Tipp: Runter von der Couch

Weitere Informationen sind unter www.lzg-rlp.de zu finden. Unter www.in-form.de gibt es Wissenswertes zur Kampagne.



Pflegeberatung: Nachfrage steigt

Das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ist am 1. Juli 2008 in Kraft getreten. Neben Leistungsverbesserungen, die den Pflegebedürftigen selbst und auch ihren pflegenden Angehörigen zu Gute kommen, wird mit der Pflegereform auch die häusliche Pflege und Betreuung gestärkt. Hierzu werden insbesondere die Pflegestützpunkte einen wertvollen Beitrag leisten.

Eine Vorreiterrolle beim Auf- und Ausbau wohnortnaher Beratungs- und Unterstützungsstrukturen kommt Rheinland-Pfalz zu. Mit landesweit 135 Pflegestützpunkten/Beratungs- und Koordinierungsstellen steht nicht nur ein engmaschiges, wohnortnahes Netz zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. In mehr als der Hälfte der Standorte arbeiten Träger der Sozialhilfe, Pflege- und Krankenkassen auch bereits auf vertraglicher Grundlage eng zusammen.

In Rheinland-Pfalz steht zur Beantwortung von Fragen und Beschwerden rund um die Pflege somit ein flächendeckendes Netz von 135 Pflegestützpunkten/Beratungs- und Koordinierungsstellen zur Verfügung. Alle Fachkräfte informieren und beraten kostenlos über das Angebot in der Pflege und Betreuung und vermitteln auf Wunsch auch die entsprechenden Hilfen.

In Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz wurde das Beratungsangebot der Pflegestützpunkte/Beratungs- und Koordinierungsstellen um das „Informations- und Beschwerdetelefon Pflege“ ergänzt und durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen und die Pflegekassen gefördert.

Im Jahr 2008 fanden mehr als 1.400 Beratungen und Informationsgespräche statt. Die Hälfte

der Anfragen beschäftigte sich mit den Themen Pflege- und Krankenkasse oder der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen. Dabei standen Fragen zu den Leistungen der Pflegeversicherung und zur Einstufung in eine Pflegestufe im Vordergrund, vor allem auch vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelungen durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz. Fragen zu stationären Einrichtungen lagen bei 17 Prozent, Anfragen zu ambulanten Pflegediensten bei sechs Prozent. Immer wieder gab es dabei Fragen zu Abrechnungen im ambulanten und stationären Bereich, aber auch zu Höherstufungsbegehren von Heimen. Neun Prozent der Anfragen hatten Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zum Inhalt.

Gegenüber dem Jahr 2007 haben die Anfragen um mehr als 60 Prozent zugenommen. In fast drei Viertel aller Anfragen, gut 1.000, war eine umfassende Rechtsberatung gefragt, 20 Prozent der Anruferinnen und Anrufer hatten Beschwerden über Pflegedienste, Pflegeheime oder Pflegekassen, sieben Prozent wollten Informationen abrufen.

Tipp: Hier finden Sie Pflegeberatung

Die Pflegestützpunkte/Beratungs- und Koordinierungsstellen sind im Internet unter www.onlinesuche.rlp.de zu finden.

Die Kontaktdaten des Informations- und Beschwerdetelefon Pflege lauten:

Tel.: 06131/284841

Fax: 06131/284870

E-Mail: pflege@vz-rlp.de

Wohnen: Ohne Hindernisse

Was muss umgebaut werden, damit ich im Alter weiter selbstbestimmt in meiner eigenen Wohnung leben kann? Wie plane ich mein Haus, damit es in allen Lebenslagen barrierefrei und unbehindert nutzbar ist? Zu diesen Fragen informiert die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“.

Die Beratung wird in Form von persönlichen Beratungsgesprächen, telefonisch, schriftlich oder auf Wunsch auch zu Hause vor Ort angeboten. Im Internet stehen unter www.barrierefrei-rlp.de wichtige Tipps zum barrierefreien Bauen und Planen der Landesberatungsstelle zur Verfügung.

Mehr als 30.000 Beratungen hat die Stelle in den vergangenen 14 Jahren in Rheinland-Pfalz vorgenommen. Viele Fragen betreffen den Sanitärbereich. Stufen und Schwellen als Hindernisse, die durch Rampen beziehungsweise Treppen- oder Hebelifte überwunden werden können, werden in der Beratung thematisiert. Auch sind häufig Fragen zu Möbeln wie zum Beispiel zum altersgerechten Bett oder Pflegebett, zu rutschfesten Bodenbelägen oder ausreichender Beleuchtung zu beantworten.

Tipp: Beratung für Barrierefreiheit

Die Adressen der Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ und ihren neun regionalen Beratungsstellen finden Sie im Serviceteil auf den Seiten 92 und 93.



Spielzeug: Sicher mit GS-Zeichen

Seit dem Herbst 2007 verunsichern immer wieder Meldungen über schadstoffhaltiges Spielzeug die Verbraucherinnen und Verbraucher. Gerade Markenspielzeuge bekannter Firmen sind von der gefährlichen Importware vor allem aus China betroffen. Neben den meist freiwilligen Rückrufaktionen der großen Spielzeug herstellenden beziehungsweise importierenden Firmen reagierten das rheinland-pfälzische Verbraucherschutz- und das Arbeitsministerium mit verstärkten Kontrollen und Aufklärungsaktionen ihrer Marktaufsichtsbehörden.

Das Landesuntersuchungsamt untersuchte im Jahr 2008 432 Spielwaren auf chemische Stoffe. Damit wurden die Spielzeuguntersuchungen gegenüber dem Jahr 2007 mit 160 Untersuchungen fast verdreifacht. 57 Proben (13 Prozent) wurden beanstandet. In 39 Fällen war die stoffliche Beschaffenheit der Spielzeuge betroffen. Sie enthielten beispielsweise Azofarbstoffe, Benzol oder leichtflüchtige Substanzen. In 21 Fällen stimmte die Kennzeichnung nicht.

Neben den normalen Marktkontrollen verdoppelte die Gewerbeaufsicht bei den Spielzeugen ihre ausführlicheren Produktuntersuchungen: Bei 32 Tests im Jahr 2008 entsprachen fünf Spielzeuge nicht den gesetzlichen Vorgaben. Schwerpunkte bei den Beanstandungen waren verschluckbare Kleinteile sowie ein zu geringer Flammschutz. Bei gravierenden Mängeln wurden die Produkte vom Markt genommen.

Besonders in der Weihnachtszeit hat Spielzeug Hochkonjunktur. Gerade dann treten Fragen verunsicherter Eltern und Großeltern auf, die das richtige Spielzeug auswählen möchten. Gewerbeaufsicht, Lebensmittelüberwachung und Verbraucherzentrale „stürzten“ sich mit ihren Aktionstagen also direkt in den Weihnachtstrubel: An den Adventssamstagen im Dezember 2007 informierten sie in Einkaufszentren und auf Weihnachtsmärkten in Koblenz, Ludwigshafen, Mainz und Trier mit Plakaten, Faltschirmen und in Gesprächen zum Thema. Tausende Verbraucherinnen und Verbraucher



konnten so beraten werden. Im Dezember 2008 wurde die Aktion „Sicheres Spielzeug unter dem Weihnachtsbaum“ in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. fortgesetzt.

Von Spielzeugen dürfen keine unmittelbaren Gefahren und Gesundheitsbelastungen ausgehen. Die Sicherheit von Spielzeug ist europaweit durch die Spielzeugrichtlinie und die Normenreihe EN 71 geregelt. Spielzeug muss wie folgt gekennzeichnet sein:

- Die CE-Kennzeichnung muss sichtbar, lesbar und dauerhaft vorhanden sein. Mit dem CE-Zeichen erklärt der Hersteller, dass das Spielzeug der Europäischen Richtlinie für Spielzeuge entspricht.
- Name und Anschrift des Herstellers oder Importeurs müssen sichtbar, lesbar und dauerhaft vorhanden sein.
- Spielzeug, das für Kinder unter drei Jahren gefährlich sein kann, muss einen Warnvermerk mit Nennung der spezifischen Gefahr tragen (zum Beispiel „Nicht geeignet für Kinder unter drei Jahren wegen verschluckbarer Kleinteile“).

Das CE-Kennzeichen ist aber nur nachrangig ein verlässliches Qualitätszeichen, da es vom Hersteller aufgedruckt und nicht unabhängig kontrolliert wird. Verlässlicher ist dagegen das GS-Zeichen. Die Buchstaben „GS“ stehen für geprüfte Sicherheit. Eine zugelassene Prüfstelle (zum Beispiel der TÜV) prüft im Auftrag des Herstellers, ob die sicherheitstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind. Ist das der Fall, wird das Prüfzeichen vergeben.

Wie die Stichproben im Handel und bei Herstellern durch die Gewerbeaufsicht zeigen, treten immer mehr mangelhafte Produkte im weltweiten Handel auf. Mit dem europäischen Meldesystem RAPEX warnt die EU jährlich vor mehr als 1.300 gefährlichen Spielzeugen. Warnmeldungen können wöchentlich aktuell unter <http://www.eu-info.de/leben-wohnen-eu/Spielzeug> eingesehen werden.

Die EU hat außerdem die Sicherheitsbestimmungen in ihrer Spielzeug-Richtlinie verschärft. Allergieauslösende Duftstoffe sind nun verboten, die Grenzwerte für Schwermetalle (zum Beispiel Blei und Cadmium) wurden gesenkt und die Regelungen zur Verschluckbarkeit von Kleinteilen konkretisiert.

Um die Qualität des Spielzeugs zu verbessern, sind weiterhin alle Akteure gefragt: EU und Bundesregierung als Gesetzgeber, Hersteller und Importeure als Erstverantwortliche, Behörden als staatliche Kontrollinstanz; und nicht zuletzt die Verbraucherinnen und Verbraucher durch qualitätsbewusstes Einkaufen.

Tipps zum Spielzeugkauf:

- Achten Sie auf das GS-Zeichen.
- Meiden Sie Spielzeug mit scharfkantigen Teilen oder auffälligem Geruch.
- Beachten Sie die Altershinweise.
- Informieren Sie sich vor dem Kauf beispielsweise durch Testberichte der Stiftung Warentest.

Nanotechnologie: Dialog gestartet

Ob Flächen, die sich selbst reinigen, hauchdünne hocheffiziente Wärmedämmung oder gezielt wirkende Medikamente - Nanotechnologie gilt als eine der Schlüsseltechniken der Zukunft. Sie bietet große Chancen, die zukünftigen Herausforderungen beim Klimaschutz, in der Medizin und Ernährung zu lösen. Um Menschen und Umwelt nicht zu gefährden, müssen aber auch mit ihr zusammenhängende Risiken ausgeräumt werden. Ebenso wichtig ist eine umfassende Transparenz und Information der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Mit einem Infotag „Chancen und Herausforderungen der Nanotechnologie“ am 8. Mai 2007 starteten Wirtschafts- und Verbraucherschutzministerium daher einen „Nanodialog“ in Rheinland-Pfalz. Verbraucherinnen und Verbraucher konnten sich in Vorträgen über die vielfältigen Anwendungsgebiete der Nanotechnologie informieren. Im „nanoTruck“, einem Roadshow-Fahrzeug, erklärten Wissenschaftler multimedial Forschung und Anwendung der Technologie.

Am „Nanodialog“ beteiligt sind sämtliche Akteure aus dem Bereich der Nanotechnologie – darunter Verbraucher- und Umweltverbände, Gewerkschaften, Berufsgenossenschaften, Industrie und Wissenschaft. Ziel des Dialogs sind Transparenz, Risikomanagement und -kommunikation.

Die Nanotechnologie ist ein Sammelbegriff für eine breite Auswahl von Technologien, mit denen Gegenstände und Strukturen erforscht und bearbeitet werden, die in mindestens einer Dimension kleiner als 100 Nanometer (nm) sind.

Genau genommen ist die Nanotechnologie schon sehr alt – sie war nur nicht als solche sichtbar: Bereits die Ägypter stellten vor 3000 Jahren Tinte

mit Hilfe von Rußteilchen her, die nur etwa 20 Nanometer oder anders ausgedrückt 20 Milliardenstel Meter groß waren. Im Mittelalter wurde rot gefärbtes Glas von Kirchenfenstern mit „nanofinen“ Goldteilchen angefertigt. In den 1920er Jahren wurden Autoreifen mit winzigen Teilchen amorphen Kohlenstoffes versehen, um sie leistungsfähiger zu machen. Auch natürliche Stoffe wie die Gischt des Meeres bestehen aus Nanopartikeln.

Heutzutage helfen die Winzlinge beispielsweise dabei, die Qualität von Lacken so zu verbessern, dass „selbstreinigende Oberflächen“ entstehen. Sie werden auch bei der Entspiegelung, Sonnenschutzverglasung und Antireflexbeschichtung eingesetzt. Isoliermaterial und Solarzellen lassen sich mit Hilfe von Nanoteilchen hauchdünn, Beton mit hoher Druckfestigkeit produzieren. Autoreifen werden durch Nanoteilchen sicherer, da sich der Bremsweg sowie der Rollwiderstand verringern, außerdem wird die Lebensdauer erhöht.

Ob und wie weit die Nanotechnologie die Gesundheit von Mensch und Umwelt beeinträchtigen kann, ist in vielen Bereichen noch unklar. Für einen verantwortungsvollen Umgang mit dieser Technik muss daher aus Sicht des Verbraucherschutzes Folgendes gewährleistet sein:

- Anwendungsbereiche müssen transparent sein,
- ein Risikomanagement muss etabliert werden,
- Produzenten und Verarbeiter müssen Verantwortung innerhalb der Lieferkette/ Wertschöpfungskette übernehmen.

An diesen Punkten werden viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des „Nanodialogs“ auch in Zukunft intensiv arbeiten.

Lichterketten: Stromschlag möglich

Immer wieder um die Weihnachtszeit sorgen Meldungen über gefährliche Produkte für Verunsicherung. Im Jahr 2008 sorgte die Meldung über gefährliche Weihnachts-Lichterketten, die zu Bränden und zu elektrischem Stromschlag führen können, für großes Aufsehen. Die Gewerbeaufsicht prüfte daraufhin Lichterketten und elektrische Weihnachtsdekoration intensiv – und kam zu erschreckenden Ergebnissen: 87 Prozent der untersuchten Lichterketten bestanden die Sicherheitstests nicht und wurden als mangelhaft bewertet. Sie wurden daraufhin vom Markt genommen.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse empfiehlt die Gewerbeaufsicht den Kauf von Lichterketten mit Leuchtdioden-Technik (LED). Diese sind langlebiger, energieeffizienter und werden nur handwarm, bergen also keine Verbrennungs- oder Brandgefahr. Auch aufgrund steigender Energiepreise empfiehlt sich die Anschaffung, da bei her-

kömmlichen Ketten etwa 90 Prozent der Leistung als Wärme verloren gehen. Auch die Gefahr eines elektrischen Stromschlages ist auszuschließen, da diese Lichterketten mit Kleinspannung betrieben werden.

Tipp: Sicherer Weihnachtsschmuck

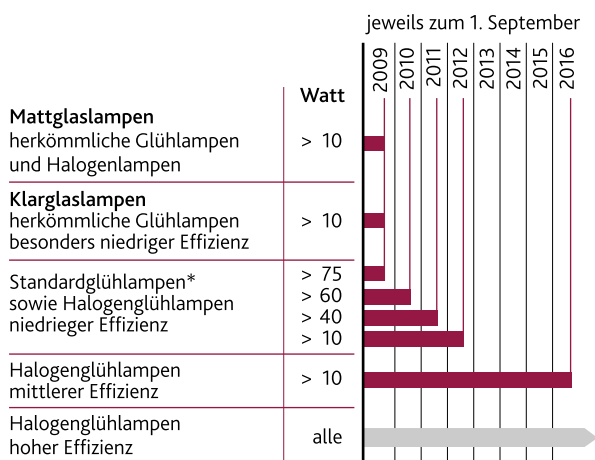
Wer auf Nummer sicher gehen will, sollte beim Kauf von Weihnachtsschmuck und Christbaumbeleuchtung auf das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit achten. Dieses Zeichen erhalten Produkte von unabhängigen Prüfinstituten, wenn sie unter anderem Spannungs- und Isolationstests standhalten. Indizien für Qualität sind außerdem eine Bedienungsanleitung in deutscher Sprache und eine deutlich auf der Verpackung angebrachte Herstelleradresse.



Energiesparlampen: Nicht gesundheitsschädlich

Keine Frage: Energiesparlampen sparen Strom und Geld. Eine moderne Energiesparlampe verbraucht 80 Prozent weniger Strom als eine Glühlampe und entlastet so den Geldbeutel über ihre gesamte Betriebszeit um 50 bis 170 Euro. Allen, die die gefalteten Mini-Leuchtstoffröhren trotz der Vorteile nicht freiwillig einsetzen, macht die EU bald Vorschriften: Schon ab September 2009 dürfen matte Glühlampen mit einer Leistung über 10 Watt nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Dies gilt auch für klare Glühlampen mit einer Leistung von über 75 Watt. Ein Jahr später verschwinden alle Glühlampen über 60 Watt, 2011 solche über 40 Watt und 2012 auch klare über 10 Watt.

Das Aus der Glühlampen



* mit Standardkolben, E27-Sockel, Lebensdauer 1000 Stunden, ohne Kryptonfüllung
Quelle: Umweltbundesamt

Bald werden Energiesparlampen also Pflicht. Doch was ist dran an den Berichten über Gesundheitsgefahren durch hohe Strahlenbelastung und optisches Flimmern?

Bisher gibt es keine wissenschaftlichen Belege für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Energiesparlampen. Beim Betrieb entstehen

elektrische und magnetische 50 Hertz-Wechselfelder. Diese sind nicht höher als bei konventionellen Glühbirnen. Zusätzlich verursacht aber das Vorschaltgerät im Lampensockel höherfrequente Felder im Bereich von circa 30.000 bis 40.000 Hertz.

Diese Werte werden gern mit den schwedischen Richtwerten für Computerbildschirme (TCO-Werten) verglichen. Messungen der Stiftung Warentest vom März 2008 ergaben hier bei 30 Zentimeter Abstand Überschreitungen bis zum 40-fachen dieses Wertes. Empfehlungen wie der TCO-Wert sind aber kein gesundheitsbezogener Richt- oder Grenzwert, sondern wurden geschaffen, um einen störungsfreien Betrieb von Geräten untereinander sicherzustellen. Die Stiftung Warentest hat daher auch ihre im Jahre 2006 formulierte Empfehlung, einen Abstand von eineinhalb Metern zu Energiesparlampen einzuhalten, im März 2008 nicht wiederholt.

Ein optisches Flimmern der Energiesparleuchten ist durch die Vorschaltgeräte im Sockel der Leuchtmittel ausgeschlossen, somit auch die Auslösung epileptischer Anfälle bei photosensiblen Personen.

Tipp: Energiesparlampen richtig entsorgen

Aufgrund ihres Gehaltes an Schwermetallen (zum Beispiel Quecksilber) gehören übliche Energiesparlampen aber, wie Leuchtstoffröhren auch, in den Sondermüll. Sie können kostenlos bei den Sondermüllsammelstellen abgegeben werden. Orte und Zeiten sind über die Kommunalverwaltung zu erfahren. Dann sind auch Gefahren für die Umwelt ausgeschlossen.

Öllampen: Oft nicht kindersicher

Dekorative Öllampen und Gartenfackeln sorgen bei Grill- und Gartenfesten für ein stimmungsvolles Ambiente. Das gemütliche Licht gefällt nicht nur Erwachsenen. Kinder fühlen sich von Fackeln und Lampen oft magisch angezogen.

Auch ausgelöschte Öllampen werden von Kindern gern genauer untersucht. Dabei ist es in der Vergangenheit oft zu schweren Vergiftungsfällen gekommen, weil die Kinder das Lampenöl getrunken oder am Docht genuckelt haben. Auch nach dem Verbot der gefährlichen gefärbten und parfümierten Lampenöle auf Paraffinbasis und der Entwicklung von weniger gefährlichen Ersatzstoffen kommt es zu Unfällen mit Kleinkindern. Seit dem Jahr 2000 wurden bundesweit mehr als 700 Vergiftungen gemeldet, davon viele mit bleibenden, schweren Lungenschäden. Fünf Kinder starben daran.

Seit dem Jahre 2003 ist die europäische Sicherheitsnorm DIN EN 14059 für Öllampen anzuwenden. Die Norm zielt primär darauf ab, den Zugang von kleinen Kindern zum Lampenöl zu vermeiden. Sie behandelt aber auch einige andere Sicherheitsaspekte, wie die Standfestigkeit der Lampen oder die Verringerung der Verletzungsgefahr durch scharfe Ecken, Kanten und Spitzen. Hersteller, Importeure und Händler sind nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz verpflichtet, nur kindersichere Öllampen in Verkehr zu bringen.

Im Sommer 2008 hat die Gewerbeaufsicht 74 Öllampen im Handel und bei Importeuren überprüft. Es zeigte sich, dass nur drei Produkte frei von Mängeln waren. Bei über 50 Prozent der Lampen fehlte der Dochtschutz oder der Verschluss war nicht sicher. Auch Warnhinweise zum Lampenöl oder die Gebrauchsanleitung fehlten. Mangelhafte Lampen mussten von den Händlern

aus dem Verkauf genommen werden. Importeure und Lieferanten von Öllampen mussten ihre Produkte zurücknehmen und vor dem weiteren Inverkehrbringen entsprechend nachrüsten.

Tipps zum Kauf von Öllampen:

- Die Lampe weist einen Dochtschutz auf, der verhindert, dass kleine Kinder mit dem Mund an den Docht herankommen.
- Der Einfüllverschluss ist kindersicher ausgeführt, das heißt der Verschluss erfordert zwei unabhängige Bewegungen (Bajonettverschluss), um ihn zu öffnen.
- Die Lampe ist so konstruiert, dass kein Öl auslaufen kann.
- Der Lampe ist eine deutschsprachige Gebrauchsanleitung mit Angaben zu Umgang und Wartung und Warnhinweise zum Lampenöl beigefügt.
- Die Lampe trägt den Namen und die Anschrift des Herstellers, Importeurs oder Händlers.



Grillen: Mit Gefahr?

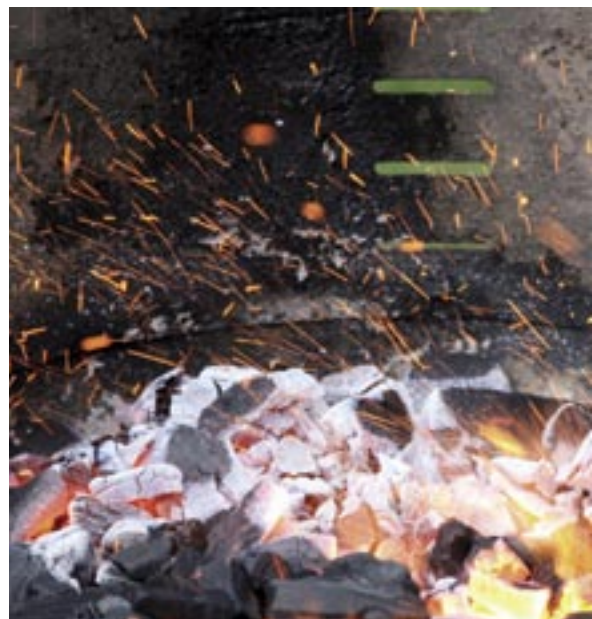
In Deutschland verunglücken jedes Jahr etwa 4.000 Personen beim Grillen und ziehen sich dabei teilweise so schwere Verbrennungen zu, dass sie ein Leben lang an den Folgen zu leiden haben. Die Gewerbeaufsicht überprüfte daher im Jahr 2006 insgesamt 42 Grillgeräte bei Herstellern, Importeuren und im Handel. Die Kontrolleurinnen und Kontrolleure prüften die ganze Palette der Grillgerätschaften daraufhin, ob die Vorschriften der Geräte- und Produktsicherheit eingehalten werden.

Vom Einmalgrillgerät über preisgünstige Camping- und Freizeitgrillgeräte für das gelegentliche Grillen bis zum Profigerät für mehrere hundert Euro wurden Grillgerätschaften bezüglich der Vorschriften des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes überprüft. Machte die Technik der Geräte im Großen und Ganzen einen guten Eindruck, so waren bei vielen Grillgeräten die Gebrauchsanweisungen zu beanstanden. Die Angaben waren hier oft dürftig, unklar oder unvollständig. So wurden zum Beispiel Anleitungen oft mehr schlecht als recht ins Deutsche übersetzt. Bei manchen Geräten fehlten vorgeschriebene Warnhinweise oder eindeutige Angaben zu den zu verwendenden Brennstoffen. Die Hersteller beziehungsweise Importeure wurden in diesen Fällen über die Mängel informiert und veranlasst diese zu beheben.

Empfehlenswerte Grillgeräte sind nach der Norm DIN EN 1860 sicherheitsgeprüft und tragen das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit. Danach muss ein ordentliches Grillgerät sicher stehen. Bewegliche, klappbare Teile, vor allem des Standfußes, müssen arretiert werden können und die Bauteile dürfen keine scharfen Kanten oder Ecken haben. Jedem Grill muss eine Gebrauchsanweisung in deutscher Sprache beigegeben sein mit Hinweisen zum sicheren Gebrauch, Warnhinweisen, sowie den empfohlenen Brennstoffen.

Tipps zum sicheren Grillen:

- Grillen Sie niemals in geschlossenen Räumen, in Zelten oder in Gartenlauben.
- Bevorzugen sie Grillgeräte, die nach DIN EN 1860 sicherheitsgeprüft sind und das GS-Zeichen für geprüfte Sicherheit tragen.
- Verwenden Sie Grillanzünder mit Prüfzeichen DIN 66358.
- Schütten Sie keine brennbaren Flüssigkeiten in die glühende Holzkohle.
- Löschen Sie Kohlereste vor dem Wegkippen vollständig ab.
- Die Feuerstelle hat für junge „Griller“ eine magische Anziehungskraft, daher ist besondere Vorsicht angesagt.
- Lassen Sie die Feuerstelle nie unbeaufsichtigt.



Vergiftungen: Richtig handeln

Ihr Kind hat einen Schluck aus der Spülmittelflasche getrunken? Sie sind unsicher, wie Sie sich nach einem Betriebsunfall mit Chemikalien verhalten sollen? Unter der Telefonnummer 06131/19240 (Notruf) oder 06131/232466 (Anfragen) erhalten Sie Rat. Das Giftinformationszentrum in Mainz berät kostenlos rund um die Uhr und an 365 Tagen im Jahr bei Verdacht, in Notfällen und bei chronischen Vergiftungen. Beraten werden Laien, Angehörige von Heilberufen, Kliniken sowie Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste – telefonisch, schriftlich und über das Internet. Alle Informationen sind auch im Internet abrufbar unter www.giftinfo.uni-mainz.de.

Das Giftinformationszentrum in Mainz ist eines von neun bundesdeutschen Zentren. Es ist das offizielle Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen und wird von beiden Ländern anteilig finanziert. Es ist an die Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität angebunden und in den internistischen Intensivbereich integriert. Geschulte Ärztinnen und Ärzte stehen für Beratungen im Vergiftungsfall zur Verfügung und werden von Chemikerinnen und Chemikern sowie Biologinnen und Biologen unterstützt.

Das Giftinformationszentrum Mainz führt jährlich circa 30.000 Beratungen durch. Mehr als 90 Prozent der Beratungen betreffen potentielle oder tatsächliche Vergiftungen bei Menschen, ein geringer Anteil (zwischen zwei und drei Prozent) Vergiftungen bei Tieren. Rund die Hälfte aller beratenen Vergiftungsfälle beim Menschen zeigen keine Vergiftungserscheinungen. Etwa ein Drittel weist leichte Symptome auf. Mittelschwere und schwere Vergiftungserscheinungen liegen unter zehn Prozent. Die meisten Vergiftungen geschehen durch Medikamente. An zweiter Stelle liegen Chemikalien wie Reinigungs-, Putz- und Pflegemittel sowie Pflanzen.

Die bei der Beratung gewonnenen Informationen werden ausgewertet und geben Auskunft, welche Stoffe und Zubereitungen gefährlich sein können. Die „Mainzer Pflanzenliste“ beispielsweise enthält Kurzinformationen zu gefährlichen Pflanzen und dient als Ratgeber bei der Bepflanzung von Gärten oder dem Kauf von Zimmerpflanzen.

Tipps: Was tun bei Vergiftungen?

- Beachten Sie Warnhinweise und Sicherheitsratschläge.
- Bewahren Sie giftige Stoffe vor Kindern sicher auf.
- Rufen Sie bei Verdacht auf Vergiftung sofort einen Arzt, eine Ärztin oder die Giftinformationszentrale (06131/19240) an.
- Ist die vergiftete Person bewusstlos, benachrichtigen Sie auch den Rettungsdienst.
- Führen Sie Erste-Hilfe-Maßnahmen nur nach Rücksprache mit dem Giftinformationszentrum oder ihrem Arzt durch.



Tollwut:

Vorsicht bei Auslandsreisen

Meine Tochter wurde von einer Katze gebissen – kann das Tollwut sein? Da läuft ein Fuchs am helllichten Tag durch die Stadt – der hat doch bestimmt Tollwut? Solche Fragen treten regelmäßig auf. Antworten über das Vorkommen von Tollwut bei Wild- und Haustieren erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher bei ihrem Veterinäramt.

Dieses wird auch beim Verdacht auf eine Infektion bei Haus- und Wildtieren tätig. Sind allerdings Menschen betroffen, beispielsweise durch eine Bissverletzung, ist das Gesundheitsamt oder die Hausärztin und der Hausarzt beziehungsweise der Notdienst der richtige Ansprechpartner. (Adressen der Veterinär- und Gesundheitsämter finden Sie im Serviceteil auf den Seiten 84 bis 88).

Die Tollwut ist eine der bekanntesten Tierseuchen. Dies ist einerseits durch ihre teilweise eindrucksvollen Symptome bedingt, andererseits durch die Tatsache, dass sie für den Menschen immer tödlich verläuft. Unmittelbar nach dem Biss eines infizierten Tieres können Menschen durch eine nachträgliche Impfung aber wirksam vor der Erkrankung geschützt werden. Hier ist also rasches Handeln angesagt.

Als eine der bekanntesten Tierseuchen trat die Tollwut bis in die Mitte des letzten Jahrhunderts überwiegend bei Haustieren auf. Danach breitete sie sich bei Füchsen aus. 25 Jahre, nachdem deren Impfung begonnen wurde, konnte sich im Jahr 2008 erstmals die gesamte Bundesrepublik als frei von klassischer Tollwut erklären. In Rheinland-Pfalz wurden die wegen Tollwut eingerichteten gefährdeten Bezirke im August 2008 aufgehoben und die Impfung der Füchse im Frühjahr 2008 beendet. Der letzte Tollwutfall bei einem Fuchs in Rheinland-Pfalz wurde im Februar 2006 in Na-

ckenheim (Kreis Mainz-Bingen) festgestellt. Nach wie vor werden regelmäßig Füchse auf Tollwut untersucht, um sicherzugehen, dass nicht unbeachtet neue Fälle auftreten.

Die Tollwut ist damit zu einer klassischen Reisekrankheit geworden. In zahlreichen Ländern ist sie heute präsent. Das wird häufig bei Auslandsreisen wenig bedacht.

Tollwut: Tipps bei Auslandsreisen

- Erkundigen Sie sich vor Auslandsreisen über den Tollwutstatus des Reiselandes unter <http://www.crm.de/> beim Centrum für Reisemedizin.
- Vermeiden Sie in Ländern, in denen Tollwut auftritt, den unmittelbaren Kontakt zu Haus- und Wildtieren, besonders zu Hunden.
- Auch wenn mancher Straßenhund Ihr Herz vor Mitleid klopfen lässt – lassen Sie das Tier im Heimatland. Ihr Mitleid kann lebensgefährlich sein. Außerdem müssen Sie für alle Folgen, die durch ein krankes Tier entstehen, haften.



Maul- und Klauenseuche: Krisenübung erfolgreich

Menschen erkranken nur äußerst selten an Maul- und Klauenseuche (MKS). Unter Tieren breitet sie sich dagegen sehr schnell aus. Damit gehört MKS bei den Landwirten zu den am meisten gefürchteten Tierseuchen. Sie betrifft mit Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen alle wichtigen landwirtschaftlichen Nutztiere. Bei einem Ausbruch der Seuche drohen enorme wirtschaftliche Schäden. Gegenmaßnahmen müssen daher schnell und effektiv greifen. Dies sicherzustellen war Ziel einer staaten- und länderübergreifenden Krisenübung im März 2008 unter Leitung von Rheinland-Pfalz. Beteiligt waren Verwaltungen und Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, Luxemburg, dem Saarland und Baden-Württemberg.

Gleich am ersten Tag der Krisenübung kam es zur „Katastrophe“: Aus sechs Tierbeständen wurde den Stadt- und Kreisverwaltungen in verschiedenen Gebieten des Landes ein fiktiver Verdacht auf MKS gemeldet. Diese leiteten innerhalb von zwei Tagen zusammen mit Feuer-

wehr und Katastrophenschutz, dem Technischen Hilfswerk, der Tierkörperbeseitigungsanstalt, der Landwirtschaft, den Molkereien und der Vermarktungsgesellschaft drastische, teilweise fiktive, Maßnahmen ein: Betriebe wurden geräumt und desinfiziert, Sperrbezirke und Beobachtungsgebiete eingerichtet und Tiertransporte in bestimmte Zonen untersagt. In Vorbereitung auf eine inszenierte EU-Inspektion mussten die Beteiligten diese vorbereiten und die ergriffenen Maßnahmen darstellen. Jedem Gebiet stand mindestens ein unabhängiger Fachkundiger zur Seite. Eine im Verbraucherschutzministerium angesiedelte Übungsleitung lenkte und bewertete die Ereignisse.

Das wichtigste Ergebnis der Krisenübung: Notfallpläne und Krisenstrukturen funktionieren, auch die Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Katastrophenschutz. Auf den guten Ergebnissen der Übung aufbauend sind für die kommenden Jahre weitere Krisenübungen geplant.



Exoten: Keine Haustiere

Die Python in der Kanalisation, der Kaiman im Baggersee – wir alle haben schon von solchen extremen Folgen eines schlecht durchdachten Tierkaufs gehört. Gefördert durch die Medien und den Tierhandel wird die Haltung von Reptilien und anderen Exoten immer beliebter. Wer nach dem Kauf zu Hause mit der Schlange oder dem Leguan unglücklich vor der Badewanne steht, stellt erst dann fest, dass er über die Bedürfnisse seines neuen Hausgenossen so gut wie nichts weiß. Exoten haben besondere Ansprüche an Licht, Wärme, Futter, Wasser und Feuchtigkeit, die oft nur mit hohem Aufwand zu verwirklichen sind. Einige Reptilien sind beispielsweise auf lebende Tiere – oft Mäuse – als Futter angewiesen.

Exoten werden häufig in der Natur gefangen. Dies ist aus Artenschutz- und Tierschutzgründen abzulehnen. Viele sterben zudem bereits beim Transport in ihr „Gefängnis“. Auch Verstöße gegen das Artenschutzabkommen kommen vor.

Exoten sind als Haustiere ungeeignet, weil sie meist nicht artgerecht gehalten werden können.

Halterinnen und Halter, die auf solche Tiere nicht verzichten möchten, müssen sicherstellen, dass sie kein gemäß dem Artenschutzabkommen geschütztes Tier erwerben.

Tipp: Exoten richtig halten

- Informationen über geschützte Tierarten sind auf der Homepage des Bundesamtes für Naturschutz unter www.bfn.de, Stichwort: Artenschutz zu finden.
- Prüfen Sie vor dem Kauf, ob Sie das Tier wirklich dauerhaft artgerecht halten und betreuen können. Zoofachgeschäfte geben Auskunft über die Haltungsbedingungen für Exoten. Informationen über Kursangebote zum Erwerb weiterer Sachkunde sind bei den Veterinärämtern erhältlich.

Die Adressen der Veterinärämter finden Sie im Serviceteil auf den Seiten 84 bis 88.



Haustiere: Wo begraben?

Hund oder Katze sind die besten Freunde des Menschen – dies spiegelt sich auch beim Tod des Tieres wider. Immer mehr Menschen überlegen genau, wie sie ihren Hausgenossen zur letzten Ruhe betten. Doch welche Möglichkeiten gibt es? Was ist erlaubt und was verboten?

Der Umgang mit toten Haustieren ist rechtlich im Tierische-Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz geregelt. Damit soll verhindert werden, dass Menschen oder Tiere gefährdet werden, zum Beispiel durch eine Tierseuche. Die Möglichkeit, einzelne tote Haustiere zu begraben, stellt dabei eine Ausnahme dar.

Entgegen der landläufigen Meinung ist es nicht grundsätzlich verboten, Haustiere „im eigenen Garten“ zu begraben. Voraussetzung ist allerdings, dass das Gelände, auf dem das tote Tier begraben werden soll, dem Tierhalter gehört.

Außerdem muss der Tierkörper mit einer mindestens 50 Zentimeter dicken Erdschicht bedeckt

sein, um ein Ausgraben durch andere Tiere zu verhindern. Aus tierseuchen- und wasserschutzrechtlichen Gründen dürfen Haustiere auch nicht in direkter Nähe öffentlicher Wege und Plätze sowie in Wasserschutzgebieten vergraben werden.

Tipp: Adressen zur Tierbestattung

- Wer seinem Tier einen Platz auf einem Tierfriedhof geben oder es verbrennen lassen möchte, findet Adressen in den örtlichen gelben Seiten oder bei der Tierärztin oder dem Tierarzt. Ein Tierfriedhof muss von der Veterinärbehörde für die „Bestattung“ von Heimtieren zugelassen sein.
- Tierfreunde, deren Hund oder Katze zu Hause stirbt oder vom Tierarzt eingeschläfert wird, können das tote Tier auch beim Tierarzt abgeben oder selbst zur Tierkörperbeseitigungsanstalt bringen.





CLEVER KAUFEN

Verbraucherzentrale: Auf Wachstumskurs

Am Telefon wurde mir ein neuer Telefonvertrag untergeschoben. Wie kann ich mich wehren? Wie kann ich mein Geld in der Finanzmarktkrise sicher anlegen? Was ist von Nahrungsergänzungsmitteln zu halten? Brauche ich eine private Krankenzusatzversicherung?

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz steht in fast allen Lebenslagen mit Rat und Tat zur Verfügung. Dass ihr Angebot angenommen wird, zeigen die Jahr für Jahr steigenden Beratungszahlen: 2007 suchten mit 136.000 Verbraucherinnen und Verbraucher elf Prozent mehr Rat als 2006. Im Jahr 2008 stiegen die Zahlen erneut an: 152.200 Verbraucherinnen und Verbraucher ließen sich beraten.

Die Förderung der Landesregierung hat sich dem steigenden Beratungsbedarf angepasst: Im Jahr 2007 erhielt die Verbraucherzentrale eine Grundförderung von 1,475 Millionen Euro. Hinzu kamen 380.000 Euro Projektmittel für Energieberatung, Beratung im Bereich Neue Medien und Telekommunikation, die Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“, das Informations- und Beschwerdetelefon Pflege und das Expertentelefon zum Verbraucherinsolvenzverfahren. Im Jahr 2008 wurden die Grundförderung auf 1,535 Millionen Euro, die Projektmittel auf 460.000 Euro erhöht. Die Landesregierung finanziert damit die Arbeit der Verbraucherzentrale zu 66 Prozent. Gut 25 Prozent stammen aus Bundesmitteln und von anderen Geldgebern, knapp acht Prozent sind vor allem Eigeneinnahmen.

Waren es im Jahr 2006 noch 40, sind inzwischen rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Ganz- und Teilzeitbeschäftigte) bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz beschäftigt. In sechs Beratungsstellen in Kaiserslautern, Koblenz,

Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier sowie den Stützpunkten in Betzdorf und Hachenburg stehen sie für persönliche Gespräche zur Verfügung. Verbraucherinnen und Verbraucher können sich auch telefonisch über landesweite Beratungs- und Infotelefone Rat holen oder schriftlich auch per Internet an die Verbraucherzentrale wenden. Informationen zum Beratungsangebot der Verbraucherzentrale finden Sie im Serviceteil auf den Seiten 94 bis 96.



Finanzen: „Erste Hilfe“ in der Krise

Die Finanzmarktkrise im Herbst 2008 hat bei Verbraucherinnen und Verbrauchern eine große Verunsicherung ausgelöst und zu massiven Vertrauensverlusten in die Stabilität der Finanzmärkte und Banken geführt. Immer mehr besorgte Menschen wenden sich an die Verbraucherzentrale, um sich über die Sicherheit verschiedener Geldanlageformen, die Einlagensicherung und die Krisenfestigkeit ihrer Bank zu informieren. Die aktuelle Krise hat zudem gezeigt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher erhebliche Summen in Finanzprodukte investieren, die ihnen keinen angemessenen finanziellen Erfolg bringen oder nicht selten sogar zu herben Verlusten führen.

„Erste Hilfe“ in der Finanzmarktkrise leisteten die Verbraucherzentralen mit einer vom Bundesverbraucherschutzministerium finanzierten bundesweiten Hotline: Über 10.000 Verbraucherinnen und Verbraucher konnten so im November und Dezember 2008 erste Fragen zur Finanzkrise klären. Mit 16 Stunden wöchentlich hat sich die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz an der Telefonberatung beteiligt und führte innerhalb von zwei Monaten rund 1.300 Beratungen durch.

Dort, wo Antworten auf erste Fragen nicht ausreichen, griff das rheinland-pfälzische Verbraucherschutzministerium ein: Mit zusätzlichen Projektmitteln wurden die Kapazitäten für unabhängige Geldanlageberatung bei der Verbraucherzentrale ab November 2008 verdoppelt. Knapp 500 Personen nahmen am neuen Vortragsangebot zum Thema „Wie sicher ist mein Geld?“ teil.

Die Finanzmarktkrise hat noch einmal deutlich gezeigt: Nur eine unabhängige und von Provisionsinteressen entkoppelte Beratung kann eine am Kundenbedarf orientierte Finanzberatung

und -empfehlung sicherstellen. Das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale wird daher im Jahr 2009 durch eine Projektförderung in Höhe von 66.000 Euro des rheinland-pfälzischen Verbraucherschutzministeriums deutlich ausgebaut. Künftig wird es Beratung zur Geldanlage in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale geben. Erstmals soll außerdem rechtliche Beratung für durch Falschberatung geschädigte Anlegerinnen und Anleger angeboten werden.

Die Adressen der Beratungsstellen finden Sie im Serviceteil auf den Seiten 94 und 95.

Tipp: Geld gut angelegt

Verbraucherzentrale und Verbraucherschutzministerium haben außerdem im April 2009 ein Faltblatt „Ihr Geld gut angelegt“ herausgebracht. Es soll Antworten auf erste Fragen bei der Geldanlage geben. Beschrieben werden die Vor- und Nachteile der häufigsten Anlageformen, vom klassischen Sparbuch über Tages- und Festgeld bis zu Investmentfonds und Aktien. Ergänzt werden sie durch eine Checkliste und Tipps zur Produktauswahl.

Das achtseitige Faltblatt liegt bei den rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltungen, Stadtbüchereien, Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen kostenlos zum Abholen bereit. Informationen zur Bestellung sind im Serviceteil auf den Seiten 94, 95 und 103 zu finden.

RFID: Zukunftstechnologie mit Datenrisiko

Der Kühlschrank zeigt an, welche Lebensmittel nicht mehr verwendbar sind. Für den Einkauf im Supermarkt muss der volle Wagen nur noch an der Kasse vorbei geschoben werden, die Kosten werden über das Handy abgebucht. Ein Armband am Handgelenk enthält alle Patientendaten und dokumentiert so im Krankenhaus die Behandlungsmaßnahmen.

Was wie Science Fiction klingt, kann in wenigen Jahren zum Alltag gehören. Türöffner für diese Anwendungen ist die Zukunftstechnologie RFID („Radio Frequency Identification“): Auf einem Funkchip, auch „tag“ genannt, der sich am Produkt befindet, werden gespeicherte Daten über elektromagnetische Wellen an ein Lesegerät übertragen und mit einem Computersystem verknüpft. So ist das kontaktlose Auslesen des „tags“ auch über Distanzen von mehreren Metern möglich. Hinzu kommt: Mit RFID-Chips gekennzeichnete Produkte lassen sich weltweit eindeutig identifizieren. Heute schon kommt RFID bei Wegfahrsperrern in Autos oder Zeiterfassungschips zum Einsatz.

Was große Chancen bietet, kann auch Risiken mit sich bringen: Werden die auf RFID-Chips gespeicherten Daten mit personenbezogenen Daten verknüpft, ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung in Gefahr. Denn die auf den fast unsichtbaren oder versteckt angebrachten Chips gespeicherten Daten sind in der Regel unverschlüsselt. Sie können unbemerkt ausgelesen und gespeichert werden. Auf diese Weise werden Verhaltens-, Nutzungs- und Bewegungsprofile von Betroffenen möglich.

Wie kann RFID ohne Datenschutz-Risiko eingeführt werden? Welche Informationen benötigen Verbraucherinnen und Verbraucher? Welche Unterstützung ist für die Unternehmen notwendig? Diese und weitere Fragen will der zweite

Verbraucherdialog der Landesregierung klären. Er startete mit einer ersten Gesprächsrunde im August 2008. 26 Expertinnen und Experten diskutierten auf Einladung von Verbraucherschutzministerin Margit Conrad und des Landesbeauftragten für den Datenschutz Edgar Wagner die Auswirkungen der RFID-Technologie auf die Verbraucherinnen und Verbraucher. Die Expertinnen und Experten stammen aus rheinland-pfälzischen Unternehmen und deren Verbänden, aus der Wissenschaft, von rheinland-pfälzischen Verbraucherverbänden und aus verschiedenen Ministerien. Ziel des Verbraucherdialogs ist es, gemeinsam Maßnahmenvorschläge zu entwickeln, die eine verbraucherfreundliche Einführung der Technologie gewährleisten.

In der ersten Gesprächsrunde zeigte sich, dass dafür intensive Arbeit in verschiedenen Bereichen notwendig ist. Es wurden daher drei Arbeitsgruppen gegründet:

- **Arbeitsgruppe Anwendungsgebiete/Transparenz:** In dieser Arbeitsgruppe soll ein Überblick über die derzeitigen und zukünftigen Anwendungsbereiche erarbeitet werden. Außerdem sollen Anforderungen an die Kennzeichnung des Einsatzes von RFID bei Produkten für Verbraucherinnen und Verbraucher festgelegt werden.
- **Arbeitsgruppe Datenschutz:** In dieser Arbeitsgruppe sollen technische und rechtliche Anforderungen an den Datenschutz entwickelt werden, die Voraussetzung für den verbraucherfreundlichen Einsatz von RFID sind.
- **Arbeitsgruppe Verbraucherinformation:** Diese Arbeitsgruppe soll Maßnahmen zur Verbraucherinformation vorschlagen.

Ende 2009 wird die zweite Gesprächsrunde des Verbraucherdialogs RFID stattfinden. Dort werden die Arbeitsgruppen ihre Ergebnisse präsentieren.

Internet und Handy: Schutz vor Kostenfallen

Abzocke im Internet ist besonders unter Jugendlichen weit verbreitet: Laut JIM-Studie sind inzwischen 15 Prozent der 12- bis 19-jährigen Internetnutzerinnen und -nutzer davon betroffen. Die Verbraucherzentralen gehen insgesamt von monatlich 22.000 untergeschobenen Verträgen aus.

Das Problem: Weil sie Gratisangebote nutzen möchten, geben an Hausaufgabenhilfe, Computerspielen oder Kochrezepten Interessierte ihre Daten in die Anmeldemaske einer Homepage ein. Wochen später erhalten sie eine Rechnung über ein vermeintlich abgeschlossenes Abonnement. Die Kosten für das Angebot waren auf der besuchten Seite nicht deutlich zu sehen – sie befanden sich im „Kleingedruckten“, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, oder am Ende der Internetseite. Durch massive Drohungen mit Strafanzeigen oder Gerichtsverfahren unter Druck gesetzt, zahlen auch die weniger Ängstlichen den geforderten Betrag von im Schnitt 100 Euro schließlich doch. Was Viele nicht wissen: Verträge mit Minderjährigen sind ohne die Einwilligung der Eltern unwirksam. Im Fernabsatz, dazu zählt der Internethandel, gelten Widerrufsfristen, die die Nutzer und Nutzerinnen beachten sollten. Bei versteckten Preisangaben können Verträge gegebenenfalls bereits unwirksam, anfechtbar oder widerruflich sein. Hier muss jeder Einzelfall gesondert betrachtet werden. Die Verbraucherzentrale bietet dazu wichtige Informationen auf ihrer Internetseite an.

Um Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Abzocke im Internet, aber auch vor hohen Handykosten oder Spam zu schützen, berief das Verbraucherschutzministerium im April 2007 zum ersten Verbraucherdialo eine Experten-

runde ein. Unter dem Motto „Neue Medien – Kundenschutz für Jugendliche“ diskutierten Fachleute aus 21 Verbraucher-, Eltern- und Jugendorganisationen sowie den zuständigen Ministerien.

Als Ergebnis wurde im März 2008 ein umfangreicher Maßnahmenkatalog präsentiert und umgesetzt:

- Im September 2008 wurde ein Antrag von Rheinland-Pfalz zur Ergänzung eines Gesetzesentwurfs der Bundesregierung im Bundesrat beschlossen: Internetanbieter sollen verpflichtet sein, deutlich auf die Kosten ihres Angebotes hinzuweisen, beispielsweise in Form eines Buttons. Ein Vertrag kommt nur zustande, wenn der Kostenhinweis, beispielsweise durch das Setzen eines Häkchens, extra bestätigt wird.

Bundesregierung und Bundestag haben diesen Vorschlag jedoch abgelehnt. Sie setzen stattdessen auf ein wenig wirksames erweitertes 14tägiges Widerrufsrecht.

- Die Broschüre „Handy und Internet – Tipps gegen Kostenfallen“ liegt in rheinland-pfälzischen Verbraucherberatungsstellen, Schulen und Polizeidienststellen kostenlos bereit. Sie wurde wegen der großen Nachfrage bereits zweimal nachgedruckt und ist mit 111.000 Exemplaren inzwischen die auflagenstärkste Broschüre der Landesregierung.
- Im Rahmen eines Sonderprojekts „Digitale Medien“ wurde bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz unter der Telefonnummer 01805/60756060 ein landesweites Info-

telefon eingerichtet. Gleichzeitig wurde die Rechtsberatung in den sechs Beratungsstellen ausgebaut. Knapp 2.200 Ratsuchenden konnte so bis Ende 2008 zusätzlich geholfen werden. Weitere 2.500 wurden an Infoständen und bei Veranstaltungen beraten. Über 100.000 Interessierte informierten sich auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter www.vz-rlp.de.

- Schulen, Elternvertretungen, Vereine und Verbände können bei der Verbraucherzentrale unter telekommunikation@vz-rlp.de Vorträge

zum Thema „Kostenfalle Handy und Internet“ buchen. Auf diesem Weg wurden bis Ende 2008 über 5.000 Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren erreicht.

- Das gemeinsam von Verbraucherschutz- und Innenministerium finanzierte Modellprojekt „Digitale Medien“ wird in den Jahren 2009 wegen der großen Nachfrage von 110.000 Euro auf 150.000 Euro pro Jahr aufgestockt. Das Vortragsangebot soll sich künftig auch an Seniorinnen und Senioren sowie an Migrantenorganisationen richten.



Energiesparen: Kampagne ausgeweitet

Rheinland-Pfalz soll zum Energieeffizienzland Nummer eins werden. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, hat die Landesregierung im März 2007 die Energiesparkampagne „Unser Ener macht mit“ gestartet. Die Bilanz der Jahre 2007 und 2008 kann sich sehen lassen:

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet an mittlerweile 54 Orten in Rheinland-Pfalz kostenlose Energieerstberatung an. Die Zahl der Beratungen lag im Jahr 2008 bei 6.230. Dies ist eine Steigerung um 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr, in dem insgesamt 4.450 Energieberatungen durchgeführt wurden. Hierfür und für ein Informationstelefon zu Energiefragen unter der Telefonnummer 01805/60756020 erhält sie in den Jahren 2007 und Jahr 2008 rund 160.000 Euro an zusätzlichen Mitteln des Verbraucherschutzministeriums.

Neu im Angebot der Verbraucherzentrale seit dem Jahr 2008 sind Seminare für Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen sowie Neubauinteressierte, die in Kooperation mit Kommunen in Rheinland-Pfalz angeboten werden. In insgesamt 20 Seminaren im Jahr 2008 wurden die Themen „Altbaumodernisierung – Das Niedrigenergiehaus im Bestand“ und „Das Ziel beim Neubau: Energiespar- und Passivhäuser“ behandelt.

Ebenfalls neu seit dem Jahr 2008 ist die Spezialberatung zu Photovoltaikanlagen. Im Rahmen einer schriftlichen Beratung erhalten die Ratsuchenden von den Expertinnen und Experten der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz umfangreiche Informationen, die auf ihre individuelle Situation vor Ort eingehen. Denn häufig werden Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Suche nach der für sie passenden Anlage mit unzureichend detaillierten und zum Teil un-

realistischen Angeboten konfrontiert. Insgesamt 103 Beratungen wurden 2008 durchgeführt.

Das 2007 von der Landesregierung aufgelegte Förderprogramm, das zukunftsweisende Standards für energieeffiziente Neubauten unterstützt, wurde im September 2008 auf zehn Millionen Euro aufgestockt und um die anspruchsvolle energetische Sanierung im Gebäudebestand erweitert. Das neue Förderprogramm stellt zusätzlich Mittel für eine hochenergieeffiziente Modernisierung und innovative technische Lösungen zur Verfügung.

Auch im Jahr 2008 wurden die Veranstaltungen im Rahmen der Mitmachkampagne rege besucht. Insgesamt waren es über 225.000 Besucherinnen und Besucher. Viele nutzten die Beratungs- und Informationsmöglichkeiten bei der Sonderschau „Energie sparen“ auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung. Beim landesweiten Aktionstag am 27. und 28. September 2008 fanden im ganzen Land an 29 Orten 66 Einzelaktionen vom Energiefahrrad bis zur Eisblockwette statt.

Weitergeführt wird im Jahr 2008 eine unter www.unserener.de abrufbare Energieberaterdatenbank, die die Namen von über 360 Energieberaterinnen und Energieberatern enthält sowie ein Förderatlas für Energiesparmaßnahmen und eine Veranstaltungsübersicht.



Energie: Kosten sparen

Energie ist unverzichtbar. Ihre Kosten für die Bürgerinnen und Bürger in einem vertretbaren Rahmen zu halten, ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Dies tut sie beispielsweise durch kostenlose Energieberatung und Förderprogramme, durch die kartellrechtliche Überwachung der Energiepreise und mit der Energiesparkampagne „Unser Ener“.

100 Millionen Euro Stromkosten sparen

Die Kosten für elektrischen Strom machen rund 40 Prozent der Energiekosten eines Durchschnittshaushaltes aus. Gerade für Mieterinnen und Mieter ist Stromsparen der erste Hebel, um die eigene Energierechnung zu reduzieren. Das Thema „Einfach Strom sparen“ ist daher zusätzlicher Schwerpunkt der Kampagne „Unser Ener“ im Jahr 2009. Um Stromsparmöglichkeiten am praktischen Beispiel zu demonstrieren, werden 20 rheinland-pfälzische Musterhaushalte ausgewählt und erhalten in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale eine umfassende Beratung. Wer auf der Internetseite www.unserener.de eigene Stromsparmaßnahmen einträgt, nimmt an der wöchentlichen Verlosung von zehn Stromsparboxen teil. Eine neue Broschüre „Einfach Strom sparen – Mit Unser Ener abschalten und entspannen“ bietet auf 28 Seiten praktische Tipps. Die Stromsparaktion will – wenn alle mitmachen – Kosten von 100 Millionen Euro in Rheinland-Pfalz einsparen und gleichzeitig jährlich 250.000 Tonnen CO₂ reduzieren.

Geringverdiener besonders unterstützen

Für Haushalte mit geringem Einkommen gibt es für die Erstattung von Heizkosten zusätzliche Unterstützung: Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Grundversicherung werden die Heizkosten zusätzlich zur Regelleistung erstattet. Auch bei der jüngsten Änderung des Wohngeldrechts spielt Energie eine Rolle: Nach dem seit 1. Januar 2009 geltenden

Wohngeldrecht sind die Heizkosten in die Berechnung des Wohngeldes einzubeziehen. Sie werden mit einem festen Betrag nach der Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder in die Miete eingerechnet. Er beträgt 24 Euro für das erste Haushaltsmitglied und 31 Euro bei zwei Personen. Für jedes weitere Haushaltsmitglied steigt der Betrag um sechs Euro. Wohngeldberechtigt sind Mieter oder Hauseigentümer, die ihr Haus selbst nutzen, mit geringem Einkommen.

Die Stromkosten sind dagegen Bestandteil der Regelleistung. Die Landesregierung nimmt daher die Stromkosten auch aus sozialen Gründen stärker in den Blick.

Tipps zum Stromsparen:

- Verwenden Sie schaltbare Steckerleisten, Energiesparlampen, Zeitschaltuhren oder Thermostatventile.
- Ersetzen Sie „Energiefresser“ wie alte Kühlschränke durch energieeffiziente, moderne Geräte der höchsten Effizienzklasse.
- Beteiligen Sie sich an der Kampagne unter www.unserener.de.
- Die Broschüre „Einfach Strom sparen“ mit vielen weiteren Tipps erhalten Sie kostenlos beim Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz, Telefon: 06131/164468, E-Mail: karin.klink@mufv.rlp.de.



Energieeffizienz: Jetzt wird's ernst

Würden alle vorhandenen Stromsparmöglichkeiten ausgeschöpft, könnte nach Berechnungen des Umweltbundesamts bis zum Jahr 2015 ein Fünftel des heute erzeugten Stroms eingespart werden. Damit würde nicht nur das Klima entlastet. Auch die Stromrechnungen der Verbraucherinnen und Verbraucher fielen um zehn Milliarden Euro geringer aus. Privathaushalte können am meisten Strom sparen, wenn sie Elektrogeräte wie Kühlschränke oder Waschmaschinen durch energieeffiziente Geräte austauschen.

Die EU rückt den Energiefressern mit einer Doppelstrategie zu Leibe: In der so genannten Ökodesignrichtlinie gibt sie Höchstwerte für den Verbrauch von energieverbrauchsrelevanten

Produkten vor. Produkte, die diese Standards nicht einhalten, dürfen nach einer bestimmten Frist nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Bisher wurden Standards für fünf Produktgruppen verabschiedet: Haushaltsbeleuchtung, gewerbliche Beleuchtung, einfache Set-Top-Boxen, externe Netzteile sowie Stand-By und Off-Mode-Verluste.

Mit Hilfe der Energieverbrauchskennzeichnung sollen die sparsamsten Geräte auf den ersten Blick erkennbar sein. Dabei steht das Energie-label „A“ für die sparsamsten, das Label „G“ für die stromfressendsten Geräte. Das Problem: Die Anforderungen an die Geräte innerhalb einer bestimmten Effizienzklasse wurden nicht an den Stand der technischen Entwicklung angepasst.

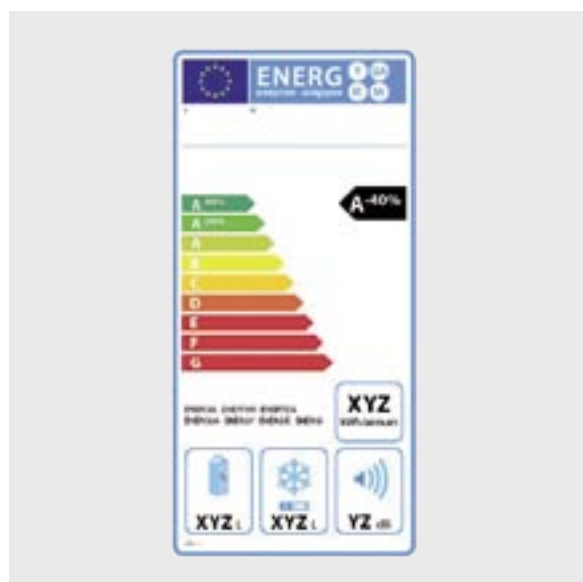


Dies hat beispielsweise zur Folge, dass so gut wie alle angebotenen Kühlschränke inzwischen das Energielabel „A“ tragen. Damit sind Energiefresser nur noch schwer von energiesparenden Geräten zu unterscheiden. Hilfsweise wurden für Kühl- und Gefrierschränke die Klassen „A+“ und „A++“ eingeführt. Ein weiteres Problem: Bisher ist die Energieeffizienzzeichnung auf Haushaltsgeräte und PKW beschränkt. Ein überarbeitetes Energielabel soll dies nun lösen.

Dem von der EU im Mai 2009 beschlossenen neuen Label gelingt dies leider nur zum Teil. Zwar wird die Produktpalette deutlich erweitert. Alle energieverbrauchsrelevanten Produkte, auch solche im gewerblichen Bereich, sollen in Zukunft nach Energieeffizienzklassen eingestuft werden. Bei Kühlgeräten werden die Klassen „A+“ und „A++“ durch „A-20 Prozent“ und „A-40 Prozent“ ersetzt. Nicht vorgesehen ist, Geräte, die jetzt bereits Effizienzklasse „A“ tragen, nach den technischen Entwicklungen neu einzustufen. Bald werden daher alle Kühl- und Gefriergeräte das Energielabel „A“ tragen. Im Glauben, ein energiesparendes Produkt zu kaufen, erwerben Kundinnen und Kunden mit der Klasse „A“ dann nur noch „Durchschnitt“.

Die Bundesländer lehnen die Pläne der EU-Kommission ab. Sie fordern auf Initiative von Rheinland-Pfalz, die Energieeffizienzklassen nach dem sogenannten Top-Runner-Ansatz zu bilden. Dieser sieht vor, die Anforderungen regelmäßig an den Stand der Technik anzupassen und an den energieeffizientesten Produkten zu orientieren. Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz kontrolliert die Energieverbrauchskennzeichnungen von Haushaltsgeräten und PKW im Handel. Das Ergebnis im Jahr 2008 ist erfreulich: Verglichen mit der

Beanstandungsquote von 74 Prozent im Jahr 2007 kennzeichneten 2008 wesentlich mehr Händler korrekt. Dennoch waren immer noch circa 28 Prozent der Geräte falsch oder mangelhaft gekennzeichnet. Bei Personenkraftwagen sieht es weniger gut aus: Im Jahr 2007 kennzeichneten 64 Prozent der Autohändler ihre Waren nicht korrekt, im Jahr 2008 waren es immer noch 53 Prozent. Das Thema bleibt also auf der Tagesordnung.



Tipp: Kompass beim Neukauf

Listen mit besonders energiesparenden Haushaltgeräten finden Sie unter www.topgeraete.de, www.spargergeraete.de oder www.ecotopten.de.

Weitere Tipps erhalten Sie im Artikel „Energie: Kosten sparen“ auf Seite 57.



„Wettbewerb zu begrüßen“

Interview mit Hanns-Detlev Höhne,
stellvertretender Vorstandsvorsitzender
der Stadtwerke Mainz AG
zum Thema: Strom- und Gaspreise

Was können Verbraucherinnen und Verbraucher gegen hohe Stromrechnungen tun?

Um die eigene Stromrechnung nachhaltig zu senken, bietet sich Energiesparen an: Die günstigste Kilowattstunde Strom ist die, die nicht verbraucht wird. Dabei helfen Energiesparlampen und in erster Linie stromsparende Haushaltsgeräte. Unsere Stromvertriebsgesellschaft Entega bietet zum Kauf solcher Geräte sogar Zuschüsse von 50 Euro pro Gerät an.

Wie beurteilen Sie Stromwechselkampagnen?

Wettbewerb ist zu begrüßen. Als Tipp sehe ich hier, zunächst beim eigenen Versorger nachzufragen. Oft gibt es auch hier günstigere Tarife. Auch sollte man vorher zum Beispiel die Verbraucherberatung fragen, ob der ins Auge gefasste neue Energievertrieb auf Dauer leistungsfähig ist.

Wie beurteilen Sie die Marktreife sogenannter intelligenter Stromzähler und werden sie von den Stadtwerken Mainz angeboten?

Auf Wunsch stellen wir als Netzbetreiber auch Privatkunden einen „intelligenten Zähler“ zur Verfügung, sobald dies technisch und wirtschaftlich machbar ist. Allerdings hängt der wirkungsvolle Einsatz eines solchen Zählers davon ab, ob der eigene Stromversorger – die Wahl dessen steht ja jedem frei – tatsächlich verschiedene Tarife für verschiedene Tageszeiten anbietet.

Was können Verbraucherinnen und Verbraucher tun, wenn Ihnen die Gasrechnung zu hoch ist?

Effektiv und nachhaltig ist hier alles, was zur Einsparung von Heizenergie führt: Also die Dämmung von Wänden und Decken, Erneuerung von Fenstern, Modernisierung der Heizungsanlage usw. Geeignete Maßnahmen dafür und eine grundlegende Beratung zur wärmetechnischen Sanierung eines Hauses fördert unsere „Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz“. Aber auch einfache Tipps, zum richtigen Lüften, lohnen sich.

Klimaschutz: Fußabdruck für CO₂

Wie viel CO₂ und andere Treibhausgase werden im Lebenszyklus eines Produkts freigesetzt? Diese Frage interessiert Verbraucherinnen und Verbraucher sowie Hersteller und Anbieter. Doch es ist gar nicht so einfach, belastbare Aussagen für einzelne Produktionsverfahren oder gar die gesamte Herstellungskette zu treffen. Und dann ist noch die Frage zu klären: Wo endet der Weg eines Produkts? Im Einkaufskorb des Supermarktes, auf dem Esstisch oder bei der Verschrottung des Autos, wenn die Einzelteile wieder dem Rohstoffkreislauf zugeführt wurden?

Noch steht die Wissenschaft am Anfang der Erarbeitung einer Methode, um die Emission von Kohlenstoff und anderen Treibhausgasen während der Erzeugung, dem Vertrieb, dem Verbrauch und der stofflichen Verwertung, also dem gesamten Lebenszyklus eines Produktes, ermitteln und vergleichbar darstellen zu können. Ziel muss es sein, verlässliche und vergleichbare Angaben für die Fülle der Konsumgüter zu bekommen.

Schrittmacher in Deutschland ist unter anderem ein Entwicklungsvorhaben, das vom Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung, dem Öko-Institut, dem WWF und der Kommunikationsagentur Thema 1 mit zehn führenden Wirtschaftsunternehmen durchgeführt wird. Beteiligt sind die BASF, dm-drogerie markt, DSM, FROSTA, Henkel, die REWE Group, Tchibo, die Unternehmensgruppe Tengelmann, Tetra Pak und die Deutsche Telekom. Die Wirtschaftspartner erkennen in dem Pilotvorhaben jene Chancen, die aktiver Klimaschutz im Unternehmen und in der Lieferkette (Supply-Chain) bietet. Dabei geht es ihnen nicht nur um Kosteneinsparungen oder die Absicherung von Rohstoffrisiken. Sie sehen auch die Chancen einer frühzeitigen Positionierung im Markt mit klimafreundlichen Angeboten.

Verbraucherinnen und Verbraucher profitieren zukünftig von einer einheitlichen Kennzeichnung der CO₂-Bilanz auf den Produkten.



Tipps: Konsum fürs Klima

- Essen Sie mehr Obst, Gemüse und Getreide. Besonders die Produktion von Rind- und Schweinefleisch erzeugt viel Treibhausgas.
- Fahren Sie mal wieder Rad oder nehmen Sie den Zug. Jeder nicht gefahrene Autokilometer spart rund 0,4 Kilogramm CO₂.
- Sparen Sie Energie und damit CO₂. Mehr dazu erfahren Sie unter www.unserener.de.
- Achten Sie auf den blauen Engel. Mit ihm werden besonders umweltfreundliche Produkte ausgezeichnet. Ab Mitte 2009 tragen auch besonders klimafreundliche Produkte den blauen Engel.
- Weitere Tipps und Informationen gibt es unter www.verbraucherfuersklima.de und www.blauer-engel.de.

Schuldnerberatung: Gut aufgehoben

Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung – eine geänderte Lebenssituation kann schnell dazu führen, dass die finanziellen Verpflichtungen nicht mehr zu erfüllen sind. Im Jahr 2008 waren in Rheinland-Pfalz wie in den letzten Jahren ungefähr 150.000 Haushalte überschuldet.

Durch die Insolvenzordnung, die zu Beginn des Jahres 1999 in Kraft trat, wurde erstmalig ein sogenanntes Verbraucherinsolvenzverfahren eingeführt. Dieses Verfahren ist rechts- und sozialpolitisch gleichermaßen bedeutsam. Denn es bietet überschuldeten Verbraucherinnen und Verbrauchern die Chance, aus der „Schuldenspirale“

herauszukommen und wirtschaftlich neu anzufangen. Dabei stehen ihnen in Rheinland-Pfalz 59 anerkannte Schuldnerberatungsstellen zur Seite. 51 von ihnen werden als anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen finanziert. Dort sind rund 68 Fachkräfte tätig. Fünf von ihnen arbeiten in Suchtberatungsstellen und beraten speziell Suchtmittelabhängige.

Bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz finanziert das Ministerium außerdem eine Telefon-Hotline unter der Telefonnummer



0180/2000766*. Schuldnerinnen und Schuldner können dort erste Informationen erhalten. Das Land finanziert darüber hinaus an der Universität Mainz als einziges Bundesland ein Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) als Forschungs- und Dokumentationsstelle für Verbraucherinsolvenz und Schuldnerberatung. Das SFZ dient als zentrale Anlaufstation für die Beratungskräfte, organisiert Fortbildungsmaßnahmen, informiert über die einschlägige Rechtsprechung, erhebt Daten und wertet sie aus, stellt Material zusammen und hilft bei schwierigen Einzelfällen. Die Informationen des Schuldnerfachberatungszentrums werden bundesweit abgefragt: Die Homepage (www.fsz-mainz.de) verzeichnet tägliche Zugriffszahlen von mehreren Tausend Besucherinnen und Besuchern.

Mit seinem Schuldnerberatungsangebot nimmt Rheinland-Pfalz zusammen mit Schleswig-Holstein und Berlin die bundesweite Spitzenstellung ein. Im Landeshaushalt stehen im Jahr 2009 zur Förderung der Schuldnerberatung 1,937 Millionen Euro und im Jahr 2010 1,953 Millionen Euro zur Verfügung. Die Schuldnerberatung wird durch diese Erhöhung der Finanzmittel um vier halbe Stellen ausgebaut. Das rheinland-pfälzische Sparkassengesetz verpflichtet außerdem die Sparkassen, zur Förderung der Schuldnerberatung beizutragen. Dadurch kommen noch einmal rund eine Millionen Euro jährlicher Fördermittel zusammen.

Eine wichtige Ursache für Überschuldung ist fehlende Finanzkompetenz. Beim Kampf gegen Verschuldung spielt daher die Prävention eine wichtige Rolle. Dies gilt besonders für Jugendliche und junge Erwachsene, zumal die Statistiken der Schuldnerberatungsstellen seit Jahren darauf hinweisen, dass in immer jüngerem Alter

Schulden gemacht werden. Auch hier stellt Rheinland-Pfalz ein breites Angebot bereit: Das von Sozialministerium und Schuldnerfachberatungszentrum entwickelte und von einer Bank finanzierte Projekt „Finanziell Fit“ wendet sich an überschuldete Jugendliche und junge Erwachsene. Sie wurden bei den ARGEn in speziellen Kursen zum Umgang mit Geld geschult. Mit Unterstützung des Sozialministeriums wurden die Schulungen dann in Familienbildungsstätten weitergeführt. Im Programm „Schule und Wirtschaft“ lernen Schülerinnen und Schüler beispielsweise, ihr eigenes Unternehmen zu gründen. „Richtlinien zur ökonomischen Bildung“ verpflichten die Schulen, dieses Thema im Unterricht fächerübergreifend zu behandeln. Diese werden zurzeit in Richtung Verbraucherbildung weiterentwickelt.

* 6 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Tarife aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter können abweichen.

Verpackungen: Vorfahrt für Mehrweg

Mehrwegverpackungen vermindern nicht nur die Müllberge, sie schützen auch das Klima. Die Deutsche Umwelthilfe hat berechnet, dass jährlich 1,25 Millionen Tonnen CO₂ eingespart würden, wenn alle in Deutschland konsumierten alkoholischen Getränke in Mehrwegflaschen abgefüllt wären. Das entspräche dem jährlichen CO₂-Ausstoß von rund 575.000 Mittelklasseautos mit 15.000 Kilometern Fahrleistung pro Jahr.

Mit dem Ziel, Mehrweg- und ökologisch vorteilhafte Einweggetränkverpackungen zu stützen, wurde 2005 die Pfandpflicht auf Einweggetränkverpackungen eingeführt. Als ökologisch vorteilhafte Verpackungen gelten Getränkekartons, PE-Schlauchbeutel und Folien-Standbodenbeutel.

Das Einwegpfand gilt für Einweggetränkverpackungen mit einem Füllvolumen von 0,1 bis 3 Litern, die Bier, Mineralwasser, Erfrischungsgetränke sowie alkoholhaltige Mischgetränke beinhalten. Das Pfand beträgt 25 Cent. Händler und Händlerinnen müssen alle Einwegverpackungen der Art, Form und Größe zurücknehmen, die sie verkaufen, unabhängig von Marke oder Hersteller oder davon, wo das Produkt gekauft wurde. Wer beispielsweise 0,3-Liter-Weißblechdosen vertreibt, muss unabhängig vom Abfüller alle 0,3-Liter-Weißblechdosen zurücknehmen. Anders bei Mehrweg: Hier sind die Händler und Händlerinnen nur zur Rücknahme der Marken verpflichtet, die sie verkaufen.

Doch trotz des Einwegpfands sinkt der Anteil an ökologisch vorteilhaften Verpackungen weiter. Das rheinland-pfälzische Umweltministerium sieht gerade auch deshalb einen dringenden Überarbeitungsbedarf bei der Verpackungsverordnung. Die Umweltministerkonferenz hatte unter Vorsitz von Umweltministerin Margit

Conrad im Jahr 2008 die Bundesregierung gebeten, die Überprüfung der abfallwirtschaftlichen Regelungen zum Pflichtpfand möglichst schnell auf den Weg zu bringen. Deren Ergebnisse sollen in eine Novelle der Verpackungsverordnung einfließen.

Auch Verbraucherinnen und Verbraucher können Handel und Hersteller pro Umwelt- und Klimaschutz beeinflussen, indem sie auf Mehrweg setzen. Das Problem dabei: Mehrwegflaschen sind häufig nicht extra gekennzeichnet. Die Landesregierung hat sich deshalb für eine klare Kennzeichnung von Einweg- und Mehrwegverpackungen eingesetzt. Das Bundesumweltministerium hat vor, noch bis September 2009 eine Kennzeichnungsverordnung zu erlassen, wonach Einweg- und Mehrwegverpackungen eindeutig zu kennzeichnen sind. Nach der Verpackungsverordnung besteht bereits eine Kennzeichnungspflicht für Einweggetränkverpackungen. Sie sind an dem DPG-Pfandlogo zu erkennen:



Eichbehörden: Bei Kontrollen Spitzenreiter

Insgesamt 47.500 messtechnische Prüfungen, Produktkontrollen und betriebliche Überwachungen hat die rheinland-pfälzische Eichbehörde im Jahr 2008 vorgenommen. Damit haben die Fertigpackungskontrollen auch in 2008 ihren Spitzenplatz in Deutschland verteidigt. 873 Verstöße wurden festgestellt, von denen 554 zu einer Anzeige führten. Die Mehrzahl der Verstöße lag im Bereich der Fertigpackungs- und Brutto für Netto-Kontrollen bei Waagen.

Beim Auswiegen loser Ware muss das Gewicht des Verkaufsbehältnisses (Tara) abgezogen werden, beispielsweise das Verpackungspapier beim Abwiegen von Parmaschinken oder der Behälter beim Abwiegen von Oliven. Geschieht dies nicht, wird den Kundinnen und Kunden der Bruttopreis in Rechnung gestellt. Sie bezahlen also die Verpackung mit. Dies verstößt gegen die Eichordnung. Insgesamt wurden bis Ende September 2008 flächendeckend in Rheinland-Pfalz 500 Kontrollen in Metzgereien, Feinkostläden und auf verschiedenen Wochenmärkten durchgeführt. Die Beanstandungsquote lag bei circa 33 Prozent.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen überwacht als Behörde die ordnungsgemäße Kennzeichnung von Fertigpackungen, Elektrohaushaltsgeräten, Personenkraftfahrzeugen und die Messrichtigkeit beim Handel mit messbaren Waren und Dienstleistungen. Auch Verbraucherinnen und Verbraucher können sich mit Beschwerden an das Amt wenden.

Im Jahr 2008 ging das Landesamt für Mess- und Eichwesen 193 Verbraucherbeschwerden nach. Die gegenüber dem Vorjahr um 70 Prozent angestiegene Zahl zeigt, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich kritischer mit Messwerten umgehen. Die Zahlen der Eichverwaltung zeigen, dass knapp ein Fünftel der Beschwerden berechtigt waren. Ganz wichtig

für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist in diesem Zusammenhang die behördliche Unabhängigkeit und Neutralität des Landesamtes für Mess- und Eichwesen.

Die meisten Beschwerden drehten sich um fehlerhaft anzeigende Kraftstoffzapfsäulen, falsch ausgewogene Fertigpackungen und falsche Verbrauchsanzeigen von Gas-, Strom- und Wasserzählern. Die höchste Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist bei Elektrizitäts-Zählern mit 94 Beschwerden zu verzeichnen.

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen geht allen Verbraucherbeschwerden nach und informiert auf Wunsch die Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführer über das Ergebnis der Überwachung.

Tipps beim Abwiegen loser Ware:

- Beobachten Sie beim Einkauf von losen Waren den Wägevorgang genau.
- Wird die Ware in Schälchen oder Einpackpapier verwogen, achten Sie darauf, dass das Tara (Gewicht der Verpackung) abgezogen wurde.
- Haben Sie Zweifel an der Richtigkeit der Wägung, fragen Sie direkt beim Verkaufspersonal nach.
- Ist eine Kundenkontrollwaage vorhanden, können Sie mit ihr die Wägeangabe auf der Rechnung vergleichen. Stimmen beide Angaben genau überein, wurde Ihnen die Verpackung mit in Rechnung gestellt. Reklamieren Sie in diesem Fall beim Inhaber oder beim Marktleiter.
- Hilfe erhalten Sie auf jeden Fall vom Landesamt für Mess- und Eichwesen in Bad Kreuznach Tel.: 0671/79486-0. Die Adresse finden Sie im Serviceteil auf Seite 93.



RECHT BEKOMMEN

Finanzmarkt: Verbraucherschutz tut Not

Der Niedergang der Finanzmärkte hat die Welt in vielerlei Hinsicht auf den Kopf gestellt: Seriöse Geldinstitute, Unternehmen und sogar Staaten gerieten ins Trudeln, vermeintlich sichere Geldanlagen verloren drastisch an Wert. Eines hat die Krise auf jeden Fall auch gezeigt: Transparenz und mehr Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten sind dringend nötig.

Um die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Falschberatung zu stärken, hat die Bundesregierung im Februar 2009 einen Gesetzentwurf vorgelegt. Für Beratungen zur Geldanlage soll ein verpflichtendes Beratungsprotokoll eingeführt werden, das den Kundinnen und Kunden ausgehändigt werden muss. Außerdem wird die Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche von drei auf zehn Jahre heraufgesetzt. Im Juli 2009 tritt außerdem die Änderung des Einlagensicherungsgesetzes in Kraft.

Die Mindestsumme der gesetzlichen Einlagensicherung wird von bisher 20.000 Euro auf 50.000 Euro angehoben. Statt bisher neunzig Prozent der verlorenen Geldsummen werden hundert Prozent ersetzt. Die Auszahlung wird statt wie bisher innerhalb von drei Monaten jetzt innerhalb von maximal dreißig Tagen erfolgen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung begrüßt die Gesetze, sieht aber Nachbesserungsbedarf bei den Vorgaben für die Beratungsprotokolle. In einem Bundesratsantrag hat sie gefordert, die Inhalte für Beratungsprotokolle in Form eines vorgegebenen Standardprotokolls möglichst genau vorzugeben. So sollen Verbraucherinnen und Verbraucher sicher ge-

hen können, dass bei der Geldanlageberatung keine wichtigen Informationen ausgelassen werden.

Um den Verbraucherschutz auf den Finanzmärkten angemessen zu verankern, fordert das rheinland-pfälzische Verbraucherschutzministerium weitere Gesetzesänderungen:

- Mindestanforderungen an Qualifikation, Prüfung, Registrierung und die Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Finanzberaterinnen und Finanzberater müssen festgelegt werden.
- Zur Verbesserung der Transparenz und Verbraucherinformation bei Finanzgeschäften müssen die Verkaufsprospekte einheitlich, verständlich und verbindlich sein. Sie müssen alle Kosten und Risiken enthalten.
- Provisionssysteme müssen so gestaltet werden, dass sie verbrauchergerechte Beratung fördern und nicht behindern.
- Die Finanzaufsicht muss gestärkt werden. Sie muss die Prospekte für Produkte nicht nur formal, sondern auch inhaltlich prüfen. Sie muss außerdem für alle Finanzprodukte zuständig sein, damit der „Graue Kapitalmarkt“, der zurzeit an der Finanzaufsicht vorbeiläuft, verschwindet.

Das Verbraucherschutzministerium hat außerdem die unabhängige Finanzberatung bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz deutlich ausgebaut. Mehr dazu erfahren Sie im Artikel „Finanzen: Erste Hilfe in der Krise“ auf der Seite 52.

Fahrgastrechte: Ein erster Erfolg

Bus und Bahn zu fahren ist meist einfach und unkompliziert. Gibt es, beispielsweise bei Verspätungen, Probleme, hatten Fahrgäste aber in Deutschland noch immer wenig Rechte. Dies ändert sich im August 2009 mit dem Inkrafttreten eines Bundesgesetzes.

Das Gesetz bleibt zwar hinter den Anforderungen von Rheinland-Pfalz zurück. Dennoch ist es ein erster wichtiger Schritt.

- Bei Verspätungen von über 60 Minuten erhalten Geschädigte 25 Prozent des Fahrpreises zurück, bei 120 Minuten 50 Prozent. Dies gilt ab Dezember 2009 aufgrund einer EU-Verordnung europaweit. Rheinland-Pfalz hatte gefordert, Fahrgäste bereits ab einer Verspätung von 30 Minuten zu entschädigen.
- Im Nahverkehr dürfen Fahrgäste ab einer Verspätung von 20 Minuten einen anderen Zug benutzen. Wollen sie beispielsweise von Mainz

nach Koblenz, dürfen Fahrgäste statt eines verspäteten Nahverkehrszuges künftig mit dem Intercity fahren. Dies gilt aber nur für verspätete Züge, nicht für Busse und Straßenbahnen.

- Verpassen Bahnfahrerinnen und Bahnfahrer im Nahverkehr den letzten Anschlusszug und ist ihr Ziel bis 24.00 Uhr nicht mehr anders zu erreichen oder kommt ihr Zug nach 24.00 Uhr an, dürfen sie ein Taxi benutzen. Kosten in einer Höhe von bis zu 80 Euro werden erstattet. Dies gilt ebenfalls nicht für Busse und Straßenbahnen.

Die neuen Kundenrechte der Bundesregierung sind eine erste wichtige Verbesserung. Rheinland-Pfalz wird sich weiter um Verbesserungen bemühen, insbesondere auch für den Nahverkehr. So wird die Landesregierung jetzt versuchen, die Fahrgastrechte über freiwillige Vereinbarungen weiter zu stärken. Das Thema bleibt auf der Tagesordnung.



Datenschutz: Nur mit Einwilligung

Unerwünschte Werbepost im Briefkasten, ungerechtfertigte Geldabbuchungen vom Bankkonto, Bestellungen unter falschem Namen... Die Liste der Folgen von Datenmissbrauch ist lang. Entsprechend groß ist der Handlungsbedarf.

Aus Sicht der rheinland-pfälzischen Landesregierung muss das Bundesdatenschutzgesetz im Sinne des Verbraucherschutzes dringend überarbeitet werden. Konkret wird gefordert:

- Personenbezogene Daten zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung sollen nur noch mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen übermittelt und genutzt werden dürfen (Opt-In-Verfahren).
- Der Abschluss von Verträgen darf nicht von der Einwilligung zur Datenweitergabe an Dritte abhängig gemacht werden (Kopplungsverbot).
- Die Möglichkeit zur Gewinnabschöpfung bei Gewinnen, die aus Datenschutzverstößen resultieren, soll geprüft werden. Damit kann verhindert werden, dass Unternehmen aus illegalem Datenhandel Profit schlagen.
- Auch Verbraucherorganisationen sollen das Recht haben, bei Datenschutzverstößen ein Strafverfahren zu beantragen. Sie können dies stellvertretend für die Verbraucherinnen und Verbraucher tun. Bisher ist dieses Recht auf die Betroffenen, die verantwortliche Stelle, den Bundesdatenschutzbeauftragten und die Aufsichtsbehörde beschränkt.
- Eine Verschärfung der bestehenden Straf- und Bußgeldvorschriften muss eingehend geprüft werden. Insbesondere eine Bußgeldbewährung der technischen und organisatorischen Maßnahme zur Sicherung des Datenschutzes wird als bedeutungsvoll angesehen. Außerdem müssen Bußgelder aufgrund des hohen Schadenpotentials spürbar sein.
- Eine Informationspflicht bei Datenschutzpannen soll eingeführt werden.
- Verbraucherverbänden ist bei Datenschutzverstößen das Recht auf Unterlassungsklage einzuräumen.
- Verfahren zur Herkunftskennzeichnung und Protokollierung personenbezogener Daten müssen etabliert werden.
- Scoring, die Einstufung von Personen bezüglich ihrer Bonität mit Hilfe von automatisierten Verfahren, darf nur in den Bereichen angewendet werden, in denen eine Prüfung der Kreditwürdigkeit erforderlich ist. Verbraucherinnen und Verbrauchern muss transparent gemacht werden, wann Scoring erfolgt und für welchen Zweck es durchgeführt wird.





„Datenschutzrecht modernisieren“

Interview mit Edgar Wagner,
Landesbeauftragter für den Datenschutz Rheinland-Pfalz
zum Thema: Datenhandel

Der Handel mit personenbezogenen Daten floriert. Wie viel ist eigentlich eine Adresse wert?

Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Bei einem fingierten Kauf des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen konnten 6 Millionen Datensätze, davon 4 Millionen Kontodaten, auf dem Schwarzmarkt für einen Preis von nur 850 Euro erworben werden. Dieser Schnäppchenpreis zeigt, dass der Aufwand für die Beschaffung der Daten gering gewesen sein muss und dass es auf dem Schwarzmarkt außerdem viele Händler geben muss, die vergleichbare Waren anbieten.

Was tun Sie, wenn Sie feststellen, eine Firma nutzt Ihre Adresse ohne dass Sie sich erinnern können, Ihre Einwilligung gegeben zu haben?

Das Bundesdatenschutzgesetz sieht bislang nur eine Widerspruchslösung vor. Das heißt: Eine Datenweitergabe erfolgt nur dann nicht, wenn der Betroffene dieser ausdrücklich widersprochen hat. Derzeit besteht nur die Möglichkeit, sich in die sog. Robinsonliste einzutragen. In die Liste kann sich jeder eintragen lassen, der keine adressierten Werbebriefe von Unternehmen erhalten möchte, bei denen er kein Kunde ist oder nicht ausdrücklich der Zusendung zugestimmt hat.

Beim Datengipfel im letzten Sommer waren sich alle einig, dass der Schutz personenbezogener Daten verbessert werden muss. Was ist daraus geworden?

Die Bundesregierung hat auf die Datenschutzskandale mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Datenschutzaudits und zur Änderung datenschutzrechtlicher Vorschriften reagiert. Der Entwurf geht aus meiner Sicht in die richtige Richtung: Er enthält die Abschaffung des Listenprivilegs, die Einführung von Anforderungen an Einwilligungen (Opt-In) und die Einführung von Informationspflichten bei Datenschutzverstößen und -pannen. Der Entwurf befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren. Es kommt nun darauf an, dass der Deutsche Bundestag zügig, das heißt noch in dieser Legislaturperiode, die von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwürfe verabschiedet. Ansonsten verlieren die Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in die Zusagen der Bundesregierung. Mit Beginn der nächsten Legislaturperiode muss aber auch eine grundlegende Modernisierung des Datenschutzrechts in Angriff genommen werden. Nur so kann das Datenschutzrecht den Herausforderungen der Informationsgesellschaft zu Beginn des 21. Jahrhunderts gerecht werden.

Sind Sie als Landesbeauftragter, der allein dem Parlament verantwortlich ist, zufrieden mit den Initiativen der Landesregierung?

Ich habe mein Amt im April 2007 angetreten. Seitdem gab es verschiedene Initiativen des Verbraucherministeriums, den Datenschutz zu verbessern. Die Landesregierung arbeitet – in Kooperation mit meiner Behörde – seit Sommer 2008 im Rahmen eines Verbraucherdialogs daran, wie der Datenschutz beim Einsatz von RFID-Techniken verbessert werden kann. Wir haben auch eine Informations- und Faltblattreihe zu dem Thema „Datenschutz ist Verbraucherschutz“ gestartet.

Die erste Veranstaltung hierzu findet am 8. Juli 2009 im Landesmuseum in Mainz statt und hat zum Ziel, einen Überblick über die wichtigsten datenschutzrechtlichen Themenfelder zu geben, die Verbraucherinnen und Verbraucher betreffen. Darüber hinaus hat es mich auch gefreut, dass sich das rheinland-pfälzische Verbraucherministerium im Bundesrat dafür eingesetzt hat, den Gesetzentwurf der Bundesregierung datenschutzfreundlicher zu gestalten. Dies betraf insbesondere den Antrag von Rheinland-Pfalz, bei der Streichung des Listenprivilegs die Übergangsfrist von drei Jahren für Altdatenbestände zu verkürzen.

Verbraucherinnen und Verbraucher fordern Korruptionsbekämpfung und betrieblichen Datenschutz. Wie kann man den Zielkonflikt lösen?

Bei der Korruptionsbekämpfung ist die Deutsche Bahn deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Um die Korruption bei der Auftragsvergabe zu bekämpfen, muss man nicht jeden Lokführer überwachen. Das Verhalten der Bahn war eindeutig rechtswidrig. Sicherlich ist es aber zutreffend, dass es in Einzelfällen ein berechtigtes Interesse geben mag, Daten von Mitarbeitern für Zwecke der Vorbeugung vor Korruption auszuwerten. Dann kann es zu einem Konflikt zwischen Korruptionsbekämpfung und betrieblichem Datenschutz kommen. Ein spezielles Arbeitnehmerdatenschutzgesetz, in dem festgelegt wird, mit welchen Maßnahmen Unternehmen sich gegen Korruption schützen können, ohne die Rechte ihrer Arbeitnehmer zu verletzen, könnte hier mehr Klarheit bringen. Meine Behörde und die Konferenz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder fordern ein solches Gesetz schon lange und die Landesregierung hat eine entsprechende Initiative im Bundesrat ergriffen.

Altersvorsorge: Gut erklärt

„Für die Altersvorsorge bin ich noch zu jung.“
„Kein Geld!“ oder „Viel zu kompliziert!“ sind typische Antworten auf die Frage: „Wie sorgen Sie zusätzlich für Ihr Alter vor?“

Die gesetzliche Rente ist und bleibt für den größten Teil der Bevölkerung die wichtigste Einkommensquelle im Alter. Wer seinen gewohnten Lebensstandard auch im Alter halten möchte, muss allerdings auch über eine ergänzende Vorsorge nachdenken.

Hier setzt „Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz“ an. Die Bürgerinnen und Bürger neutral und frei von kommerziellen Interessen über verschiedene Möglichkeiten zu informieren und sie über die staatliche Förderung aufzuklären ist das Ziel dieser Initiative. Sie wird von der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz und dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen getragen und vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur unterstützt.

Im Mittelpunkt stehen jüngere Menschen, besonders aber auch Personen, die es vergleichsweise schwer haben, einen guten Weg zum Aufbau einer

ergänzenden Altersvorsorge zu finden. Hierzu gehören Familien mit geringem Budget, Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Menschen in Arbeitslosigkeit und Überschuldete.

So berücksichtigt beispielsweise die Riester-Rente die typische Situation von Familien mit geringem Einkommen. Die staatliche Förderung sorgt dafür, dass der Eigenbeitrag umso geringer wird, je mehr Kinder in einer Familie leben und je geringer das Einkommen ist. Auch bei einem sehr knappen Budget kann so eine beachtliche Zusatzvorsorge wachsen, die im Alter die gesetzliche Rente ergänzt. Bei kleinen Einkommen übernimmt der Staat den größten Teil der Einzahlungen bei einem Eigenbeitrag von nur fünf Euro im Monat.

„Altersvorsorge Regional. In Rheinland-Pfalz.“ startete im November 2006 als Pilotprojekt und hat in bislang gut 30 Informationsveranstaltungen mehr als 500 Personen über die Möglichkeiten der ergänzenden Altersvorsorge informiert. Bis zum Ende des Jahres 2009 werden die Projektpartnerinnen und Projektpartner Strategien und Empfehlungen über eine stärker flächendeckende Verbreitung der Angebote erarbeiten.



Verbraucherkredite: Recht auf Information

Europaweit sind mehr als 15 Prozent aller Verbraucherinnen und Verbraucher überschuldet. Mit einer Richtlinie für Verbraucherkredite will die EU daher die Verbraucherrechte bei der Kreditvergabe stärken. Sie will damit in fünf Kernfragen des Verbraucherkreditrechts (vorvertragliche und vertragliche Informationen, effektiver Jahreszins, Widerrufsrecht und Recht auf vorzeitige Rückzahlung) eine Harmonisierung auf einem einheitlich hohen Verbraucherschutzniveau herbeiführen. Die Kernpunkte der neuen Vorschriften sind:

- Die Richtlinie gilt für Kreditverträge. Ausgenommen sind grundpfandrechtlich gesicherte Immobiliendarlehen, Kredite von weniger als 200 Euro und mehr als 75.000 Euro.
- Die Kreditgeberinnen und Kreditgeber sind zu zahlreichen Informationen verpflichtet. Die Richtlinie beinhaltet vier verschiedene Arten von Informations- und Beratungspflichten: Standardinformationen in der Werbung, vorvertragliche Informationen, zwingende Angaben in Kreditverträgen und spezifische vorvertragliche Informationen für Überziehungskredite. Nach dem Prinzip der „verantwortungsvollen Kreditvergabe“ muss die Kreditgeberin oder der Kreditgeber die Kreditwürdigkeit der Verbraucherin oder des Verbrauchers bewerten.
- Die Kreditgeberinnen und Kreditgeber sind zur Beratung verpflichtet, um Erläuterungen zum angebotenen Kreditvertrag zu geben. So sollen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage versetzt werden zu beurteilen, ob der Vertrag ihren Bedürfnissen und ihrer finanziellen Situation gerecht wird.

- Grundlage für die Berechnung des effektiven Jahreszinses sind die Gesamtkosten des Kredits. Bei den Drittkosten sind lediglich Notarkosten ausgenommen.
- Eine vorzeitige Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus einem Kreditvertrag ist jederzeit möglich. Die Kreditgeberinnen und Kreditgeber haben Anspruch auf eine pauschalierte Vorfälligkeitsentschädigung. Die Mitgliedstaaten können unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigungen ganz ausschließen oder eine höhere Entschädigung vorsehen.

Zur Umsetzung der Richtlinie in deutsches Recht hat die Bundesregierung im November 2008 einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch vor der Bundestagswahl 2009 verabschiedet werden soll. Die Bundesländer sehen Nachbesserungsbedarf: Sie wollen beispielsweise die Höhe der Vorfälligkeitsentschädigung begrenzen und erreichen, dass die Kosten für eine Restschuldversicherung beim Abschluss des Kreditvertrages angegeben werden, wenn die Darlehensgeberin und der Darlehensgeber nicht ordnungsgemäß informiert haben. Nun entscheidet der Bundestag darüber, wie hoch das Verbraucherschutzniveau bei der Kreditvergabe sein soll.



Unerlaubte Telefonwerbung: Verträge bestätigen

Das Telefon klingelt. Auf dem Display des Telefons steht „unbekannt“ oder „xxx“. Eine freundliche Stimme meldet sich, die um einige Minuten Zeit für eine kleine Umfrage bittet. Schnell stellt sich heraus, dass es eigentlich darum geht, ein Angebot beispielsweise über ein Zeitschriftenabonnement oder einen Telefonvertrag zu machen. Wer Interesse an weiteren Informationen äußert, hat oft wenige Tage später eine Vertragsbestätigung im Briefkasten.

Unerwünschte Telefonwerbung ist nicht nur eine besonders belästigende Störung. Sie richtet sich auch oft an schwächere oder unerfahrene Marktteilnehmerinnen- und teilnehmer, die Rechnungen für angeblich bestellte Leistungen bezahlen, die sie gar nicht benötigen.

Obwohl Werbung per Telefon, Fax, Brief oder E-Mail, die ohne Einverständnis der Kundinnen und Kunden erfolgt, bereits seit Juli 2004 verboten ist, findet sie weiter in großem Stil statt: Die Gesellschaft für Konsumforschung registriert in Deutschland noch immer 700.000 Werbeanrufe pro Tag. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

Mit einem Verbot der Rufnummernunterdrückung, höheren Bußgeldern und einer Ausweitung des Widerrufsrechts soll der unerwünschten Telefonwerbung Einhalt geboten werden. Eine entsprechende Gesetzesänderung tritt im Juli 2009 in Kraft.

Das 14-tägige Widerrufsrecht wird unter anderem auf Zeitungen, Zeitschriften und Glücksspiele ausgeweitet. Der durch unerwünschte Telefonwerbung zustande gekommene Vertrag bleibt aber gültig, wenn er nicht widerrufen wird. Betroffene, die nach einem solchen Anruf

und der darauf folgenden Belehrung über das Widerrufsrecht in Textform nichts tun, weil sie sich beispielsweise im Urlaub befinden, die Benachrichtigung irrtümlicherweise als Werbung betrachten und ungeöffnet in den Papierkorb werfen oder die nicht wissen, wie sie ihr Widerrufsrecht ausüben können, bleiben an den Vertrag gebunden.

Diese Regelung geht Rheinland-Pfalz nicht weit genug. Nach der Vorstellung der Landesregierung sollten Verbraucherinnen und Verbraucher keine Konsequenzen fürchten müssen, wenn sie nach einem unerlaubten Telefonanruf nichts unternehmen. Denn erst wenn sie einen dadurch angebahnten Vertrag innerhalb von zwei Wochen per Brief, Fax oder E-Mail – das heißt: in Textform – bestätigen, sollte er wirksam werden. Im September 2008 hatte der Bundesrat unter anderem auch auf Antrag von Rheinland-Pfalz beschlossen, eine solche „Bestätigungslösung“ für durch unerlaubte Telefonwerbung zustande gekommene Verträge einzuführen. Leider fand diese Regelung im Bundestag und bei der Bundesregierung keine Zustimmung. Deshalb bleibt das Thema weiter auf der Tagesordnung.

Ähnliches sollte auf Vorschlag von Rheinland-Pfalz nach dem Willen der Länder auch für Internetverträge gelten: Unternehmen sollten dazu verpflichtet werden, deutlich auf die Kosten ihres Angebots hinzuweisen. Und Verträge sollten nur wirksam werden, wenn die Preisangabe von der Kundin oder dem Kunden extra bestätigt werden. Damit sollte dem Problem der Abzocke im Internet durch versteckte Preisangaben begegnet werden. Nachdem Bundesregierung und Bundestag den Vorschlag abgelehnt haben, soll versucht werden eine Lösung auf EU-Ebene zu finden.

Medien: Kompetenz schon in der Schule

Neue Informationstechnologien sollen das Leben erleichtern, anstatt es zu verkomplizieren. Dies ist jedoch nur bedingt der Fall. Es werden viele neue Möglichkeiten angeboten, die es früher so nicht gab. Aber oftmals sind die Angebote so unübersichtlich, dass man sich im Tarife- oder Informationsdschungel verlieren kann. Hinzu kommt die berechtigte Angst vor versteckten Vertragsfallen, Abzockern und anderen Straftätern. Deshalb wird, um sich sicher in der digitalen Welt bewegen zu können, eines zunehmend wichtiger: Medienkompetenz, das Wissen über die Risiken und Chancen mit Medien und Informationstechnologie.

In Rheinland-Pfalz hat daher die Multimediainitiative der Landesregierung „rlpinform“ im Innenministerium in enger Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium, dem Ministerium für Verbraucherschutz, der Verbraucherzentrale und der Polizei unterschiedliche Projekte zum Medienkompetenzaufbau eingeführt. Wichtigstes Projekt ist dabei das 10-Punkte-Programm der Landesregierung „Medienkompetenz macht Schule“, bei dem Schulen nicht nur mit neuester Technik ausgestattet werden, sondern von den Schülerinnen und Schülern über ihre Lehrkräfte bis hin zu den Eltern gelernt wird, verantwortungsbewusst und gekonnt mit Computern und Internet umzugehen. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch ein Netzwerk an Helferinnen und Helfern, beispielsweise im Rahmen sogenannter Medienkompetenznetzwerke, die auf Anruf vor Ort Hilfestellung leisten.

Seit dem Start des Projekts zum Schuljahr 2007/2008 konnten 50 Modellschulen mit neuester Technik ausgestattet werden. In den Jahren 2009 und 2010 werden, gefördert mit einem zusätzlichen Betrag von zehn Millionen Euro aus dem

Konjunkturprogramm II, voraussichtlich noch einmal bis zu 350 Schulen dazu kommen.

Rund 20.000 Lehrkräfte nahmen bisher an Fortbildungsmaßnahmen zum Thema neue Medien teil. 600 von ihnen wurden inzwischen zu Jugendmedienschutzberaterinnen und -beratern fortgebildet und fungieren in ihrer Schule als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu diesem Thema. An acht Modellschulen wurden außerdem circa 200 Schülerinnen und Schüler zu „Medienscouts“, beziehungsweise Jugendmedienschutzmoderatorinnen und -moderatoren ausgebildet. Das Angebot wurde von den Schulen sehr positiv angenommen. Es wird daher 2009 mit dem Ziel fortgesetzt, das Konzept in die Fläche zu tragen und hierbei vor allem Schulen mit bildungsbenachteiligten Schülerinnen und Schülern in den Blick zu nehmen.

Über 5.000 Eltern informierten sich bei 100 speziell konzipierten Elternabenden zu den Themen Internet und Web 2.0, Chat und Instant Messaging, Handy – Chancen und Risiken, Kostenfallen – Handy und Internet, Computerspiele sowie Umgang mit jugendgefährdenden Inhalten. 200 weitere Veranstaltungen werden im Jahr 2009 gefördert.

Tipp: Mehr zu Medienkompetenz

- Weitere Informationen über die Multimediainitiative der Landesregierung sind unter www.zukunft.rlp.de zu finden.
- Alle Informationen zum Programm „Medienkompetenz macht Schule“ gibt es unter www.medienkompetenz.rlp.de.

Breitbandanschlüsse: Lücken schließen

In Rheinland-Pfalz sollen alle Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Institutionen die neuen Medien nutzen können. Dies ist erklärtes Ziel der Landesregierung. Mit einem Programm „Breitbandkonzeption 2008 – 2012“ arbeitet sie daher gezielt daran, die Lücken bei einer flächendeckenden Versorgung mit Breitbandanschlüssen zu schließen.

Zehn Millionen Euro fließen bis zum Jahr 2012 in das Programm. Weitere sechs Millionen Euro werden über das Konjunkturprogramm II bereitgestellt. Mit dem Geld werden Kommunen dabei unterstützt, die technischen Möglichkeiten für eine Breitbandanbindung zu schaffen. Durch Workshops wird den Verantwortlichen das erforderliche Wissen vermittelt und eine Vernetzung beispielsweise mit Unternehmen hergestellt. Im Jahr 2008 wurde für die Breitbandinitiative eine eigene Geschäftsstelle eingerichtet.

Auch die gezielte Beratung von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist Teil der Breitbandinitiative. Gefördert durch das Verbraucherschutzministerium und die Multimediainitiative „rlpinform“ im Innenministerium bietet die Verbraucherzentrale

unter der Telefonnummer 01805/60756060* landesweit Beratung an. Fragen wie „Welche Übertragungstechnik kommt in Frage – Kabel, Satellit oder DVB-T?“, „Wie funktioniert Internettelefonie?“, „Welche breitbandigen Internetzugänge gibt es?“, „Was bedeutet UMTS oder HSDPA?“ oder „Welche Vorteile hat Digital-TV gegenüber dem analogen Empfang?“ werden hier beantwortet. Aber auch bei Problemen mit dem Anschluss, dem Anbieter oder der Anbieterin sind die Berater und Beraterinnen eine kompetente Anlaufstelle.

Über 700 Verbraucherinnen und Verbraucher wurden im Jahr 2008 am Infotelefon zu diesen Fragen beraten. An Vorträgen nahmen knapp 250 Personen teil. Auf der Rheinland-Pfalz-Ausstellung informierten sich mehrere tausend Verbraucherinnen und Verbraucher am Stand der Verbraucherzentrale über technische Fragen. Das Projekt „Digitale Medien“ wird im Jahr 2009 ausgebaut und fortgesetzt.

* 14 Cent pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom; Tarife aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter können abweichen.



Verbraucherrechte: Europaweit einheitlich?

150 Millionen EU-Bürger – ein Drittel der EU-Bevölkerung – shoppen nach Angaben der EU-Kommission bereits online. Bislang kaufen allerdings nur 30 Millionen von ihnen im Ausland ein. Ein Grund dafür sind die unterschiedlichen Rechtsvorschriften in den einzelnen EU-Staaten.

Mit einer neuen Richtlinie will die EU-Kommission nun die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher vereinheitlichen. Sie soll Rechte auf Widerruf, Rückgabe, Erstattung, Nachbesserung und Garantien sowie Schutz vor missbräuchlichen Vertragsklauseln regeln. Inhaltlich bezieht sie sich auf Verträge über den Kauf von Waren im Geschäft, im Fernabsatz und an der Haustür. Auch Dienstleistungen von Unternehmen für Verbraucherinnen und Verbraucher fallen darunter.

Bundesregierung und Bundesländer begrüßen, dass die EU-Kommission Verbraucherrechte einheitlich zusammenfassen will. Sie haben allerdings große Bedenken, was das Vorgehen betrifft. Erstmals sollen nicht Mindeststandards für Verbraucher vorgegeben werden, über die die einzelnen Mitgliedsstaaten mit schärferen Gesetzen hinausgehen können. Nun sollen die Standards für alle Mitgliedsstaaten fest vorgegeben werden.

Diese „Vollharmonisierung“ hätte für die deutschen Verbraucherinnen und Verbraucher erhebliche Nachteile: Wichtige Verbraucherschutzregeln wie etwa die kostenlose Rücksendung im Versandhandel und Widerrufsrechte bei Internetauktionen oder bei telefonisch geschlossenen Verträgen ständen auf dem Prüfstand und müssten auf niedrigerem Niveau festgeschrieben werden. Verschlechterungen drohen auch im Gewährleistungsrecht und beim

Schutz vor unzulässigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Bundesrat hat den Richtlinienentwurf daher unter anderem auf Antrag von Rheinland-Pfalz scharf kritisiert. Nach Ansicht der Länder muss es grundsätzlich dabei bleiben, dass die EU-Kommission lediglich Mindeststandards vorgibt. Einheitliche, feste Vorgaben halten sie nur bei wenigen Kernpunkten, beispielsweise bei den Widerrufsfristen, für sinnvoll.

Es bleibt abzuwarten, wie sich der Bundestag zu der Richtlinie verhält.





„Vorsicht im Internet“

Interview mit Justizminister Heinz Georg Bamberger, zum Thema Verbraucherrecht in der EU

Insbesondere das Internet führt dazu, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher grenzüberschreitend einkaufen. Führt dies zu besonderen rechtlichen Risiken?

Das Internet bietet den Verbraucherinnen und Verbrauchern im wahrsten Sinne des Wortes grenzenlose Möglichkeiten. Unabhängig davon, ob ich per Internet, im Inland oder Ausland einkaufe, muss ich mir darüber im Klaren sein, dass ein solches Geschäft rechtlich ganz andere Probleme aufwirft als der Kauf an der Ladentheke. Ich stehe meinem Geschäftspartner nicht direkt gegenüber; vielleicht spricht er auch eine andere Sprache. Das einfache „Klicken“ im Internet kann auch zu übereilten Entscheidungen führen, die ich später bereue. Wie muss ich mich dann verhalten? Wie bekomme ich mein Geld zurück? Muss ich mich in fremdes Recht einlesen oder einen Anwalt beauftragen? Oder aus Sicht des Verkäufers: Wie kann ich meine Forderung im Ausland durchsetzen?

Schwierige Fragen, die ich nur sehr allgemein beantworten kann. Es gibt kein einheitliches EU-Vertragsrecht, nur eine Richtlinie der EU aus dem Jahre 2000 – sog. E-Commerce-Richtlinie –, die wir in deutsches Recht umgesetzt haben mit

strengen Vorschriften zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Die Frage ist aber, gilt für den Vertrag, den ich zum Beispiel mit einem französischen Galeristen oder Buchhändler über das Internet abschließe, überhaupt „mein“ deutsches Recht. Im Prinzip herrscht insoweit Rechtswahlfreiheit; allerdings mit der für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtigen Ausnahme, dass die Onlinehändler zwingende deutsche Schutzvorschriften beachten müssen. So sieht es bisher ein Europäisches Übereinkommen und ab Dezember 2009 die sogenannte ROM-I-Verordnung als unmittelbar geltendes Recht in Deutschland vor.

Sind bei Gerichten in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren vermehrt Fälle anhängig geworden, wo Verbraucherinnen und Verbraucher im globalen Internethandel zu große Risiken eingegangen sind?

Solche Fälle werden nicht gesondert erfasst. Mir sind aus Rheinland-Pfalz auch keine entsprechenden zivilrechtlichen Gerichtsentscheidungen bekannt. Ich könnte mir vorstellen, dass sich Verbraucherinnen und Verbraucher von den rechtlichen und praktischen Problemen abschrecken

lassen und keine Klage erheben. Dann gelangt die Sache erst gar nicht vor Gericht. Im Bereich der Strafgerichtsbarkeit verzeichnen wir dagegen eine hohe Zahl von Strafanzeigen.

Sind Sie schon mal im Internethandel in eine „Falle“ getappt?

Nein. Aber das liegt nicht daran, dass ich Jurist bin.

Was tun Sie, um dies zu vermeiden?

Ich bevorzuge weiterhin die „klassische“ Vertragsvariante und tätige meine Einkäufe lieber auf herkömmliche Weise in den Geschäften vor Ort. Allen anderen – vor allem den jüngeren Verbraucherinnen und Verbrauchern – rate ich, vor allem vorsichtig bei der Weitergabe von persönlichen Daten zu sein.

Sollte es zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Handels einheitliche europäische Verbraucherrechte geben?

Einheitliche europäische Verbraucherrechte – das klingt zunächst einmal sehr gut. Wir setzen dabei stillschweigend voraus, dass sich diese Rechte an unserem deutschen – und damit sehr

hohen – Verbraucherschutzniveau orientieren. Das muss aber nicht der Fall sein. Deshalb bin ich auch nicht uneingeschränkt für eine einheitliche EU-Verbraucherschutzrichtlinie. Ich unterstütze aber die Forderungen nach einheitlichen Belehrungs- und Widerrufsrechten, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher auch im grenzüberschreitenden Internethandel genau wissen, welche Rechte sie haben – Widerruf, Rückgabe oder Schadensersatz – und innerhalb welcher Frist sie diese Rechte geltend machen können. Solche Regelungen würden beiden Vertragspartnern mehr Sicherheit bringen.

Sehen Sie besonderen rechtlichen Anpassungsbedarf, damit Verbraucherinnen und Verbraucher die Vorteile des grenzüberschreitenden Handels risikolos nutzen können?

Einen vollkommen risikolosen Kauf kann niemand garantieren. Das gilt auch für Verträge, die ganz konventionell an der Ladentheke geschlossen werden. Unser Ziel sollte es aber sein, den elektronischen Handel genauso sicher zu machen wie den traditionellen Handel. Dann werden zukünftig auch mehr EU-Bürgerinnen und EU-Bürger von den Online-Angeboten Gebrauch machen.

Rechte der Verbraucher: Gesammelt durchsetzen

Versteckte Nebenkosten oder irreführende Werbung sind ärgerlich und verstoßen gegen das Wettbewerbsrecht. Oft tun sie aber mehr als das: Sie schädigen Hunderte oder Tausende Verbraucherinnen und Verbraucher. Ihr Recht müssen Geschädigte in der Regel allein durchsetzen. Aber: Jeder fünfte Europäer oder Europäerin verzichtet nach Angaben der EU-Kommission bei Schäden unter 1.000 Euro darauf, vor Gericht zu gehen. Besonders, wenn sie gegen einen ausländischen Anbieter vorgehen müssten, trauen sich viele ein Gerichtsverfahren nicht zu.

Darüber, wie einzelnen Geschädigten besser zu ihrem Recht verholfen werden kann, wird in der europäischen Verbraucherpolitik sehr kontrovers diskutiert. Angefacht wurde die Diskussion durch ein Grünbuch der EU-Kommission über kollektive Rechtsdurchsetzungsverfahren für Verbraucherinnen und Verbraucher im November 2008.

In Deutschland gibt es bereits Möglichkeiten, die Ansprüche einzelner vor Gericht gesammelt durchzusetzen:

Durch das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb haben Verbraucherverbände seit 2004 die Möglichkeit, unrechtmäßig erwirtschaftete Gewinne der Unternehmen abzuschöpfen. Entsprechende Unterlassungsklagen scheitern aber oft an der Beweislast. Die Verbraucherverbände müssen nicht nur beweisen, dass das Unternehmen durch einen Wettbewerbsverstoß Gewinn gemacht hat, sondern zusätzlich, dass dies vorsätzlich geschah.

Auch mit Hilfe der Einziehungsklage können Verbraucherverbände Zahlungsansprüche mehrerer im eigenen Namen einklagen. Dieses Instrument wird vor allem bei mittleren Schäden eingesetzt,

wenn sich Aufwand und Risiko in einem vertretbaren Verhältnis halten.

Eine dritte Kategorie stellen Großschäden besonders in den Bereichen Produkthaftung, Prospekthaftung und bei Unfällen mit einer großen Opferzahl dar. Hier ist es notwendig, dass Gerichte über Instrumente verfügen, diese Schäden möglichst effizient, einheitlich und zügig zu entscheiden. Diese Möglichkeit ist im Bereich des Kapitalmarktrechts durch das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) geschaffen worden. Dieses Gesetz ermöglicht es seit dem Jahr 2005, bei Schadensersatzklagen unter anderem wegen unterlassener oder falscher Kapitalmarktinformation Musterverfahren durchzuführen. In dem Musterverfahren werden die wesentlichen Fragen gleichgerichteter Klagen mit Bindungswirkung für alle anhängigen Klagen entschieden. Auf diese Weise soll für die einzelnen Geschädigten das Prozesskostenrisiko verringert werden.

Auch in Deutschland können die bereits bestehenden kollektiven Klagemöglichkeiten verbessert werden. Dies zeigt sich beispielsweise aktuell im Bereich des Datenschutzes. Da das Bundesdatenschutzgesetz nicht als Verbrauchergesetz anerkannt ist, können Datenschutzvereine oder Verbraucherverbände keinen Unterlassungsanspruch stellen. Der Bundesrat hat daher auf Antrag von Rheinland-Pfalz eine entsprechende Anerkennung des Datenschutzgesetzes als Verbraucherschutzgesetz gefordert.

Der Vorschlag der EU-Kommission, in allen Bereichen Verbands-, Gruppen- oder Musterklagen einzuführen, ist grundsätzlich zu begrüßen, muss nach Ansicht der Länder aber genau geprüft werden.

Verbraucherinformation: Gesetz im Praxistest

Am 1. Mai 2008 trat das Verbraucherinformationsgesetz in Kraft. Seitdem haben Verbraucherinnen und Verbraucher Anspruch auf Zugang zu den bei Behörden vorhandenen Informationen über Lebensmittel, Futtermittel, Kosmetika, Wein und Bedarfsgegenstände wie Spielwaren oder Kleidung. Auskünfte über Verstöße gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch sind kostenlos.

Für Informationen über Kennzeichnung, Herkunft, Beschaffenheit oder das Herstellen eines Produktes müssen die Behörden kostendeckende Gebühren erheben. Diese hängen in Rheinland-Pfalz vom Aufwand ab, den die Bearbeitung einer Anfrage verursacht. Um die entstehenden Gebühren abschätzen zu können, ist es daher ratsam, schon bei der Anfrage darum zu bitten, die voraussichtlichen Kosten mitzuteilen.

Der Antrag muss schriftlich gestellt werden. Die Behörde ist verpflichtet, darauf innerhalb eines Monats zu reagieren. Muss für die Antwort beispielsweise ein Unternehmen beteiligt werden, verlängert sich die Frist auf zwei Monate. Die Erteilung einer Auskunft kann sich verzögern, wenn das Unternehmen dagegen rechtlich vorgeht.

Öffentliche Stellen für Fragen zu Verbraucherinformationen sind die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte. Sie können Ihre Fragen aber auch an das Verbraucherschutzministerium, das Landesuntersuchungsamt, das Wirtschaftsministerium oder die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion richten. Die Adressen finden Sie im Serviceteil „Rat und Hilfe“ auf den Seiten 84 bis 88.

Ein Ende des Jahres 2008 von den Verbraucherzentralen durchgeführter Praxistest zeigte, dass

das Verbraucherinformationsgesetz bereits jetzt zahlreiche Probleme und Regelungslücken erkennen lässt: Die Verbraucherverbände kritisieren hohe Kosten, lange Bearbeitungszeiten und ungenaue Auskünfte.

In der Untersuchung wurde aber auch deutlich, dass die Behörden in Rheinland-Pfalz das Gesetz trotz dieser offensichtlichen Mängel sehr verbraucherfreundlich anwenden. Rheinland-Pfalz gehört zu den beiden einzigen Bundesländern, die Anfragen der Verbraucherzentralen unter Herausgabe von Anbietern und produktbezogenen Informationen beantwortet haben.

Tipps: Der Weg zur Verbraucherinformation

Fragen und Antworten zum Verbraucherinformationsgesetz sind unter www.mufv.rlp.de, Stichwort: Verbraucherschutz/Verbraucherinformationsgesetz zu finden.



Energiepreise: Regelmäßig überwacht

Eine sichere und preisgünstige Energieversorgung ist nicht nur für die Unternehmen, sondern auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher wichtig.

Kartellrecht

Der Landeskartellbehörde obliegt der Vollzug des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Eine der „zentralen Säulen“ des GWB im Bereich des Marktverhaltens ist das Missbrauchsverbot. Ende 2007 ist mit § 29 GWB eine spezielle Vorschrift zur Missbrauchskontrolle im Energiebereich in Kraft getreten: Bestehen Anhaltspunkte, dass ein Unternehmen seine marktbeherrschende Stellung ausnutzt, um überhöhte Tarife zu verlangen, muss dieses nunmehr die Vorwürfe entkräften.

Bei Verstößen können die Unternehmen für die Zukunft verpflichtet werden, ihre Preise abzusenken. Besteht ein missbräuchliches Verhalten nicht mehr, kann der Missbrauch für die Vergangenheit festgestellt werden. Diese Feststellung entfaltet Bindungswirkung für zivilrechtliche Schadensersatzansprüche.

Die Landeskartellbehörde Rheinland-Pfalz prüft regelmäßig, ob die Preise der 36 Gasversorgungsunternehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Versorgung von Haushaltskunden missbräuchlich hoch sind. Gegenstand der letzten Prüfungen war das Preisniveau zum 1. Januar und 15. Oktober 2008.

Nach dem Wegfall der Bundestarifordnung Elektrizität (BTOElt) zum 1. Juli 2007 gilt grundsätzlich auch für die Versorgung von Haushaltskunden mit Strom § 29 GWB. Gegenstand der letzten Prüfung war das Preisniveau zum Stichtag 15. Oktober 2008.

Im Zuge der kartellrechtlichen Gas- und Strompreisprüfungen wurden mehrere Unternehmen mit dem Verdacht auf einen Preishöhenmissbrauch konfrontiert und zur Stellungnahme aufgefordert. Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen. Die Landeskartellbehörde leitet kartellrechtliche Schritte ein, wenn Verdachtsmomente für ein preismisbräuchliches Verhalten bestehen.

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau veröffentlicht zudem auf seiner Internetseite www.mwvlw.rlp.de regelmäßig einen Vergleich der Strom- und Gaspreise. So erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher bessere Vergleichsmöglichkeiten.

Anreizregulierung

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) aus dem Jahr 2005 wird der Zugang zu dem als Monopol betriebenen Netz staatlich reglementiert. Die Regulierungsbehörden legen dadurch die Gebühren fest, zu denen fremde Anbieter die örtlichen Strom- und Gasnetze nutzen können, so dass ein Wettbewerb von Anbietern um Verbraucherinnen und Verbraucher möglich ist.

Die Regulierung der Strom- und Gasnetze ist zum 1. Januar 2009 in eine neue Phase eingetreten. Die bisherige kostenbasierte Regulierung ist durch die Anreizregulierung ersetzt worden.

Mit der Anreizregulierung werden Kosten und Erlöse entkoppelt. Vorgegeben werden künftig nur Obergrenzen für die Erlöse. Hierdurch werden systematisch Anreize für eine effiziente Betriebsführung und zur Kostensenkung gesetzt.



RAT UND HILFE

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände und Trinkwasserüberwachung, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz

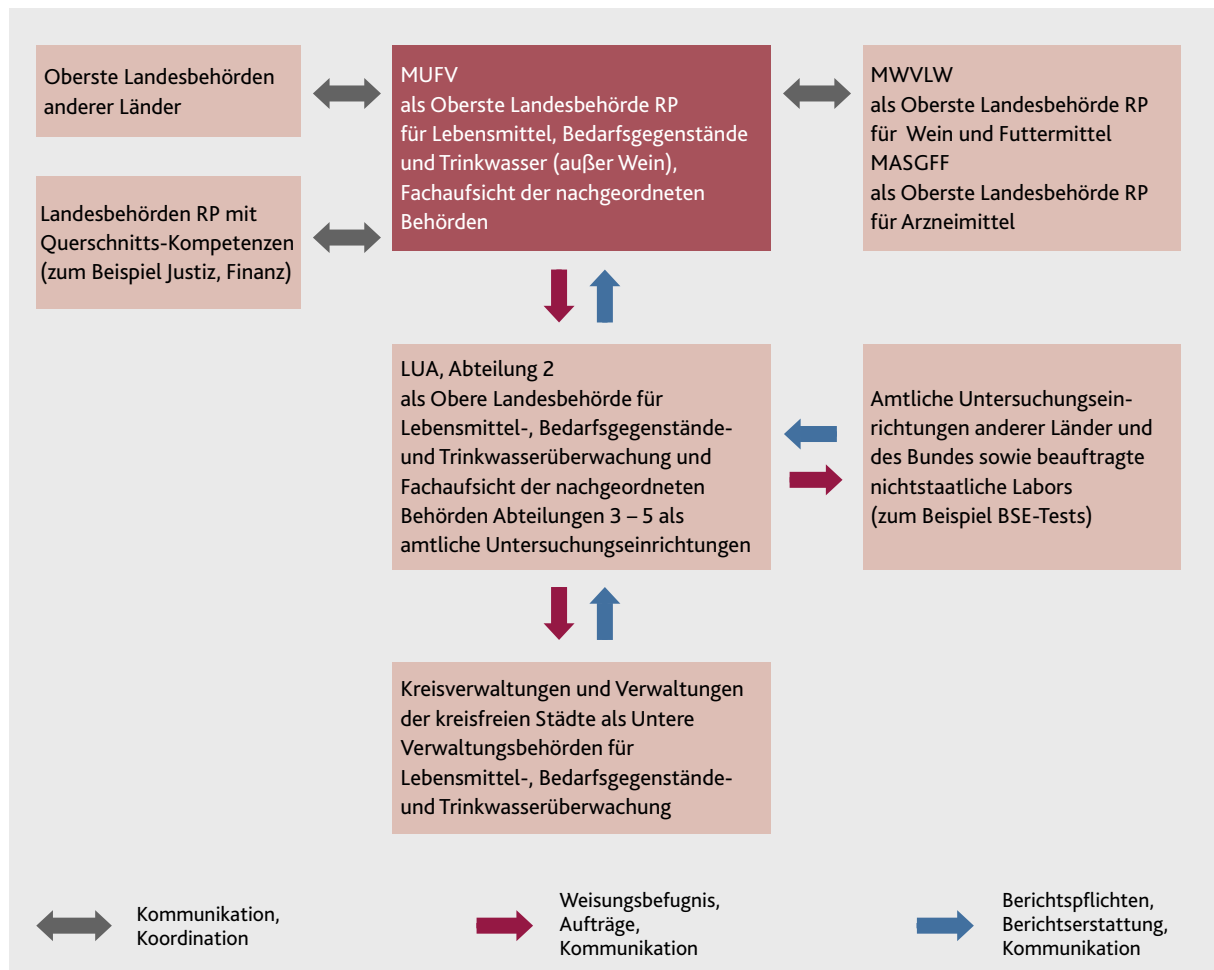
Das Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz (MUFV) ist für die Lebensmittel- und Trinkwasserüberwachung zuständig und übt als „Oberste Landesbehörde“ in diesen Bereichen die Fachaufsicht über das Landesuntersuchungsamt (LUA) aus.

Die Verwaltungen der Kreise und kreisfreien Städte sind die örtlich zuständigen Vollzugsbehörden für diesen Aufgabenbereich. Sie erledigen in der Lebensmittelüberwachung die eigentliche Arbeit „vor Ort“. Die für Lebensmittelüberwachung, Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz zuständigen Ämter sowie die Gesundheitsämter erreichen Sie über Ihre jeweilige Kreis- beziehungsweise Stadtverwaltung.

Die Aufgaben der kommunalen Behörden lassen sich im Wesentlichen in die Bereiche Betriebskontrolle, einschließlich der Beratung der Lebensmittelunternehmer, und Probenentnahmen gliedern.

Alle Betriebe, die Lebensmittel herstellen oder mit diesen handeln, werden nach einem risikoorientierten Verfahren unangekündigt kontrolliert. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich dabei nach der Sensibilität der produzierten oder gehandelten Waren (Risikopotential), der Betriebsgröße, der Wirksamkeit betrieblicher Eigenkontrollen und nicht zuletzt den Erfahrungen, die Kontrolleure und Kontrolleurinnen in der Vergangenheit in den Betrieben gemacht haben.

Verbraucherbeschwerden geben bisweilen wichtige Hinweise auf Missstände. Kommen Hinweise von außen, ziehen die Kontrolleurinnen und Kontrolleure so genannte Verdachtsproben, die vom Landesuntersuchungsamt untersucht werden, damit erforderlichenfalls weitere Maßnahmen ergriffen werden können. Jede Kreis- und Stadtverwaltung hat Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Verbraucherbeschwerden.



**Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz**

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
Fax: 06131/16-4646
E-Mail: poststelle@mufv.rlp.de
www.mufv.rlp.de

Landesuntersuchungsamt

Mainzer Straße 112
56068 Koblenz
Tel.: 0261/9194-0
Fax: 0261/9149-190
E-Mail: poststelle@lua.rlp.de
www.lua.rlp.de

Kreisverwaltung Ahrweiler

Wilhelmstraße 24 – 30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel.: 02641/975-0
Fax: 02641/975-456
E-Mail: info@aw-online.de
www.kreis-ahrweiler.de

Kreisverwaltung Altenkirchen (Ww.)

Parkstraße 1
57610 Altenkirchen (Ww.)
Tel.: 02681/81-0
Fax: 02681/81-2000
E-Mail: post@kreis-ak.de
www.kreis-altenkirchen.de

Kreisverwaltung Alzey-Worms

Ernst-Ludwig-Straße 36
55232 Alzey
Tel.: 06731/408-0
Fax: 06731/408-1280
E-Mail: info@alzey-worms.de
www.kreis-alzey-worms.de

Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Philipp-Fauth-Str. 1
67098 Bad Dürkheim
Tel.: 06322/961-0
Fax: 06322/961-1156
E-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de
www.kreis-bad-duerkheim.de

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Salinenstraße 47
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/803-0
Fax: 0671/803-442
E-Mail: post@kreis-badkreuznach.de
www.kreis-badkreuznach.de

Kreisverwaltung

Bernkastel-Wittlich

Kurfürstenstraße 16
54516 Wittlich
Tel.: 06571/14-0
Fax: 06571/14-249
E-Mail: info@bernkastel-wittlich.de
www.bernkastel-wittlich.de

Kreisverwaltung Birkenfeld

Schneewiesenstraße 25
55760 Birkenfeld
Tel.: 06782/15-0
Fax: 06782/15-190
E-Mail: info@landkreis-birkenfeld.de
www.landkreis-birkenfeld.de

Kreisverwaltung Eifelkreis

Trierer Str. 1
54634 Bitburg
Tel.: 06561/15-0
Fax: 06561/15-1000
E-Mail: info@bitburg-pruem.de
www.bitburg-pruem.de

Kreisverwaltung Cochem-Zell

Endertplatz 2
56812 Cochem
Tel.: 02671/61-235
Fax: 02671/61-111
E-Mail: kreisverwaltung@cochem-zell.de
www.cochem-zell.de

Kreisverwaltung Vulkaneifel

Mainzer Straße 25
54550 Daun
Tel.: 06592/933-0
Fax: 06592/985033
E-Mail: info@vulkaneifel.de
www.vulkaneifel.de

Kreisverwaltung Donnersbergkreis

Uhlandstraße 2
67292 Kirchheimbolanden
Tel.: 06352/710-0
Fax: 06352/710-232
E-Mail: kreisverwaltung@donnersberg.de
www.donnersberg.de

Stadtverwaltung Frankenthal/Pfalz

Rathausplatz 2 – 7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Tel.: 06233/89-0
Fax: 06233/89-400
E-Mail: stadtverwaltung@frankenthal.de
www.frankenthal.de

Kreisverwaltung Germersheim

Luitpoldplatz 1
76726 Germersheim
Tel.: 07274/53-0
Fax: 07274/53-229
E-Mail: kreisverwaltung@kreis-germersheim.de
www.kreis-germersheim.de

Kreisverwaltung Kaiserslautern

Lauterstraße 8
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/7105-0
Fax: 0631/7105-474
E-Mail: info@kaiserslautern-kreis.de
www.kaiserslautern-kreis.de

Stadtverwaltung Kaiserslautern

Willy-Brandt-Platz 1
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631/365-0
Fax: 0631/365-2553
E-Mail: stadt@kaiserslautern.de
www.kaiserslautern.de

Stadtverwaltung Koblenz

Gymnasialstraße 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261/129-0
Fax: 0261/129-4450
E-Mail: kontakt@koblenz.de
www.koblenz.de

Kreisverwaltung Kusel

Trierer Straße 49-51
66869 Kusel
Tel.: 06381/424-0
Fax: 06381/424-145
E-Mail: buergerbuero@kv-kus.de
www.landkreis-kusel.de

Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis

Europaplatz 5
67063 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: 0621/5909-0
Fax: 0621/5909-500
E-Mail: post@kv-rpk.de
www.kreis-ludwigshafen.de

Stadtverwaltung Ludwigshafen

Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein
Tel.: 0621/504-0
Fax: 0621/504-3790
E-Mail: stadtverwaltung@ludwigshafen.de
www.ludwigshafen.de

Stadtverwaltung Mainz

Rathaus / Jockel-Fuchs-Platz 1
55116 Mainz
Tel.: 06131/12-0
Fax: 06131/12-3800
E-Mail: stadtverwaltung@stadt.mainz.de
www.mainz.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Georg-Rückert-Str. 11
55218 Ingelheim
Tel.: 06132/787-0
Fax: 06132/787-1122
E-Mail: kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Tel.: 0261/108-0
Fax: 0261/35860
E-Mail: info@kvmyk.de
www.mayen-koblenz.de

Stadtverwaltung Neustadt/Weinstraße

Marktplatz 1
67433 Neustadt/Weinstraße
Tel.: 06321/855-0
Fax: 06321/855-280
www.neustadt.eu

Kreisverwaltung Neuwied

Wilhelm-Leuschner-Str. 9
56564 Neuwied
Tel.: 02631/803-0
Fax: 02631/803-93-222
E-Mail: poststelle@kreis-neuwied.de
www.kreis-neuwied.de

Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis

Ludwigstraße 3 – 5
55469 Simmern/Hunsrück
Tel.: 06761/82-0
Fax: 06761/82-111
E-Mail: rhk@rheinhunsrueck.de
www.kreis-sim.de

Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis

Insel Silberau
56130 Bad Ems
Tel.: 02603/972-0
Fax: 02603/972-107
E-Mail: info@rhein-lahn.rlp.de
www.rhein-lahn-info.de

Stadtverwaltung Pirmasens

Am Exerzierplatz 17
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/84-00
Fax: 06331/84-2501
E-Mail: ordnungsamt@pirmasens.de
www.pirmasens.de

Stadtverwaltung Landau

Zuständigkeit liegt bei der Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße

Stadtverwaltung Speyer

Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel.: 06232/14-0
Fax: 06232/14-2498
E-Mail: poststelle@stadt-speyer.de
www.speyer.de

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

An der Kreuzmühle 2
76829 Landau in der Pfalz
Tel.: 06341/940-0
Fax: 06341/940-500
E-Mail: webmaster@suedliche-weinstrasse.de
www.suedliche-weinstrasse.de

Kreisverwaltung Südwestpfalz

Unterer Sommerwaldweg 40 – 42
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/809-0
Fax: 06331/809-108
E-Mail: kv@lksuedwestpfalz.de
www.lksuedwestpfalz.de

Stadtverwaltung Trier

Am Augustinerhof
54290 Trier
Tel.: 0651/718-0
Fax: 0651/718-4100
E-Mail: rathaus@trier.de
www.trier.de

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Willy-Brandt-Platz 1
54290 Trier
Tel.: 0651/715-0
Fax: 0651/715-200
E-Mail: kv@trier-saarburg.de
www.trier-saarburg.de

Kreisverwaltung Westerwaldkreis

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur
Tel.: 02602/124-0
Fax: 02602/124-238
www.westerwald.rlp.de

Stadtverwaltung Worms

Marktplatz 2
67547 Worms
Tel.: 06241/853-0
Fax: 06241/853-3270
E-Mail: info@worms.de
www.worms.de

Stadtverwaltung Zweibrücken

Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken
Tel.: 06332/871-0
Fax: 06332/871-100
E-Mail: stadtverwaltung@zweibruecken.de
www.zweibruecken.de

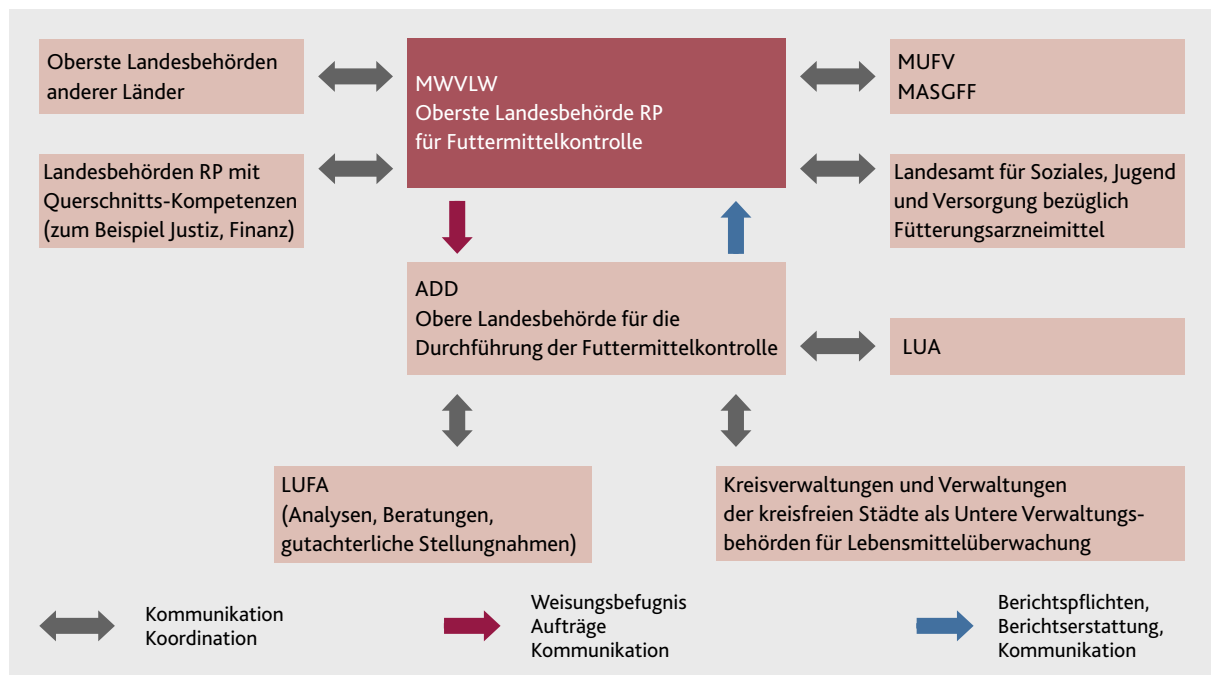
Futtermittelüberwachung

In Rheinland-Pfalz untersteht die Futtermittelkontrolle dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW). Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier ist die zuständige Überwachungsbehörde.

Kontrolleure und Kontrolleurinnen überwachen die Futtermittelhersteller und -herstellerinnen, Futtermittelhändler und -händlerinnen sowie Landwirte und Landwirtinnen. Sie kontrollieren die Produktionsabläufe und die Eigenkontrollsysteme der Unternehmen. Proben von Einzel- und Mischfuttermitteln sowie Zusatzstoffen werden auf unerwünschte Stoffe, unerlaubte Zusatzstoffe oder verbotene Stoffe untersucht. Mikrobiologische Untersuchungen werden zur Beurteilung der Unverdorbenheit oder des hygienischen

Zustandes von Futtermitteln durchgeführt. Sie werden auch auf die korrekte Kennzeichnung geprüft. Die Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt in Speyer führt Analysen zum angegebenen Gehalt an Eiweiß, Fett, Vitaminen und Mineralstoffen durch.

Wie die Lebensmittelüberwachung arbeitet auch die Futtermittelüberwachung risikoorientiert. Dies bedeutet: Landwirte, Hersteller und Handel werden in Risikokategorien eingestuft. Maßgeblich für die Risikokategorie ist zum Beispiel, ob ein Betrieb in den Vorjahren auffällig war, ob viele verschiedene Futtermittel hergestellt werden, mit welchen Rohstoffen gearbeitet wird und woher diese stammen. Betriebe mit hohem Risiko werden hierbei öfter und intensiver geprüft.



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
 Stiftsstraße 9
 55116 Mainz
 Tel.: 06131/16-0
 Fax: 06131/16-2100
 E-Mail: poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 Willy-Brandt-Platz 3
 54290 Trier
 Tel.: 0651/9494-0
 Fax: 0651/9494-170
 E-Mail: poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Weinüberwachung

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) ist zuständig für die Überwachung der Erzeugnisse des Weinrechts. Rheinland Pfalz ist mit seinen Anbaugebieten Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Rheinhessen und Pfalz Deutschlands größtes weinbautreibendes Bundesland. Die Weinüberwachung gewährleistet den Verbraucherschutz und den Schutz der rechtschaffenen Winzer, Winzerinnen, Weinkellereien, Vermarkter und Vermarkterinnen. Hierbei wird die ADD von der Weinkontrolle und der Weinchemie des Landesuntersuchungsamtes unterstützt.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
Fax: 06131/16-2100
E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 0651/9494-0
Fax: 0651/9494-170
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Das Weinrecht umfasst Anbauregelungen, Vorschriften über zugelassene önologische Verfahren, Weinbuchführung, Begleitpapier- und Meldepflichten, Weinbezeichnungen und deren Überwachung einschließlich Sanktionen bezüglich der Erzeugnisse, deren Ausgangsstoff die Weintraube ist.

Bei Beanstandungen trifft die ADD die notwendigen Entscheidungen. Es wird unter anderem geprüft, ob eventuell eine Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfolgt, oder Maßnahmen erforderlich sind, um nicht verkehrsfähige Erzeugnisse vom Markt zu nehmen.

Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz Institut für Lebensmittelchemie und Arzneimittelprüfung

Emy-Roeder-Str. 1
55129 Mainz
Tel.: 06131/5578-0
Fax 06131/5578-950
E-Mail: poststelle.ilcamz@lua.rlp.de
www.lua.rlp.de

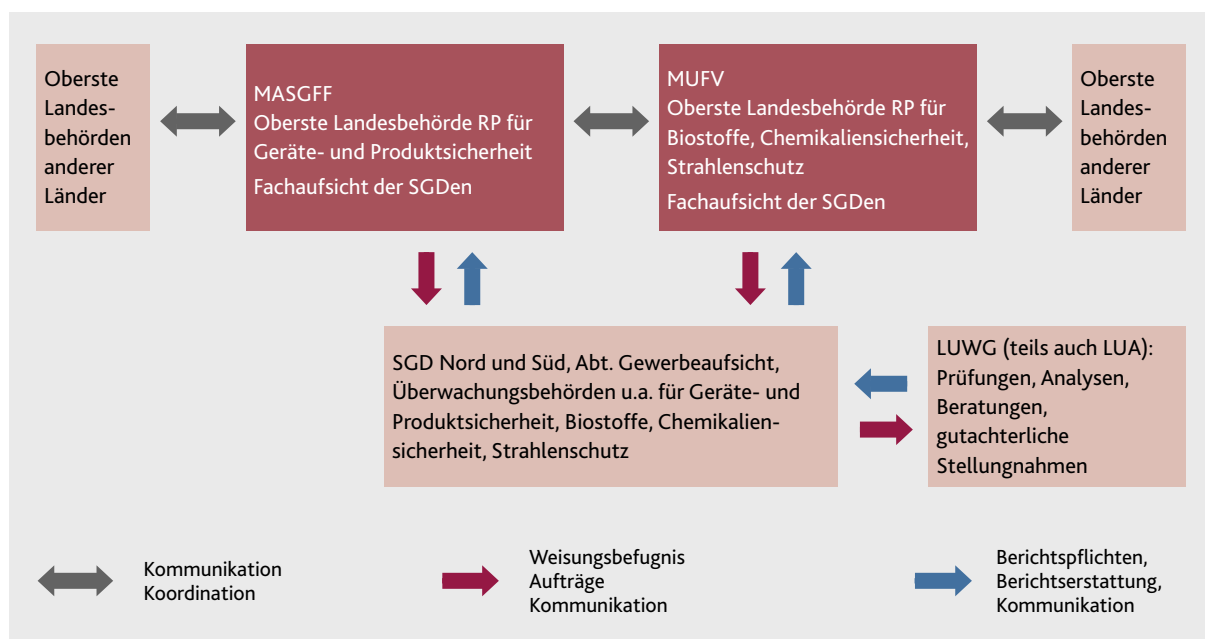
Gewerbeaufsicht

Dafür, dass die im Handel angebotenen Produkte technisch sicher sind, ist von Gesetzes wegen der Hersteller beziehungsweise die Herstellerin verantwortlich. Die Gewerbeaufsicht überwacht unter anderem die Einhaltung dieser gesetzlichen Verpflichtung durch stichprobenartige und anlassbezogene Kontrollen bei Herstellern, Herstellerinnen, Importeuren, Importeurinnen und im Handel.

Die Gewerbeaufsicht untersteht fachaufsichtlich zwei Ministerien: dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen. Die Struktur- und Genehmigungsdirektionen (SGD) Nord und Süd führen die Kontrollen vor Ort durch. Sie werden vom

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) fachtechnisch beraten und im Bereich der Marktüberwachung durch die Geräteuntersuchungsstelle unterstützt.

Werkzeuge, technische Geräte und Maschinen, mit denen Menschen umgehen unterliegen der Kontrolle durch die Gewerbeaufsicht. Hersteller, Herstellerinnen, Händlerinnen und Händler dürfen nur sichere technische Geräte in den Verkehr bringen. Sie tragen die Verantwortung dafür, dass ihre Produkte so beschaffen sind, dass Benutzer, Benutzerinnen und Dritte vor Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt werden. Dies ist ein maßgeblicher Beitrag zum vorbeugenden Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern.



Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
Fax: 06131/16-4646
E-Mail: poststelle@mufv.rlp.de
www.mufv.rlp.de

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

Bauhofstr. 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-2027
Fax: 06131/16-2452
E-Mail: poststelle@masgff.rlp.de
www.masgff.rlp.de

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Hauptstr. 238
55743 Idar-Oberstein
Tel.: 06781/565-0
Fax 06781/565-150
E-Mail: poststelle22@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Kaiserstr. 31
55116 Mainz
Tel.: 06131/96030-0
Fax: 06131/96030-99
E-Mail: referat22@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Stresemannstr. 3 – 5
56068 Koblenz
Tel.: 0261/120-0
Fax 0261/120-2171
E-Mail: poststelle23@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Karl-Helfferich-Str. 2
67433 Neustadt a.d.W.
Tel.: 06321/99-0
Fax 06321/33398
E-Mail: referat23@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Regionalstelle Gewerbeaufsicht**

Deworastr. 8
54020 Trier
Tel.: 0651/4601-0
Fax 0651/4601-200
E-Mail: poststelle24@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

Eichverwaltung

Das Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME) ist eine dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau nachgeordnete Behörde. Sie hat ihren Hauptsitz in Bad Kreuznach und betreibt externe Technische Stützpunkte in Kaiserslautern, Koblenz und Trier.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
Fax: 06131/16-2100
E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

LME, Zentrale

Rudolf-Diesel-Str. 16 – 18
55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/79486-0
Fax: 0671/79486-499
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

LME, Technischer Stützpunkt Kaiserslautern

Pariser Straße 289
67663 Kaiserslautern
Tel.: 0671/79486-0
Fax: 0671/79486-820
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

LME, Technischer Stützpunkt Koblenz

Diesterwegstraße 2 – 4
56073 Koblenz
Tel.: 0671/79486-0
Fax: 0671/79486-850
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

LME, Technischer Stützpunkt Trier

Irminenfreihof 5
54290 Trier
Tel.: 0671/79486-0
Fax: 0671/79486-860
E-Mail: poststelle@lme.rlp.de
www.lme.rlp.de

Überwachung der Preisangaben

Zuständige Behörde für die Überwachung der Einhaltung der Preisangabenverordnung in der Werbung, bei Krediten und bei Vermittlungen ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Sie ist dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und

Weinbau nachgeordnet. In allen anderen Fällen ist die Gemeindeverwaltung der verbandsfreien Gemeinde, die Verbandsgemeindeverwaltung sowie in kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten die Stadtverwaltung zuständig.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
Fax: 06131/16-2100
E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

– Obere Preisbehörde –
Postfach 13 20
54203 Trier
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Tel.: 0651/9494-0
Fax: 0651/9494-170
E-Mail: poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

Beratungsstellen und Beratungstelefone der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz ist eine anbieterunabhängige, überwiegend öffentlich finanzierte, gemeinnützige Organisation. Ziel ihrer Arbeit ist es, Verbraucherinnen und Verbraucher in Fragen des privaten Konsums zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Aufgabe der Verbraucherzentrale ist außerdem der vorbeugende Verbraucherschutz für die Allgemeinheit. Die Verbraucherzentrale verfolgt Rechtsverstöße, etwa gegen das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, vertritt Verbraucherinteressen auf politisch-parlamentarischer Ebene und informiert Medien und Öffentlichkeit über wichtige Verbraucherthemen. Die Beraterinnen und Berater führen verbraucherrelevante Aktionen, Projekte, Vorträge und Ausstellungen durch und arbeiten mit Schulen und anderen Multiplikatoren zusammen.

Die Verbraucherzentrale bietet telefonische, schriftliche und persönliche Beratung in verschiedenen Bereichen an. Hierzu zählen die Rechts-,

Versicherungs-, Finanz- und Energieberatung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beantworten auch Fragen zur privaten Altersvorsorge, Medien und Telekommunikation, Bauen und Wohnen, Ernährung, Gesundheit und Pflege. In Kooperation mit dem Mieterverein wird auch zu Mietfragen informiert. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort finden Verbraucherinnen und Verbraucher in sechs Beratungsstellen und zwei Beratungsstützpunkten. Die telefonische Beratung erfolgt über landesweite Verbrauchertelefone mit Durchwahlnummern für die einzelnen Beratungsthemen. Ratsuchende sind am Telefon direkt mit qualifizierten Fachberaterinnen und Fachberatern verbunden und erhalten kompetente Antworten. Auch eine Beratungsstelle der unabhängigen Patientenberatung ist bei der Verbraucherzentrale in Ludwigshafen angesiedelt. Unter www.vz-rlp.de ist die Verbraucherzentrale mit vielfältigen Informationen auch im Internet vertreten.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Geschäftsstelle
Ludwigsstraße 6
55116 Mainz
Tel.: 06131/2848-0*
Fax: 06131/2848-66
E-Mail: info@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

Beratungsstelle Kaiserslautern

Fackelstraße 22
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/92881*
Fax: 0631/92845
E-Mail: vb-kl@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

Beratungsstelle Koblenz

Pfuhlgasse 11
56068 Koblenz
Tel.: 0261/12727*
Fax: 0261/36219
E-Mail: vb-ko@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

Beratungsstelle Ludwigshafen

Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621/512145*
Fax: 0621/513693
E-Mail: vb-lu@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

Beratungsstelle Mainz

Gymnasiumstraße 4
55116 Mainz
Tel.: 06131/284820*
Fax: 06131/284825
E-Mail: vb-mz@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

Beratungsstelle Pirmasens

Ringstraße 66
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/12160*
Fax: 06331/66168
E-Mail: vb-ps@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

Beratungsstelle Trier

Fleischstraße 77
54290 Trier
Tel.: 0651/48802*
Fax: 0651/49088
E-Mail: vb-tr@vz-rlp.de
www.vz-rlp.de

* Servicetelefone zur Terminvereinbarung und für den persönlichen Kontakt zu ihren Beratungsstellen.

Stützpunkt Betzdorf

Rathaus
Hellerstraße 1
57518 Betzdorf
Tel.: 02741/1221

Stützpunkt Hachenburg

Historisches Rathaus
Perlengasse 2
57627 Hachenburg
Tel.: 02662/50649

Unabhängige Patientenberatung Deutschland

Regionalberatungsstelle Ludwigshafen
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621/592965-0
Fax: 0621/592965-65
E-Mail: ludwigshafen@upd-online.de
www.unabhaengige-patientenberatung.de

Landesweite Beratungstelefone der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

09001 77 8080-1*
Verbraucherfragen und Reklamationen
(Mo bis Do 10 bis 16 Uhr)

09001 77 8080-2*
Versicherungen
(Mo bis Do 10 bis 16 Uhr)

09001 77 8080-3*
Banken, Baufinanzierung, Geldanlage
(Mo bis Do 10 bis 16 Uhr)

09001 77 8080-4*
Telekommunikation und Medien
(Mo, Di und Do 10 bis 16 Uhr)

* 1,50 Euro pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom; Tarife aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter können abweichen. Mit den Telefongebühren sind die Kosten für die Beratung beglichen.

Die Verbraucherzentrale kann durch Projektfinanzierungen Dritter weitere Informationstelefone zu folgenden Themen anbieten:

01805/60756020**
Energie, Bauen und Wohnen
(Mo und Do 10 bis 13 Uhr und 14 bis 17 Uhr,
Di 9 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr)

01805/60756025**
Energieversorgung (rechtliche Fragen)
(Mo 14 bis 17 Uhr, Do 10 bis 13 Uhr)

01805/60756030**
Ernährung
(Mo 9 bis 13 Uhr und Do 13 bis 17 Uhr)

01805/60756040**
Gesundheit
(Di 10 bis 13 Uhr)

01805/60756060**
**Telefon, Fernsehen und Internet
(technische Fragen)**
(Mo 10 bis 16 Uhr, Di und Do 9 bis 16 Uhr)

** 14 Cent pro Minute aus dem Netz der Deutschen Telekom; Tarife aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter können abweichen.

06131/284841
zum Ortstarif
Informations- und Beschwerdetelefon Pflege
(Mo und Mi 10 bis 13 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr,
außerhalb der Telefonzeiten gibt es die Möglichkeit,
eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter zu hinterlassen)

0180/2000766
6 Cent pro Gespräch
Fragen zum Verbraucherinsolvenzverfahren
(14-tägig Di 9 bis 13 Uhr)

Beratungsstellen „Barrierefrei Bauen und Wohnen“

Die Beratungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen Rheinland-Pfalz finanziert und ist bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz angesiedelt. Sie steht allen Bürgerinnen und Bürgern offen, die Fragen zum barrierefreien und altersgerechten Planen, Modernisieren und Bauen haben. Auch Fragen zu Hilfsmitteln werden beantwortet. Erfahrene Architekten und Architektinnen der Architektenkammer beraten seit 1995 in Mainz und weiteren neun regionalen Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz kostenlos und firmenneutral.

Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen

Gymnasiumstr. 4
55116 Mainz
Tel.: 06131/223078
Fax: 06131/223079
E-Mail: barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de

Regionale Beratungsstelle Bad Kreuznach

Salinenstr. 19 – 21
55543 Bad Kreuznach
Tel. 06131/223078

Regionale Beratungsstelle Daun

Mainzer Str. 25
54550 Daun
Tel.: 06592/933271

Regionale Beratungsstelle Kaiserslautern

Fackelstr. 22
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/92881

Regionale Beratungsstelle Koblenz

Pfuhlgasse 11
56068 Koblenz
Tel.: 0261/12727

Die Beratung wird in Form von persönlichen Beratungsgesprächen, telefonisch, schriftlich oder auf Wunsch auch zu Hause vor Ort angeboten. Wichtige Tipps zum barrierefreien Bauen und Planen können Sie unter www.barrierefrei-rlp.de abrufen.

Die Beratungsstelle gibt Hilfestellung bei individuellen Wohnproblemen und erarbeitet gemeinsam mit den Betroffenen Lösungen. Sie gibt Rat in allen planerischen und bautechnischen Fragen, zu entstehenden Kosten und zur Finanzierung.

Regionale Beratungsstelle Ludwigshafen

Bahnhofstr. 1
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621/512145

Regionale Beratungsstelle Neuwied

Pfarrstr. 8
56564 Neuwied
Tel.: 06131/223078

Regionale Beratungsstelle Pirmasens

Ringstr. 66
66953 Pirmasens
Tel.: 06331/12160

Regionale Beratungsstelle Speyer

Maulbronner Hof 1a
67346 Speyer
Tel.: 06232/621050

Regionale Beratungsstelle Trier

Fleischstr. 77
54290 Trier
Tel.: 0651/48802

Termine und Orte für die Sonderberatung in Rockenhausen, Kirchheimbolanden und Wittlich entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Ernährungsberatung an den Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR)

Die Ernährungsberatung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau des Landes Rheinland-Pfalz ist an den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) angesiedelt. Aufgabe der Beraterinnen ist es, das theoretische Wissen rund um Ernährungsfragen so zu vermitteln, dass es im Alltag unkompliziert umsetzbar ist. Außerdem informieren die Beraterinnen über die Qualität und die Verwendung regionaler Produkte. Die Beratung richtet sich an Verbraucherinnen und Verbraucher, Multiplikatoren sowie an Verantwortliche in der Gemeinschaftsverpflegung.

Das Angebot der Ernährungsberatung der DLR besteht aus:

- Aktionstagen für Schulklassen, Verbraucher, Verbraucherinnen oder besondere Zielgruppen,
- Informationsständen auf Messen, Ausstellungen oder Bauernmärkten,
- Multiplikatorenschulungen für Fachkräfte in Kindertagesstätten, Schulen und des Landfrauenverbandes,
- Vorträgen, Seminaren und Workshops,
- Fachinformationen im Internet und
- der Vernetzungsstelle Schulverpflegung.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Tel.: 06131/16-0
Fax: 06131/16-2100
E-Mail: poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel

Vernetzungsstelle Schulverpflegung
Bahnhofstr. 32
56410 Montabaur
Tel.: 02602/9228-0
Fax: 02602/922827
E-Mail: dlr-ww-oe@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Eifel

Brodenheckstr. 3
54634 Bitburg
Tel.: 06561/9648-0
Fax: 06561/9648-300
E-Mail: dlr-eifel@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Mosel

Görresstr. 10
54470 Bernkastel-Kues
Tel.: 06531/956-0
Fax: 06531/956-103
E-Mail: dlr-mosel@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz

Breitenweg 71
67435 Neustadt
Tel.: 06321/671-0
Fax: 06321/671-222
E-Mail: dlr-rheinpfalz@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/820-0
Fax: 0671/820-600
E-Mail: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

Fischerstr. 12
67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/3674-0
Fax: 0631/3674-255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de

Schlichtungs-, Beschwerde- und Ombudsstellen

Schlichtungs-, Ombuds- und Beschwerdestellen vermitteln im Streit zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Anbieterinnen oder Anbietern. Mittlerweile gibt es in Deutschland eine ganze Reihe dieser Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen, die häufig bei Unterneh-

men oder Unternehmensverbänden angesiedelt sind oder von diesen finanziert werden. Schlichtungs- und Ombudsstellen bearbeiten die ihnen vorgetragenen Fälle in der Regel kostenlos und helfen so, Entschädigungen ohne das finanzielle Risiko eines Gerichtsverfahrens zu erreichen.

Schlichtungsstelle Mobilität

c/o Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)
Postfach 61 02 49
10923 Berlin
Tel: 030/469970-0
(Montag bis Freitag 9 bis 14 Uhr)
Fax: 030/469970-10
E-Mail: schlichtungsstelle@vcd.org
www.schlichtungsstelle-mobilitaet.de

Luftfahrt-Bundesamt

Stichwort: Fluggastrechte
Postfach 3054
38020 Braunschweig
Tel.: 0531/2355-0
Fax: 0531/2355-710
E-Mail: fluggastrechte@lba.de
www.lba.de

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Banken- und Versicherungsaufsicht

Postfach 12 53
53002 Bonn
Tel.: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de

Wertpapieraufsicht /Asset-Management

Postfach 50 01 54
60391 Frankfurt
Tel.: 0228/4108-0
Fax: 0228/4108-123
E-Mail: poststelle-ffm@bafin.de

BaFin-Verbrauchertelefon

01805/122346
14 Cent pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Tarife aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter können abweichen.
www.bafin.de

Ombudsstellen der Banken

Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken (BVR)

Schellingstr. 4
10785 Berlin
Tel.: 030/2021-0
Fax: 030/2021-1900
www.bvr.de

Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB)

Kundenbeschwerdestelle
Postfach 11 02 72
10832 Berlin
Tel.: 030/8192-295
Fax: 0 30/8192-299
Email: ombudsmann@voeb.de
www.voeb.de

Private Banken und Pfandbriefbanken Bundesbank deutscher Banken e.V.

Kundenbeschwerdestelle
Postfach 040307
10062 Berlin
Tel.: 030/1663-3166
Fax: 030/1663-3169
E-Mail: ombudsmann@bdb.de
www.bankenombudsmann.de

Schlichtungsstelle

bei der Deutschen Bundesbank

Postfach 111232
60047 Frankfurt am Main
Tel.: 069/2388-1907
Fax: 069/2388-1919
E-Mail: schlichtung@bundesbank.de
www.bundesbank.de

Sparkassen

Beschwerden werden regional in Schlichtungsstellen der jeweiligen Sparkassen- und Giroverbände in den Bundesländern bearbeitet. Eine Adressenliste findet sich im Internet unter www.infodienst-schuldnerberatung.de oder ist erhältlich über:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Behrenstr. 31
10117 Berlin

Landesbausparkassen

Schlichtungsstelle der LBS
Postfach 7448
48040 Münster

Bei Streitigkeiten betreffend Überweisungen oder Missbrauch von Kreditkarten, soweit keine andere Schlichtungsstelle zuständig ist:

Verband der privaten Bausparkassen e.V.

Kundenbeschwerdestelle
Postfach 303079
10730 Berlin
www.bausparkassen.de

Ombudsmann für Streitfragen im Online-Handel

Die Verbraucher Initiative e.V.

Bundesgeschäftsstelle
Elsenstraße 106

Versicherungen

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 080632
10006 Berlin
Tel.: 01804/224424
Fax: 01804/224425
www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann

Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22
10052 Berlin
Tel.: 01802/550444*
Fax: 030/ 20458931

* 6 Cent pro Anruf aus dem Festnetz der Deutschen Telekom; Tarife aus den Mobilfunknetzen und den Netzen anderer Anbieter können abweichen.

Schlichtungsstelle

im Bereich Telekommunikation

Bundesnetzagentur

für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Verbraucherservice
Postfach 8001
53105 Bonn
Tel.: 030/22480-500
Fax: 030/22480-515

Ombudsmann für Probleme mit Internet-Reiseanbietern

Verband Internet Reisevertrieb e.V.

Prof. Dr. Ronald Schmid
Schenkendorfstr. 1
65187 Wiesbaden
Tel.: 0900/5-734-737
E-Mail: info@reiseschiedsstelle.de
www.reiseschiedsstelle.de

Schlichtungsstellen in Rheinland-Pfalz

Schlichtungsausschuss zur Begutachtung ärztlicher Behandlung

Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131/2882245
Fax: 06131/2882266

Schlichtungsstelle der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz

Deutschhausplatz 3
55116 Mainz
Tel.: 06131/288220
Fax: 06131/2882288

Schlichtungsausschuss der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 30
55130 Mainz
Tel.: 06131/5703831
Fax: 06131/5700663

Schlichtungsausschuss der Landesapothekenkammer Rheinland-Pfalz

Am Gautor 15
55131 Mainz
Tel.: 06131/27012-0
Fax: 06131/27012-22

Bauschlichtungs- und Bauschiedsstelle

c/o Baugewerbeverband
Rheinland-Pfalz
Südallee 31 – 35
56068 Koblenz
Tel.: 0261/3006-0
Fax: 0261/30406-44

Schlichtungsstellen für Verbraucherbeschwerden

c/o IHK
Schlossstr. 2
56068 Koblenz
Tel.: 0261/106-245
Fax: 0261/106-55245

Schlichtungsstellen für Verbraucherbeschwerden

c/o IHK
Schillerplatz 7
55116 Mainz
Tel.: 06131/262-0
Fax: 06131/262-1113

Schlichtungsstellen für Verbraucherbeschwerden

c/o IHK
Ludwigplatz 2 – 4
67059 Ludwigshafen
Tel.: 0621/5904-0
Fax: 0621/5904-1214

Schlichtungsstellen für Verbraucherbeschwerden

c/o IHK
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier
Tel.: 0651/9777-0
Fax: 0651/9777-150

Schlichtungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes

Rheinland-Pfalz
Schandainstraße 25
67346 Speyer
Tel.: 06232/78352
Fax: 06232/24717

Schiedsstellen für den Gebrauchtwagenhandel und das Kfz-Gewerbe

Schiedsstelle Nahe-Hunsrück

Rüdesheimer Str. 3
55545 Bad Kreuznach
Tel.: 0671/83608-0
Fax: 0671/33-141
E-Mail: khs_bad_kreuznach@t-online.de

Schiedsstelle Mittelrhein

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe
Mittelrhein/Rhein Lahn
Hoevelstr. 19 – 21
56073 Koblenz
Telefon: 0261/406300
Telefax: 0261/4063030

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe Rheinessen

Dagobertstraße 2
55166 Mainz
Telefon: 06131/99920
Telefax: 06131/999263

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe Altenkirchen-Neuwied-Westerwald

Langendorfer Straße 91
55564 Neuwied
Telefon: 02631/94640
Telefax: 02631/946411
Email: werz@handwerk-www.de

Schiedsstelle für das Kfz-Gewerbe Trier-Saarburg

Loebstraße 18
54292 Trier
Telefon: 0651/1462040
Telefax: 0651/27862
Email: khs-trier@das-handwerk.de

Berichte zum Weiterlesen

Jahresbericht des

Landesuntersuchungsamtes Rheinland-Pfalz

Erhältlich auf der Internetseite www.lua.rlp.de
unter „Jahresberichte“ oder beim

Landesuntersuchungsamt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Mainzer Str. 112

56068 Koblenz

Tel.: 0261/9149-0

Fax: 0261/9149-190

Jahresbericht

der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Erhältlich auf der Internetseite www.vz-rlp.de
unter „Jahresberichte“ oder bei der

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.

Ludwigsstr. 6

55116 Mainz

Tel.: 06131/28480

Fax: 06131/284866

E-Mail: presse@vz-rlp.de

Jahresbericht

der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz

Erhältlich auf der Internetseite www.luwg.rlp.de
unter Downloads/Jahresberichte oder beim

Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Kaiser-Friedrich-Straße 7

55116 Mainz / Rhein

Tel.: 06131/6033-0

Fax: 06131/1432966

E-Mail: poststelle@luwg.rlp.de

Energiebericht

Erhältlich auf der Internetseite www.mufv.rlp.de unter „Energie“ oder beim

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz

Kaiser-Friedrich-Str. 1

55116 Mainz

Tel.: 06131/16-4468

Fax: 06131/16-4646

E-Mail: presse@mufv.rlp.de

Jahresbericht des Landesamtes für Mess- und Eichwesen

Erhältlich auf der Internetseite www.lme.rlp.de unter „Jahresbericht“ oder beim

Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz

Rudolf-Diesel-Str. 16 – 18

55543 Bad Kreuznach

Tel.: 0671/79486-0

Fax: 0671/79486-499

E-Mail: poststelle@lme.rlp.de

Weitere Literatur

Erhältlich auf der Internetseite www.mufv.rlp.de unter „Service/Publikationen“ zum freien Download:

- 1. Verbraucherschutzbericht Rheinland-Pfalz 2006/2007
- Abschlussbericht „EMF-Watchdog“
- Broschüre: Internet und Handy – Tipps gegen Kostenfallen
- Broschüre: Mobilfunk und Elektromog
- Faltblattreihe: Lebensmittel des Monats
Brot / Eis / Erdbeeren / Fisch / Für den Grill / Gartensalat / Geflügelfleisch / Kartoffeln / Küchenkräuter / Milch / Mineralwasser / Spargel / Tomaten / Wild / Äpfel
- Faltblattreihe: Verbrauchertipp des Monats
Stromsparen im Haushalt / Umtausch und Reklamation / Unseriöse Nebenverdienstangebote / Ihr Geld gut angelegt / Im Urlaub gut versichert / Sicheres Spielzeug
- Faltblatt: Vogelgrippe – Welche Gefahr besteht für den Menschen?
- Das Angebot an Broschüren und Internetseiten der Landeszentrale für Gesundheitsförderung finden Sie unter www.lzg-rlp.de.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
E-Mail: poststelle@mufv.rlp.de
Telefon: 06131/16-0
Telefax: 06131/16-4646
erschienen 2009

Redaktion: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz / Referat Verbraucherpolitik, Verbraucherschutz, Ernährungsberatung und Verbraucherdiallog / Helmuth M. Huss, Christiane Schäfer, Alexander Stein

Textbeiträge: Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz / Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau / Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen / Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur / Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht / Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz / Landesamt für das Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz / Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Bildnachweis: Centrale-Marketinggesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft © S. 32 / Digital Stock © S. 1, 15, 16, 24, 38, 41, 44, 45, 48, 49, 50, 57, 61, 62, 69, 81, 83 / Dr. Hoff © S. 30 / Fotolia: © Aintschie/fotolia.de S.68 / © Aloysius Patrimonio/fotolia.de S. 73 / © bilderbox/fotolia.de S. 37 / © Confetti/fotolia.de S. 33 / © Dimitry Ersier/fotolia.de S. 11 / © dron/fotolia.de S. 34 / © falco/fotolia.de S. 64, 77 / © Frank-Peter Funke /fotolia.de S. 25 / © godfer/fotolia.de S. 14 / © Imagesab/fotolia.de S. 35 / © Jimi King/fotolia.de S. 27 / © John/fotolia.de S. 43 / © Krause/Blumenstock/fotolia.de S. 66 / © Lyrk/fotolia.de S. 26 / © majivecka/fotolia.de S. 55 / © mhpics/fotolia.de S. 72 / © Michael Mulkens/fotolia.de S. 76 / © shock/fotolia.de S. 17 / © ZDM/fotolia.de S. 8 / Andreas Kieling © S. 28, 31 / Landesuntersuchungsamt Rheinland-Pfalz © S. 22, 46 / Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz; Dr. Naujok © S. 47 / Schollmayer © S. 20 / Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz © S. 51

Layout: design.buero.schneider / Bad Kreuznach

Druck: PRINZ-DRUCK Print Media GmbH & Co KG / Idar-Oberstein / gedruckt auf Cyclus Satin

Eine kostenlose PDF-Version dieser Ausgabe finden Sie zum Download auf den Internetseiten des Ministeriums unter www.mufv.rlp.de

© Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz, Mainz 2009

Für nicht gewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, unter Angabe der Quelle, gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen und Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, FORSTEN UND
VERBRAUCHERSCHUTZ

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Poststelle@mufv.rlp.de
www.mufv.rlp.de